

Wir
gestalten
Zukunft

Ring
Christlich-Demokratischer
Studenten

Ring
Christlich
Demokratischer
Studenten
RCDS
*...entschieden
demokratisch!*

Grundsatzprogramm
des RCDS

Hochschulpolitisches Programm
des RCDS

Strategiebeschluß

Grundsatzprogramm des RCDS
Hochschulpolitisches Programm
des RCDS
Strategiebeschluß

HERAUSGEBER: RCDS BUNDESVORSTAND
Siegburger Str. 49 · 5300 Bonn 3 · Telefon: 0228/460055

Verlag: Union Aktuell, Neue Straße 34, 8520 Erlangen

Druck: Ulrich Himmels, Industriestraße 31, 5138 Heinsberg

© 1. Auflage 10/1987, 5000

Strategiebeschluß

des RCDS

Hochschulpolitisches Programm

Grundsatzprogramm des RCDS

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 4 |
| Grundsatzprogramm | 7 |
| Plädoyer für eine offene und solidarische Gesellschaft Bonn 1976 | |
| Hochschulpolitisches Programm Osnabrück 1985 / Bonn 1986 | 37 |
| Bonner Strategiebeschluß Für eine grundwertebezogene Politik — Die ethischen Herausforderungen der Zukunft annehmen Bonn 1987 | 63 |

Vorwort

Eine wirksame studentische Interessenvertretung ist ohne den Bezug auf die Zusammenhänge von Hochschule und Gesellschaft undenkbar. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) arbeitet in diesem Spannungsfeld, von dem die Fortentwicklung unserer Gesellschaft immer bestimmt war und in Zukunft bestimmt sein wird. Ohne die praktische Arbeit an den Hochschulen aus den Augen zu verlieren, hat der RCDS stets in intensiven Beratungen unter Beteiligung aller Verbandsmitglieder an seinem Programm gearbeitet, das Grundlage unseres Handelns ist.

Wir können nur dann tatsächlich durch konstruktive Kritik und eigene Gestaltung an der Weiterentwicklung unserer Demokratie mitarbeiten, wenn wir immer wieder selbstkritisch und offen für neue Lösungsansätze unsere eigenen Grundlagen überprüfen und neue Entwicklungen vorbehaltlos in die Diskussion mitaufnehmen.

Wie ein roter Faden zieht sich jedoch der Grundwertbezug unseres Engagements durch die nunmehr 40jährige Verbandsgeschichte. Unser Selbstverständnis, daß sich an der geistigen Grundströmung der deutschen Christdemokratie und nicht an den Programmen politischer Parteien ausrichtet, hat uns stets ein solides Fundament unseres Handelns auf allen Ebenen gegeben.

Die hier zusammengefaßten drei Programme des RCDS bilden die Grundlage unserer Politik. Sie umfassen wie eine Klammer unsere Arbeit und demonstrieren das Bekenntnis des RCDS zu einer grundwertbezogenen Politik, die sich an der Unvollkommenheit des Menschen und seiner Verantwortung vor Schöpfung und Gesellschaft orientiert.

Sie sind Gegengewicht zur menschenverachtenden Ideologie linksdogmatischer und rechtsradikaler Gruppen.

Das Grundsatzprogramm des RCDS wurde 1976 von unserer Bundesdelegiertenversammlung verabschiedet und geht weit über die „39 Thesen zur Reform und zu den Zukunftsaufgaben deutscher Politik“ hinaus, die bereits seit langer Zeit Fundament unseres Engagements waren. Das Hochschulpolitische Programm und der Bonner Strategiebeschluß bauen auf diesem Grundsatzprogramm auf.

Das Hochschulpolitische Programm von 1985 mit den Ergänzungen von 1986 konzentriert sich auf Aussagen zum wichtigsten Bereich unserer politischen Betätigung. Ein Verband, der an den Hochschulen antritt, um in den Selbstverwaltungsgremien an der Fortentwicklung

der Gruppenuniversität mitzuwirken, muß allen Beteiligten seine Vorstellungen offen darlegen. Für die in politischer Verantwortung stehenden Kommilitonen des RCDS ist dieses Programm im besonderen Maße Richtschnur ihres Handelns.

Der Bonner Strategiebeschluß von 1987 beschränkt sich nicht nur auf die Zusammenfassung der Verbandspositionen zu wichtigen Fragen unserer pluralistischen Gesellschaft, er setzt sich auch mit der Struktur der politischen Landschaft an den Hochschulen auseinander und analysiert den Zustand von Forschung und Lehre in der Bundesrepublik Deutschland. Im Teil IV des Strategiebeschlusses sprechen wir Problembereiche an, für die unsere Gesellschaft Antworten finden muß. Der RCDS wird sich an der Suche nach diesen Antworten beteiligen, wie er dies bereits in vielen Bereichen getan hat.

Der Entschluß, unsere Programme jedem Studenten offen darzulegen, entspricht unserem Verständnis von Politik in einem demokratischen Staat. Wir haben nichts zu verbergen und erwarten von unseren politischen Gegnern, daß sie ihre Vorstellungen ebenso freimütig in den demokratischen Dialog einbringen. Im freien Wettbewerb der Meinungen werden unsere Programme bestehen.

Wir danken all denen, die in selbstlosem Engagement viel Geist und Zeit darauf verwendet haben, unserer Politik ein solides Fundament zu schaffen, das den RCDS zum größten politischen Studentenverband in der Bundesrepublik Deutschland gemacht hat.



Jürgen Hardt

Bundsvorsitzender des RCDS

Bonn, im Oktober 1987

**Grundsatzprogramm
des
Rings Christlich-Demokratischer Studenten
(RCDS)**

**Plädoyer
für eine offene und
solidarische Gesellschaft**

**Beschluß der
27. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung des RCDS
vom 6. März 1976
in Bonn**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Grundsatzprogramm :

Für eine offene und solidarische Gesellschaft

| | |
|--|----|
| Präambel: Der RCDS | 13 |
| 1. Aufgaben des RCDS | 13 |
| 2. Studentische Interessen in ihren gesellschaftlichen Bezügen | 13 |
| 3. Notwendigkeit von Grundwerten | 13 |
| 4. Selbständiger Studentenverband | 13 |
| 5. Offen für alle demokratischen Studenten | 13 |
| I. Grundwerte der RCDS-Politik | 14 |
| 6. Menschenbild | 14 |
| 7. Ableitung des Menschenbildes, Bedeutung des „C“ | 14 |
| 8. Würde des Menschen | 14 |
| 9. Unvollkommenheit des Menschen | 14 |
| 10. Der Mensch als Individual- und Sozialwesen | 14 |
| 11. Grundwerte in einer offenen und solidarischen Gesellschaft | 15 |
| 12. Freiheit | 15 |
| 13. Gleichheit | 15 |
| 14. Solidarität | 16 |
| 15. Gerechtigkeit | 16 |
| 16. Demokratische Tugenden | 16 |
| 17. Toleranz | 16 |
| 18. Legitimität von Konflikten | 16 |
| II. Grundtendenzen der Gesellschaftlichen Entwicklung | 17 |
| 19. Wissenschaftlicher Fortschritt und Industrialisierung | 17 |
| 20. Veränderung der Arbeits- und Freizeitbedingungen | 17 |
| 21. Steigender Spezialisierungs- und Koordinationsbedarf | 17 |
| 22. Politische und soziale Entwicklungen | 18 |
| 23. Stärkere internationale Abhängigkeiten | 18 |
| 24. Aufsplitterung des Wissens | 18 |
| 25. Abnehmende Wertorientierung und Geborgenheit | 19 |
| III. Demokratischer Staat und offene Gesellschaft | 19 |
| 26. Demokratie als Betätigung | 19 |
| 27. Voraussetzungen und Prinzipien der Demokratie | 19 |
| 28. Demokratie und Herrschaft | 20 |
| 29. Gewaltenteilung und Rechtsstaatsprinzip | 20 |
| 30. Partielle Integration und Subsidiaritätsprinzip | 21 |
| 31. Repräsentative Demokratie | 21 |

| | | |
|------------|---|----|
| 32. | Sozialstaatsprinzip | 21 |
| | Parlamentarische Demokratie | 21 |
| 33. | Parlamentsmehrheit und Opposition. | 21 |
| 34. | Rolle der Abgeordneten | 22 |
| | Partizipation | 22 |
| 35. | Partizipation als Realisierung von Freiheitsrechten. | 22 |
| 36. | Funktionalität der Teilbereiche. | 23 |
| 37. | Motivation und Kompetenz der Betroffenen | 23 |
| | Pluralismus | 23 |
| 38. | Notwendigkeit von Interessenverbänden | 23 |
| 39. | Pluralistische Struktur | 23 |
| 40. | Organisierbarkeit von Interessen | 24 |
| 41. | Vernachlässigte Interessen | 24 |
| 42. | Offenlegung von Einfluß und binnenorganisatorische Partizipation | 24 |
| | Planung | 24 |
| 43. | Zunahme der Staatsfunktionen | 24 |
| 44. | Offene Rahmenplanung. | 25 |
| 45. | Wissenschaft und Öffentlichkeit als Beratungs- und Kontrollinstanzen | 25 |
| IV. | Wirtschaft in einer offenen und solidarischen Gesellschaft | 26 |
| 46. | Grundsätze der Wirtschaft | 26 |
| 47. | Soziale Marktwirtschaft | 26 |
| 48. | Eigentum und Gewinnprinzip | 27 |
| 49. | Wettbewerb | 27 |
| 50. | Rolle des Staates | 27 |
| 51. | Neugestaltung des Unternehmensrechts | 28 |
| 52. | Humanisierung der Arbeitsbedingungen | 28 |
| 53. | Verbraucher und Werbung | 28 |
| 54. | Soziale Sicherung. | 28 |
| V. | Bildung und Wissenschaft als Voraussetzung für Selbstverwirklichung und gesellschaftlichen Fortschritt | 29 |
| 55. | Bedeutung von Bildung und Ausbildung | 29 |
| 56. | Selbstverwirklichung des Einzelnen | 29 |
| 57. | Bildungsziel: Mündiger Bürger. | 30 |
| 58. | Orientierung der Lernziele am Grundgesetz | 30 |
| 59. | Bildung als Berufsvorbereitung | 31 |
| 60. | Notwendigkeit lebenslangen Lernens | 31 |
| 61. | Höherqualifizierung in allen Bildungsbereichen | 31 |

| | | |
|-----|--|----|
| 62. | Chancengleichheit | 32 |
| 63. | Leistungsprinzip | 32 |
| 64. | Differenzierung und Durchlässigkeit. | 33 |
| 65. | Wissenschaftsorientiertes Lernen | 33 |
| 66. | Kritisch-rationaler Wissenschaftsbegriff | 33 |
| 67. | Wissenschaft und Gesellschaft | 34 |
| 68. | Elternrecht und freie Träger. | 34 |
| 69. | Zuständigkeiten im Bildungswesen und Bildungsberatung | 35 |
| 70. | Notwendigkeit steigender Bildungsausgaben. | 35 |
| 71. | Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem | 35 |
| 72. | Bedarfsprognosen und Bildungs- und Berufsberatung. | 36 |
| 73. | Abbau des Anspruchsdenkens | 36 |

Präambel

1. Aufgaben des RCDS

Im Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS) haben sich demokratische Studenten zusammengeschlossen, um studentische Interessen in Hochschule und Gesellschaft wirksam zu vertreten und politische Konzeptionen zur Gestaltung einer offenen solidarischen Gesellschaft zu entwickeln.

2. Studentische Interessen in ihren gesellschaftlichen Bezügen

Studentische Interessen werden vom RCDS nicht isoliert gesehen, sondern jeweils in ihren gesellschaftlichen Bezügen. Es genügt nicht, studentische Interessen lediglich zu artikulieren, vielmehr müssen Möglichkeiten der Verwirklichung aufgezeigt werden.

3. Notwendigkeit von Grundwerten

Als politischer Studentenverband formuliert der RCDS seine Grundsätze unabhängig von den Zwängen der aktuellen Tagespolitik. Der RCDS bemüht sich, seine Grundwerte zu einem Leitbild der Gesellschaft zu konkretisieren, das den Bezugsrahmen für konkrete politische Entscheidungen abgibt. Gemeinsamkeiten in Grundwerten und Zielvorstellungen sind Voraussetzungen für die Handlungsfähigkeit eines Verbandes. Jenseits von orientierungslosem Pragmatismus und dogmatischer Ideologie vertritt der RCDS eine wertbezogene Politik.

4. Selbstständiger Studentenverband

Der RCDS legt seine Politik eigenständig fest. Zur Verwirklichung seiner Vorstellungen sucht er Kontakte zu allen demokratischen Parteien und Organisationen im politischen Bereich. Aufgrund der Übereinstimmungen in den wesentlichen politischen Grundwerten ist der Hauptansprechpartner unter den Parteien die CDU bzw. die CSU.

5. Offen für alle demokratischen Studenten

Der RCDS ist offen für alle Studenten, die für parlamentarische Demokratie, soziale Marktwirtschaft und Wissenschaftspluralismus eintreten.

I. Grundwerte der RCDS-Politik

6. Menschenbild

Der Programmatik des RCDS liegt ein Menschenbild zugrunde, das von der unveräußerlichen Würde, der Gleichwertigkeit, Verschiedenartigkeit und Unvollkommenheit des Menschen ausgeht. Der Mensch ist gleichermaßen Individual- und Sozialwesen. Er strebt nach Selbstverwirklichung und trägt Verantwortung für sich und seine Mitmenschen.

7. Ableitung des Menschenbildes, Bedeutung des „C“

Eine wesentliche Quelle für dieses Menschenbild ist die christliche Ethik. Es ist jedoch möglich, aus unterschiedlichen Weltanschauungen heraus mit der politischen Konzeption des RCDS übereinzustimmen. Das „C“ darf nicht in dem Sinne mißverstanden werden, daß Christentum als Weltanschauung allgemeinverbindlich für die Gesellschaft festgelegt werden soll. Die Politik des RCDS basiert auf christlicher Verantwortung, ein Allgemeinvertretungsanspruch auf spezifisch christliche Politik wird jedoch abgelehnt.

8. Würde des Menschen

Die Menschen sind gleichwertig. Die durch Umwelteinfluß und Vererbung geschaffenen Unterschiede bedingen keine verschiedene Wertigkeit des Menschen. Es muß rechtlich und tatsächlich gesichert sein, daß die Würde des Menschen nicht angetastet wird und die Bedingungen für menschenwürdiges Leben vorhanden sind, nicht nur im eigenen Lande.

9. Unvollkommenheit des Menschen

Aus der Unvollkommenheit und Irrtumsmöglichkeit des Menschen folgt, daß menschliche Erkenntnisse nicht als sicher und endgültig betrachtet werden können. Deshalb sind alle politischen und wissenschaftlichen Absolutheitsansprüche abzulehnen. Die prinzipielle Unvollendbarkeit der Welt entbindet nicht von dem Bemühen, eine vollkommenere Welt zu erreichen. Politisches Handeln muß deshalb auf ständige Verbesserungen angelegt sein. Dies setzt Offenheit für Veränderungen und die Aufnahmefähigkeit für Erfahrungen voraus.

10. Der Mensch als Individual- und Sozialwesen

Individualität und Sozialität bedingen einander. Der Mensch strebt nach individueller Selbstverwirklichung, ist aber auch auf die Gemeinschaft angewiesen. Er findet jedoch seine Identität nicht allein in der Gesellschaft. Der RCDS lehnt übersteigerten Individualismus ebenso ab wie sozialistischen Kollektivismus.

11. Grundwerte in einer offenen und solidarischen Gesellschaft

Diesem Menschenbild kann am ehesten in einer offenen und solidarischen Gesellschaft Rechnung getragen werden. Diese orientiert sich an den Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese Werte stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, dessen Bestimmung eine besondere Bedeutung für die inhaltliche Ausfüllung der Wertsetzungen zukommt. Der Vielfalt der Motivationen, Interessen und Meinungen kann man nicht durch die einseitige Überordnung eines dieser Werte gerecht werden.

12. Freiheit

Selbstverwirklichung setzt Freiheit voraus. Es muß gesichert sein, daß die Menschen auf der Basis eines Minimalkonsenses nach ihren unterschiedlichen Anlagen, Neigungen, Interessen, Fähigkeiten, Wertvorstellungen und Meinungen leben können. Nur so kann der Verschiedenheit der Menschen entsprochen werden. Alternative Wahlmöglichkeiten müssen in allen Lebensbereichen vorhanden sein. Der RCDS erstrebt den mündigen Bürger, d. h. ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit und Selbstverantwortung für den Menschen. Freiheit und Verantwortung, die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten bedingen einander. Die Industriegesellschaft ermöglicht einerseits die Verwirklichung von Freiheit, grenzt andererseits jedoch Freiheitsmöglichkeiten ein. Dieser grundlegende soziale Tatbestand ist nicht aufhebbar. Nur in seinen speziellen gesellschaftlichen Konkretisierungen kann die Frage gelöst werden, in welchem Umfang Freiheitsräume Einzelner eingeschränkt werden müssen und dürfen, um sie einer größeren Zahl von Menschen zu gewährleisten. Freiheit erfordert, daß sich der Einzelne auch in seiner Leistung verwirklichen kann.

Leistung ist Prozeß und Ergebnis einer geistigen und materiellen Aktivität. Ein humanes Leistungsprinzip ist das sozial gerechteste Zugangs- und Verteilungsprinzip.

13. Gleichheit

Freiheit und Gleichheit stehen in einer komplementären Beziehung, da die Nutzung von Freiheitsrechten Gleichheit der äußeren Chance voraussetzt. Gleiche Chancen bedeuten wegen der Verschiedenheit der Menschen nicht die Gleichheit der Resultate. Gleiche Chancen dürfen sich nicht nur auf die Herstellung von Startgerechtigkeit beschränken, sondern müssen ständiges Angebot in allen Lebensbereichen sein. Das Anstreben egalitärer Gleichheit dagegen führt zur Einschränkung der Freiheit.

14. Solidarität

Der Grundwert der Solidarität folgt aus der Sozialnatur des Menschen. Solidarität verpflichtet zum Eintreten für andere, besonders für die Benachteiligten. Sie verwirklicht sich in sozial gerechten Gesellschaftsstrukturen und in der persönlichen Hinwendung von Mensch zu Mensch. Solidarität darf sich nicht im Materiellen erschöpfen, sondern zielt auch auf Anerkennung und Geborgenheit für alle. Sie ist da besonders wirksam, wo sie Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

15. Gerechtigkeit

Die Verpflichtung, Freiheit und Gleichheit auch für Andere zu verwirklichen, gründet in der Idee der Gerechtigkeit. Sie können nur in einer Gesellschaft verwirklicht werden, die offen ist für soziale Veränderungen und die Verschiedenheit der Menschen.

16. Demokratische Tugenden

Voraussetzung für eine offene und solidarische Gesellschaft ist die Verankerung wesentlicher demokratischer Tugenden im gesellschaftlichen Bewußtsein der Bürger.

Diese demokratischen Tugenden sind Toleranz, die Bereitschaft zur Austragung von Konflikten und deren gewaltlose Lösung durch Kompromiß.

17. Toleranz

Toleranz beruht auf der Anerkennung der Würde des Anderen und der Erkenntnis der eigenen Irrtumsfähigkeit. Sie äußert sich in der Bereitschaft, andere Meinungen, Handlungsweisen und Lebensgestaltungen zu respektieren. Toleranz, die Sicherung von Freiheitsräumen und des gesellschaftlichen Grundkonsenses bedingen sich wechselseitig.

18. Legitimität von Konflikten

Aus der Anerkennung der Individualität und Verschiedenheit der Menschen folgt die Legitimität von Wettbewerb und Konflikt. Erst der Wettbewerb zwischen Ideen und Personen macht politischen und sozialen Fortschritt möglich. Konflikte in einer freiheitlichen Gesellschaft sind Ausdruck der Vielfältigkeit der menschlichen Existenz. Sie müssen auf der Grundlage eines Grundkonsenses durch allgemein anerkannte Konfliktregelungsmechanismen ausgetragen werden. Toleranz und Kompromißbereitschaft begründen die Möglichkeit, mit den Konflikten einer Gesellschaft zu leben und sie human zu lösen, ohne eine endgültige Harmonisierung von Interessengegensätzen anzustreben.

II. Grundtendenzen der gesellschaftlichen Entwicklung

19. Wissenschaftlicher Fortschritt und Industrialisierung

Die ungeheure Steigerung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Erfindungen hat die industrielle Massenproduktion ermöglicht. Die Ausbildung qualifizierter Arbeitskräfte, das Anwachsen wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Möglichkeiten sind zu einem wirtschaftlichen Faktor ersten Ranges geworden. Durch die Erschöpfbarkeit der Rohstoffe und die Grenzen der Belastbarkeit von Natur und Mensch wird der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt zu einer wichtigen Voraussetzung des Überlebens der ständig wachsenden Weltbevölkerung. Durch die drohende Erschöpfung verschiedener lebenswichtiger Rohstoffe und die Ungewißheit darüber, wie und ob sie zu ersetzen sind, durch eine sprunghafte Zunahme der Weltbevölkerung, mit der der landwirtschaftliche Produktionszuwachs nicht mithalten vermag und durch die bedrohliche Belastung der Umwelt wird der wissenschaftliche Fortschritt und die Handlungsfähigkeit des internationalen Staatensystems zu einer wichtigen Voraussetzung des Überlebens der Menschheit.

20. Veränderung der Arbeits- und Freizeitbedingungen

Der wissenschaftlich-technische Fortschritt hat durch Rationalisierung und Automation einerseits zu eintönigen Arbeitsvorgängen geführt, andererseits die Menschen von manueller Arbeit entlastet und Verkürzung der Arbeitszeit ermöglicht. Damit steht dem Menschen mehr Zeit zur privaten Verfügung. Freizeit, Bildung und Kultur wurden für immer mehr Menschen ermöglicht. Der Anteil der wirtschaftlich Selbständigen nimmt zugunsten des Anteils der abhängig Beschäftigten ab. Die Bedeutung des Dienstleistungs- und Bildungsbereichs wächst.

21. Steigender Spezialisierungs- und Koordinationsbedarf

Die Produktions- und Leistungssteigerung der modernen Gesellschaft ist auch durch zunehmende Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung erreicht worden. Diese Spezialisierung hat zu steigenden Abhängigkeiten der Teilbereiche voneinander geführt. Durch die verstärkte Notwendigkeit von Steuerungs- und Leitungsfunktionen nimmt die Verfügbarkeit über Natur und Mensch zu. Die daraus folgende Machtkonzentration in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik führt zu immer größeren Abhängigkeiten der Menschen voneinander. Die Lebensbedingungen unterliegen zunehmend

zentralisierten Einflüssen. Die Zentralisierung der Entscheidungen führt dazu, daß die Berücksichtigung von Einzelfällen immer schwieriger wird. Außerdem werden die Entscheidungen durch steigende Komplexität, Bürokratisierung und Zentralisierung immer undurchschaubarer, bürgerfremder und unverständlicher. In der organisierten Massengesellschaft des 20. Jahrhunderts hängt die Macht der verschiedenen Interessen wesentlich von ihrer Organisations- und Konfliktfähigkeit ab.

22. Politische und soziale Entwicklung

Für die Mehrheit der Bevölkerung wurde durch Erhöhung der Produktion Wohlstand ermöglicht und ein System der sozialen Sicherung aufgebaut. Die Lebensverhältnisse der Menschen sind in zunehmendem Maße rechtlich geregelt worden und damit privater und öffentlicher Willkür weitgehend entzogen. Die materiellen Verhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben sich einander angenähert, soziale Schicht- und Statusunterschiede sind geringer geworden. Diese beruhen immer weniger auf zugeschriebenen Kriterien wie Familienzugehörigkeit und Herkunft. An ihre Stelle treten erworbene Kriterien wie Leistung und Wahl.

Damit nehmen auch die Chancen des sozialen Auf- und Abstiegs zu. Die Mobilität innerhalb der Gesellschaft wird größer. Das gilt auch für die Mobilität zwischen verschiedenen Arbeitsplätzen und Wohnorten. Auf der anderen Seite ist das Eigentum an Produktivkapital in der Bevölkerung ungerecht verteilt und der Einfluß der abhängig Beschäftigten im Unternehmen noch immer unzureichend. Der steigende Wohlstand hat einige Gruppen in der Bevölkerung nicht erreicht.

23. Stärkere internationale Abhängigkeiten

Die Kommunikations- und Verkehrsverbindungen und die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Staaten haben zugenommen. Die Bundesrepublik Deutschland ist von den weltwirtschaftlichen Verflechtungen in hohem Maße abhängig. Immer mehr politische und wirtschaftliche Entscheidungen werden auf supranationaler Ebene getroffen; dabei ist die wirtschaftliche Entwicklung der politischen vorausgeeilt. Das Ungleichgewicht zwischen den industrialisierten und den Entwicklungsländern wird zunehmend zu einer Gefahr für den Weltfrieden.

24. Aufspaltung des Wissens

Die Zunahme des Wissens führte auch zu dessen Aufspaltung. Der Anteil am Gesamtwissen, den ein einzelner Mensch zu überschauen vermag, wird immer kleiner. Für den Einzelnen wird damit

das Problem der Auswahl und Bewertung von Informationen immer dringlicher, für die Gesellschaft insgesamt das Zusammenfügen des parzellierten Wissens und dessen Nutzbarmachung. Die steigende Notwendigkeit von Informationen führt zu einer größer werdenden Bedeutung von Massenmedien.

25. Abnehmende Wertorientierung und Geborgenheit

Durch das Nachlassen der Einbindung des Einzelnen in Primärgruppen wie Familie, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft und den Abbau allgemein verbindlicher Wertorientierung (z.B. Religion) sind die Chancen zu individueller Lebensgestaltung gewachsen, andererseits aber Orientierung, Geborgenheit und gewachsene Bindung vermindert. Die Komplexität der Massengesellschaft in den einzelnen Lebensbereichen hat zur Vereinsamung des Einzelnen geführt. Psychische Erkrankungen und sozial abweichendes Verhalten nehmen zu. Konflikte werden nicht mehr in der Primärgruppe aufgefangen, sondern schlagen auf die Gesamtgesellschaft durch. Daneben erfordert auch die steigende Verfügungsmöglichkeit des Menschen über seine Umwelt eine stärkere moralische Wertorientierung.

In den modernen Gesellschaften hat sich ein grundlegender Wandel der gesellschaftlichen Wertvorstellungen, Bedürfnisse und Interessen vollzogen. Die ehemals vorhandene Allgemeinverbindlichkeit bestimmter ethischer Vorstellungen ist weitgehend abgebaut. Verpflichtende Verhaltensaufforderungen werden zunehmend mit ihren sozialen Notwendigkeiten und Folgen begründet.

III. Demokratischer Staat und offene Gesellschaft

26. Demokratie als Bestätigung

In einer Demokratie werden die staatlichen Institutionen durch die Bedürfnisse und Interessen der Menschen gerechtfertigt, die diese selbst äußern. Die politischen Entscheidungen werden durch allgemein zugängliche Verfahren der Beteiligung getroffen.

Deshalb ist Demokratie in höherem Maße als andere Staatsformen auf die Zustimmung der Bürger angewiesen. Die Möglichkeiten einer Demokratie, den Gehorsam der Bürger zu erzwingen, sind eng begrenzt.

27. Voraussetzungen und Prinzipien der Demokratie

Voraussetzungen einer funktionsfähigen Demokratie sind Meinungsfreiheit und -vielfalt sowie mündige Bürger, die die Möglich-

keit und Bereitschaft haben, sich am politischen Leben zu beteiligen. Dies erfordert freie Informationsmöglichkeiten und staatsbürgerliche Bildung. Schichtenspezifische Behinderungen für die politische Beteiligung müssen abgebaut werden.

Zu den wesentlichen Elementen konkurrierender Willensbildung zählen die Möglichkeiten der verschiedenen, häufig in Konflikt liegenden Interessengruppen und Verbände zu politischer Artikulation, die Unverzichtbarkeit politischer Parteien zur Formung und Integration des politischen Willens unter den Bedingungen moderner Industriegesellschaften, die Chance der politischen Opposition zur Übernahme der Regierungsverantwortung.

Grundrechtsschutz, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz, die Zumutbarkeit der Mehrheitsentscheidungen für die Minderheit sollen bewirken, daß die Wert-, Interessen- und Meinungskonflikte friedlich und gewaltlos ausgetragen werden. Öffentlichkeitsprinzip und rechtlich geregelte Verfahren haben den Zweck, eine möglichst hohe Rationalität der Entscheidungen herbeizuführen, Willkür zu verhindern und die geordnete Teilnahme der Bürger zu fördern.

28. Demokratie und Herrschaft

Herrschaft ist aufgrund der Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung in jeder entwickelten Gesellschaft vorhanden. Es kommt darauf an, die Ausübung von Herrschaft zu legitimieren, zeitlich zu begrenzen, zu verteilen und zu kontrollieren. Die Zustimmung der Bürger zu einem System ergibt sich durch dessen Fähigkeit zur Problemlösung im Einklang mit dem politischen Grundkonsens. Auch in einer Demokratie wird politische Herrschaft nicht beseitigt. Demokratie macht Herrschaft allerdings kontrollierbar und bindet ihre Ausübung an die Zustimmung der Bürger. In der Demokratie ist Herrschaft durch freie Wahlen legitimiert.

29. Gewaltenteilung und Rechtsstaatsprinzip

In einer gewaltenteiligen Herrschaftsstruktur ist die staatliche Macht auf voneinander relativ unabhängige Institutionen verteilt, um freiheitsgefährdende Machtkonzentrationen zu verhindern sowie gegenseitige Kontrolle und Kontrolle durch die Bürger zu erleichtern.

Zu dieser Gewaltenteilung gehören insbesondere die Unabhängigkeit, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und das föderale Prinzip als wesentliches Element der Rechtsstaatlichkeit. Demokratie und Rechtsstaat sind keine Gegensätze, sondern notwendige Ergänzungen. Sie sind notwendig zur Legitimation und Kontrolle von Herrschaft.

30. Partielle Integration und Subsidiaritätsprinzip

In der freiheitlichen Demokratie ist der Bürger nur partiell in die politische Herrschaftsstruktur integriert. Der Staat darf über den Bürger nicht total verfügen. Er erfaßt ihn nur in spezifisch politischen Rollen und Bezügen.

Der Staat muß die individuellen Rechte und Eigenständigkeiten sozialer Gruppen und Teilbereiche respektieren. Die Arbeit freier Träger ist zu fördern, da die Entscheidungen möglichst der Selbstverantwortlichkeit der Bürger Rechnung tragen und bürgernah geregelt sein müssen.

31. Repräsentative Demokratie

Die repräsentative Demokratie ist notwendig, um die Bürger vom ständigen Beteiligungszwang in einer hochdifferenzierten Gesellschaft zu entlasten und dem Bürger die Möglichkeit der Richtungs- und Personalentscheidung durch Wahlen zu geben. Sie ermöglicht politische Führung im Spannungsverhältnis zwischen Auftrag und unabhängiger Amtsführung.

Direkte Demokratie, Rätssystem und imperatives Mandat werden demgegenüber der Notwendigkeit von politischer Arbeitsteilung, von Kontinuität und zentraler Koordination nicht gerecht. Sie gewährleisten die individuellen Freiheitsrechte und Minderheitenschutz nicht institutionell und ermöglichen aktiven Minderheiten, die über die Zeit, die Energie und die Motivation zu beständiger Teilnahme verfügen, unbeschränkte und unkontrollierte Macht.

32. Sozialstaatsprinzip

Rechtsstaat und Sozialstaat stellen keinen Gegensatz dar. Während der Rechtsstaat die individuelle Freiheit schützt, schafft der Sozialstaat die materiellen Freiheitsvoraussetzungen. Er ist verantwortlich für die Absicherung von Lebensrisiken, für die der Einzelne oder freie Träger nicht sorgen können und für die Bereitstellung derjenigen Leistungen, die in der Wirtschaft nicht erbracht werden können.

Parlamentarische Demokratie

33. Parlamentsmehrheit und Opposition

Das durch freie, gleiche, allgemeine und geheime Wahlen gewählte Parlament ist die legislative Entscheidungsinstanz eines repräsentativen demokratischen Regierungssystems. Parlamentarische Regierungssysteme sind gekennzeichnet durch den institutionalisierten Konflikt zwischen Mehrheitsfraktion oder -koalition und der

parlamentarischen Minderheit als Opposition. Aufgabe der Opposition ist es insbesondere, die Regierung zur öffentlichen Darstellung und Erklärung ihrer Politik zu zwingen, sie zu kritisieren, Alternativen vorzuschlagen und auf diese Weise um Wählerstimmen zu werben.

34. Rolle der Abgeordneten

Die Abgeordneten und die Parteien sind Mittler zwischen dem parlamentarischen System und den Bürgern. Die Parteien bündeln deren Interessen und heben diese auf die Ebene der Allgemeinheit.

Bei der Umsetzung der Programme spielen die Abgeordneten eine entscheidende Rolle. Ihre Unabhängigkeit ist in finanzieller Hinsicht und durch technische Mittel zu gewährleisten. Die Abgeordneten müssen verpflichtet werden, außerparlamentarische Funktionen und Tätigkeiten offenzulegen. Eine transparente, offene Kandidatenaufstellung der Parteien stärkt die Bindung an die Parteibasis und vermindert die Einflußmöglichkeiten der Parteiführung. Vor allem bei Grundsatzentscheidungen muß die Gewissensfreiheit Vorrang vor dem Fraktionszwang haben.

Partizipation

35. Partizipation als Realisierung von Freiheitsrechten

Unter den Bedingungen steigender Komplexität sind Freiheit und Selbstbestimmung nicht mehr in autonomen Lebensbereichen für einzelne Menschen und Gruppen denkbar. Ohne die Möglichkeiten der Beteiligung an den allgemeinen Entscheidungsprozessen läßt sich Freiheit nicht verwirklichen; ohne demokratische Legitimation politischer und institutioneller Herrschaft ist Selbstbestimmung nicht möglich. Zwar können die Prinzipien des demokratischen Staates nicht schematisch auf die gesellschaftlichen Teilbereiche übertragen werden. Eine möglichst weitgehende Partizipation der Betroffenen ist jedoch wünschenswert und anzustreben. Partizipation ist Teil der Freiheit und Selbstbestimmung. Indem das Mitglied über die Ziele seiner Organisation mitentscheidet, wird Fremdbestimmung vermindert.

Partizipation ist ein Mittel zur Machtkontrolle und zur Verhinderung von Konzentration und Mißbrauch von Macht.

Durch Mitwirkung der Beteiligten können Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitglieder voll eingebracht und damit die Leistungsfähigkeit der Teilbereiche verbessert werden.

36. Funktionalität der Teilbereiche

Partizipation ist nur im Rahmen der Funktionalität des jeweiligen Teilbereiches möglich. In dem Maße, in dem eine Organisation oder ein gesellschaftlicher Teilbereich unverzichtbare Leistungen für die Gesamtgesellschaft erbringt und damit andere Menschen von den dort gefällten Entscheidungen erheblich mitbetroffen werden, ist stärkere äußere Kontrolle und Steuerung notwendig. Der Zwang zu schnellen Entscheidungen, Reaktionen und Anpassungen in Teilbereichen, die wettbewerbsfähig sein müssen, beschränkt Möglichkeiten der Partizipation. Der Schutz für Tendenzbetriebe muß gewährleistet sein.

37. Motivation und Kompetenz der Betroffenen

Weitere Bedingungen für die Partizipation ergeben sich aus der Art der Mitgliedschaft und dem Zeitaufwand der Mitglieder für die Organisation. Die verschiedene Art der Entscheidungen (Routine-, Krisen- und Innovationsentscheidungen) hat verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Folge. Für den Einzelnen können die Möglichkeiten zur Partizipation durch eine allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus erweitert werden. Partizipation und Durchschaubarkeit der komplexen Lebenswelt fördern sich wechselseitig.

Pluralismus

38. Notwendigkeit von Interessenverbänden

Soziale Differenzierung und die Verschiedenheit menschlicher Anlagen und Neigungen führen zu einer Vielzahl von unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen, Werthaltungen, Interessen und Bedürfnissen, die mit- und gegeneinander um Ansehen, Einfluß und materielle Mittel konkurrieren. Zur Artikulation, Integration und Durchsetzung der unterschiedlichen Wünsche sind in modernen Gesellschaften Organisationen, Verbände und Parteien unverzichtbar. Partikularinteressen und Gemeinwohl bedingen einander. Keines läßt sich ohne das andere denken und durchsetzen.

39. Pluralistische Struktur der Gesellschaft

Durch zunehmende Arbeitsteilung nimmt der Einzelne eine Vielzahl von Rollen wahr, die in verschiedenen Kombinationen auftreten, häufig miteinander konkurrieren und daher eine differenzierte Vertretung erfordern. Dadurch ist das Klassenschema der Gesellschaft, das auf der dominierenden Produzentenrolle des Einzelnen beruht, durch ein differenziertes Rollen- und Schichtengefüge der Gesellschaft abgelöst worden, das eine solche existentiell be-

stimmte Rolle, denen sich alle anderen Einzelinteressen widerspruchslos unterordnen lassen, nicht kennt. Der einzelne Mensch lebt in bestimmten Rollen in privilegierten, in anderen Rollen in benachteiligten gesellschaftlichen Bereichen. Die Konkurrenz der Interessen verläuft nicht mehr zwischen den Individuen, sondern durch sie hindurch. Teilweise treten die Benachteiligungen und Privilegierungen gehäuft auf.

40. Organisierbarkeit von Interesse

Eine Analyse des pluralistischen Systems läßt erkennen, daß einige Interessen eine höhere Durchsetzungschance haben als andere. Das trifft vor allem für ökonomische Interessen zu, die für die kurzfristige Stabilität der Gesellschaft vorrangige Bedeutung haben. Die Macht organisierter Interessen ist abhängig von den verfügbaren materiellen (finanziellen) Mitteln, von der Anhängerschaft, Mitgliederzahl und deren Mobilisierbarkeit, von der Fähigkeit der Gesellschaft, unverzichtbare Leistungen zu entziehen oder deren Entzug anzudrohen und von der Geschlossenheit im Handeln. In dem Maße, in dem Interessen nicht organisierbar sind, vermindert sich ihr politischer Einfluß. Dazu gehören die Interessen von Verbrauchern, Sparern, Kranken und von Randgruppen wie Armen und Behinderten.

41. Vernachlässigte Interessen

Nicht zureichend berücksichtigte Interessen können durch folgende Korrekturen der politischen Ordnung ein größeres Gewicht bekommen: Es ist Aufgabe des Staates, nichtorganisierbare Interessen angemessen zu berücksichtigen. Durch bessere soziale Planung kann der Staat die schädlichen Auswirkungen überzogener Partikularinteressen genauer erfassen, nachdrücklicher ins öffentliche Bewußtsein rücken und dadurch abwehren. Eine kritische, aktive Öffentlichkeit als Vermittlungsinstanz zwischen Staat und Bürgern zwingt die Regierung, ihre Politik rational zu rechtfertigen und veranlaßt die Bürger, in ihren Erwartungen und Entscheidungen den gesamtgesellschaftlichen Nutzen stärker zu berücksichtigen (Parteien, Medien, Bürgerinitiativen etc.).

42. Offenlegung von Einfluß und binnenorganisatorische Partizipation

Der Einfluß der Verbände zu öffentlichen Stellen in Regierung und Parlament muß offengelegt werden. Der Ausbau von binnenorganisatorischer Partizipation und verbandsinternem Pluralismus bindet die Verbandsführung stärker an den Willen der Mitglieder.

Planung

43. Zunahme der Staatsfunktionen

Mit dem steigenden Wohlstand der Gesamtgesellschaft wuchsen

die Ansprüche der Bevölkerung. Adressat dieser Ansprüche wurde zunehmend der Staat, dem damit die Leistungs- und Daseinsvorsorgefunktion übertragen wurde, für soziale Gerechtigkeit, die Umverteilung von Mitteln zugunsten der Schwachen und für wirtschaftliches Wachstum zu sorgen. Der Bedarf an Koordination der differenzierten Tätigkeiten und die Sorge um soziale Wohlfahrt nötigen den Staat zur Abstimmung der dezentralen Planungen, zu Steuerung und Eingriffen in die gesellschaftlichen Entwicklungen.

44. Offene Rahmenplanung

Die politischen Institutionen können die gesellschaftlichen Teilbereiche immer nur teilweise erfassen und kontrollieren. In der Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeit dieser Bereiche findet Planung ihre Grenzen. Eine weitere Grenze liegt in der Meinungsänderung der Bürger. Deshalb muß Planung so angelegt sein, daß sie möglichst flexibel und korrigierbar ist. Wo allumfassende Planungsversuche nicht aufgegeben werden, droht wegen der Unvollendbarkeit der Weg in den Totalitarismus. Planung sollte sich deshalb möglichst darauf beschränken, durch allgemeinverbindliche Rahmensetzungen (Ordnungspolitik) und durch Anreize das Handeln freier sozialer Entscheidungsträger zu koordinieren und zu lenken (indikative Planung).

Planung bedarf der gesellschaftlichen Rückkopplung. Sie muß die Reaktionen der betroffenen und angesprochenen Bürger aufnehmen und verarbeiten, um Fehlplanungen zu vermeiden. Imperative Totalplanung erschwert oder verhindert diese frühzeitige Erfolgskontrolle.

45. Wissenschaft und Öffentlichkeit als Beratungs- und Kontrollinstanzen

Gesellschaftliche Planung benötigt die Wissenschaften, um zuverlässige Informationen zu ermitteln, zu sammeln und zu verarbeiten.

Unabhängige Institutionen zur systematischen Problemsuche, alternative und konkurrierende Planungsvorschläge verschiedener Institutionen und Programme auf der Basis sozialer Indikatoren können bessere wissenschaftliche Voraussetzungen zu sozialer Planung schaffen und mögliche Entscheidungsalternativen offenlegen.

Gleich wichtig ist eine aktive Öffentlichkeit. Parteien und Medien müssen an der Diskussion teilnehmen, Planungsvorhaben einer kritischen Prüfung unterziehen und deren Prinzipien und Probleme den Bürgern vermitteln.

IV. Wirtschaft in einer offenen und solidarischen Gesellschaft

46. Grundsätze der Wirtschaft

Auch die Wirtschaft muß zur Verwirklichung der Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität beitragen. Sie hat unter Wahrung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen die möglichst optimale Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen.

Die ökonomische Leistungsfähigkeit ist Voraussetzung von humanen Lebensbedingungen und findet zugleich ihre Grenzen in der Belastbarkeit von Umwelt und Mensch. Die jetzige Abhängigkeit der Industriegesellschaft von einem unaufhörlichen Wachstum der materiellen Produktion muß daher im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung entscheidend verringert werden. Die Freiheit des Einzelnen ist ohne wirtschaftliche Freiheit nicht denkbar. Politische und wirtschaftliche Ordnung bedingen und beeinflussen einander. Die Prinzipien des Pluralismus, der Machtverteilung und Machtkontrolle gelten auch in der Wirtschaft.

47. Soziale Marktwirtschaft

Eine Wirtschaftsordnung bedarf eines funktionsfähigen Mechanismus, um die zur Befriedigung der Bedürfnisse aufgestellten Einzelpläne der Bürger aufeinander abzustimmen. Die Soziale Marktwirtschaft ist von allen bekannten ökonomischen Systemen am besten geeignet, die Verwirklichung unserer Zielvorstellungen zu erreichen. Ihre Konzeption ist gekennzeichnet durch funktionsfähigen Wettbewerb, Gewerbe- und Berufsfreiheit, Konsumentensouveränität, breit gestreutes und sozial verpflichtetes Produktivkapital im Privateigentum und ein System der sozialen Sicherung. Ihr besonderer Vorzug liegt in der Verknüpfung von größtmöglicher persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit mit gesamtwirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft grenzt sich damit ab sowohl von gesellschaftlich ungebundenem laissez-faire-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts als auch von den Zentralverwaltungswirtschaften.

Im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft mit ihren zentralen Planungsinstanzen baut die Marktwirtschaft auf den Markt als Instrument, um die Kaufs- und Verkaufsentscheidungen von Einzelnen und Gruppen entsprechend ihren individuellen Wertvorstellungen zu koordinieren.

Der RCDS bejaht die Soziale Marktwirtschaft.

48. Eigentum und Gewinnprinzip

Die Soziale Marktwirtschaft bejaht das sozial gebundene Privateigentum auch an Produktionsmitteln. Privateigentum soll die Freiheit materiell sichern und Machtverteilung in der Wirtschaft garantieren. Es bildet eine Haftungsgrundlage, fördert dadurch die Eigeninitiative und ermöglicht eine rentable Produktion durch Orientierung an Gewinn und Verlust. Die Sozialpflichtigkeit stellt eine Schranke des Eigentumsgebrauchs dar und erlaubt dem Staat ordnungs- und sozialpolitische Eingriffe.

49. Wettbewerb

Zur Koordination der individuellen Pläne im marktwirtschaftlichen System ist ein funktionsfähiger Wettbewerb erforderlich. Dieser kann bei möglichst weitgehender Verwirklichung eine Zusammensetzung und Verteilung des laufenden Angebots an Gütern in Übereinstimmung von effektiver Produktion und individuellen Nachfrageentscheidungen erreichen und die verschiedenen Produktionsfaktoren in den wirtschaftlichen Einsatz lenken. Ein funktionsfähiger Wettbewerb zwingt die Marktteilnehmer zu flexibler Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen und stimuliert den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Gewinn und Verlust sind in einem System funktionsfähigen Wettbewerbs aussagekräftige Kennziffern darüber, wie erfolgreich ein Unternehmen den auf dem Markt geltend gemachten Bedürfnissen entsprochen hat. Zentralverwaltungssysteme haben bis heute keine auch nur annähernd funktionstüchtigen Indikatoren zur Verfügung. Ein funktionsfähiger Wettbewerb ist gekennzeichnet durch das unabhängige Streben von sich gegenseitig im Wirtschaftserfolg beeinflussenden und dadurch in ihrer Macht gegenseitig begrenzenden Anbietern und Nachfragern. Die Beschränkung auf wenige oder gar nur einen Anbieter bzw. Nachfrager legt den Wettbewerb ebenso lahm wie Konzernverflechtungen mit der Möglichkeit des internen Verlustausgleichs oder der Ausschaltung des Marktes. Eine Reduzierung auf Wenige oder Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft ist mit einer verstärkten Wettbewerbsgesetzgebung entgegenzutreten. Diese muß vor allen Dingen internationalen Verflechtungen Rechnung tragen und in der Lage sein, auch multinationale Konzerne wirksam zu kontrollieren.

50. Rolle des Staates

Dem Staat fällt im System der Sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe zu, durch ordnungspolitische Maßnahmen die Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten und Grenzen privaten und wirtschaft-

lichen Handelns zu setzen und diese immer wieder nach gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen auszurichten. Er beeinflusst die Wirtschaft durch ein breites System von konjunktur-, struktur- und sozialpolitischen Maßnahmen und nimmt nach dem Gebot des Sozialstaates eine wichtige Ausgleichs- und Umverteilungsfunktion wahr. Dort, wo der Markt bestimmte öffentliche Güter und Dienstleistungen (Rechtssicherheit, Verteidigung) nicht anbieten kann, muß der Staat diese bereitstellen. Grundlage dieses staatlichen wirtschaftlichen Handelns muß das Subsidiaritätsprinzip sein. Es muß garantiert werden, daß autonomen Verbänden die Mitgestaltung und Mitentscheidung in wirtschaftspolitischen Fragen ermöglicht wird. Die Tarifautonomie ist wesentlicher Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

51. Neugestaltung des Unternehmensrechts

Der RCDS fordert ein umfassendes Unternehmensrecht, möglichst auf europäischer Ebene, das unter Wahrung der Funktionalität der Unternehmen gleichwertige Mitbestimmung und Ergebnisbeteiligung der Arbeitnehmer garantiert und eine breitere Streuung des Produktivvermögens anstrebt. Mitbestimmungsrechte aus Arbeit und Eigentum müssen möglichst unmittelbar wahrgenommen werden.

52. Humanisierung der Arbeitsbedingungen

Die Stellung des Arbeitnehmers ist geprägt von den möglichen gesellschaftspolitischen Zielkonflikten zwischen der Notwendigkeit der optimalen Güterversorgung in einer arbeitsteiligen und hochtechnisierten Wirtschaft und dem Anspruch auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung in der Arbeit. Ziel der Politik muß deshalb sein, die Arbeitsbedingungen möglichst human zu gestalten sowie erweiterte Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz zu schaffen. Inhumane Arbeitsformen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden des Arbeitnehmers schädigen, sind möglichst abzuschaffen.

53. Verbraucher und Werbung

Die Stellung des Verbrauchers ist zu stärken. Die Transparenz des Güterangebots muß durch breite Information gewährleistet sein. Jede Werbung muß bestimmte Grundinformationen enthalten. Unlautere Werbung ist durch gesetzliche Auflagen zu unterbinden. Die Verbraucherverbände sollen gestärkt werden und müssen bessere Informationsarbeit für die Konsumenten leisten.

54. Soziale Sicherung

Ein ausreichendes Einkommen und Vermögen bilden die materielle

Grundlage für die eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens. Das Einkommen soll sich grundsätzlich an der Leistung orientieren. Wo der Einzelne ohne eigenes Verschulden am Leistungswettbewerb nicht teilnehmen kann, müssen soziale Korrekturen erfolgen. Staatliche Sozialpolitik muß freiwillige und private Vorsorgemaßnahmen respektieren und fördern. Dort, wo dies nicht hinreichend möglich ist, muß der Staat die notwendigen Leistungen bereitstellen. Außerdem ist der Staat verpflichtet, die strukturellen Gründe für nicht vorhandene oder eingeschränkte Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu beseitigen.

V. Bildung und Wissenschaft als Voraussetzung für Selbstverwirklichung und gesellschaftlichen Fortschritt

55. Bedeutung von Bildung und Ausbildung

Der RCDS begreift Bildung und Ausbildung gleichermaßen als Kulturgut, das die Chance zur Entfaltung individueller Fähigkeiten und Freiheiten erhöht, als ökonomischen Faktor zur Vorbereitung beruflicher Tätigkeit und als politischen Faktor, der die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Bürger fördert. Bildung und Ausbildung haben umfassende Bedeutung sowohl für jeden einzelnen Menschen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Das Bildungssystem muß einen gerechten Ausgleich zwischen den individuellen und gesellschaftlichen Ansprüchen zum Ziel haben. Die Beschreibung und Gewichtung dieser Ansprüche hängt von den unterschiedlichen Wertvorstellungen und den damit zusammenhängenden Strukturvorstellungen ebenso ab, wie von den Bedingungen, die durch die moderne Industriegesellschaft gesetzt werden.

56. Selbstverwirklichung des Einzelnen

Bildung und Ausbildung müssen den Einzelnen in den Stand versetzen, sein Leben sinnvoll und selbstverantwortlich zu gestalten. Sie dienen damit der freien Entfaltung der Persönlichkeit und schaffen die Voraussetzungen für die tatsächliche Wahrnehmung von Freiheitsrechten. Jeder Mensch hat das Recht, seine Begabungen optimal zu entwickeln. Er hat Anspruch auf eine Umwelt, die sein Bemühen um Selbstverwirklichung ermöglicht und unterstützt. Ausgehend von der Verschiedenheit der Menschen muß das Bildungswesen den unterschiedlichen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen Rechnung tragen. Der RCDS bejaht deshalb das Bürgerrecht auf Bildung und Ausbildung. Die Selbstverwirklichung des Einzelnen hängt

ganz entscheidend auch von seiner Fähigkeit ab, in sozialen Zusammenhängen zu denken und zu handeln. Das Bildungswesen hat deshalb auch die Aufgabe, zu Kooperation, Kommunikationsfähigkeit und zu sozialer Verantwortung zu erziehen.

57. Bildungsziel: mündiger Bürger

Demokratie als gesellschaftliche Organisationsform und Zielvorgabe verlangt den mündigen Bürger, der imstande ist, planvoll und möglichst rational unter Berücksichtigung selbstgesteckter Ziele seine Entscheidungen zu fällen. Weil er die gesellschaftliche Bedeutung des eigenen Handelns ermessen kann, unterwirft er seine Entscheidungen den Maßstäben der sozialen Verantwortung. Das Bildungswesen vermittelt die für demokratisches Handeln spezifischen Verhaltens- und Handlungsweisen und schafft damit die intellektuellen und sozialen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten. Ein Bildungswesen, das die Erziehung zu demokratischem Handeln zum Ziel hat, kann sich nicht auf die theoretische Vermittlung demokratischer Prinzipien und Regeln beschränken. Vielmehr müssen auch differenziert nach Ausbildungsstand und Altersstufe und unter Berücksichtigung der Funktion der jeweiligen Bildungseinrichtung konkrete Mitwirkungschancen geboten werden. Neben nicht formalisierbaren Mitwirkungsmöglichkeiten gibt es folgende dazu geeignete Instrumente: die Delegation und Kontrolle von Entscheidungsbefugnissen, die Transparenz von Entscheidungsprozessen und ein wirksamer Minderheitenschutz.

58. Orientierung der Lernziele am Grundgesetz

Bildungsziele und Bildungsinhalte müssen dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Selbstbestimmung und Mündigkeit lassen sich nur erreichen, wenn Bildungsinhalte so angeboten werden, daß der Einzelne sich für Alternativen entscheiden kann und selbst in die Lage versetzt wird, aus Möglichkeiten, Normen und Argumenten Alternativen zu bilden. Die Normen des Grundgesetzes bilden den allgemein akzeptierten Rahmen, der das Zusammenleben verschieden wertender Gruppen und Menschen ermöglicht und unterschiedliche Überzeugungen sichert. Dies ist im Bildungsbereich deutlichzumachen.

Konkurrierenden Wertaussagen, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind, muß als legitimen politischen Alternativen bei der Darstellung im Unterricht gleicher Geltungsrang zukommen. Aussagen, die mit dem geltenden Normensystem des GG unvereinbar sind, müssen im Unterricht ebenfalls ihren Platz haben. Dabei ist allerdings deutlichzumachen, wo die Widersprüche zu unserem Normensystem liegen und welche — möglicherweise freiheits- oder gerechtigkeitsge-

fährdenden — Konsequenzen sich aus einer Übernahme dieser Wertaussagen ergeben würden.

59. Bildung als Berufsvorbereitung

Wesentliche Komponente von Bildung ist deren berufsvorbereitende Funktion. Daraus ergibt sich ein enger Zusammenhang von Bildungs- und Beschäftigungssystem. Die Berufswelt in modernen Industriegesellschaften ist geprägt durch zunehmende Arbeitsteilung und Funktionsdifferenzierung in Teilbereiche bei wachsender Abhängigkeit der Teilbereiche voneinander. Hinzu kommt die starke Ausweitung des Dienstleistungsbereichs. Weitere Kennzeichen sind hohe Produktivität, rascher wissenschaftlicher und technischer Fortschritt, steigende Internationalität und Informationsflut und zunehmende Freizeit. Verbunden mit der wachsenden Arbeitsteilung ist der hohe Bedarf an Beschäftigten in durch dispositive Tätigkeiten geprägten Berufen und der große Anteil an hochspezialisierten Arbeitskräften.

60. Notwendigkeit lebenslangen Lernens

Der technische Fortschritt hat einen ständigen Wandel der herkömmlichen Berufsbildung zur Folge. Der Berufswechsel wird zur Regel. Ein einmalig erworbener Kenntnisstand veraltet in immer kürzeren Zeitabständen. Das Bildungswesen muß deshalb vom Prinzip des lebenslangen Lernens ausgehen. Organisiertes Lernen darf nicht auf eine einzige, der beruflichen Tätigkeit vorgelagerte Bildungsphase beschränkt bleiben, sondern muß auf spätere Phasen des Lebens ausgedehnt werden. Mit dem zunehmenden Ausbau des Weiterbildungswesens kann eine differenzierte Verkürzung der ersten Ausbildungsphase einhergehen. Das Bildungswesen muß die Fähigkeit vermitteln, immer wieder neu zu lernen. Von der Mobilität des Einzelnen, seiner Fähigkeit, sich in neue Bereiche einzuarbeiten, hängt sein beruflicher Erfolg oder Mißerfolg ab.

Der größer werdenden Freizeit muß das Bildungswesen gerecht werden, indem es einmal durch gezieltes Freizeitangebot einen Ausgleich zur zunehmenden Spezialisierung und Einseitigkeit der Berufe ermöglicht und zum anderen auf allen Bildungsstufen jene Fähigkeiten und Motivationen vermittelt, die für eine spätere sinnvolle, ausgleichende und erholsame Freizeitbeschäftigung notwendig sind.

61. Höherqualifizierung in allen Bildungsbereichen

Das bildungspolitische Ziel einer allgemeinen Höherqualifizierung muß Konsequenzen für alle Bereiche des Bildungswesens haben.

Eine hierarchisch gestufte Wertschätzung der Bildungsgänge muß überwunden werden. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen des Menschen verlangt ein differenziertes Angebot gleichwertiger Bildungsgänge. Höherqualifizierung bedeutet, daß in allen Bildungsgängen neben dem Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten und dem Angebot zu fachlicher Spezialisierung auch Eigenschaften wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Kreativität vermittelt werden.

62. Chancengleichheit

Wegen der umfassenden Bedeutung von Bildung und Ausbildung müssen alle Mitglieder der Gesellschaft entsprechend ihren Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen durch das Bildungswesen gleichermaßen gefördert werden. Ständige Vorgaben und Benachteiligungen aufgrund regionaler, sozialer und individueller Voraussetzungen dürfen nicht bestimmend sein für den Bildungsgang und die späteren beruflichen Möglichkeiten. Deshalb hält der RCDS Chancengleichheit für ein zentrales bildungspolitisches Postulat. Chancengleichheit muß Gleichheit der Startchancen, nicht aber der Zielchancen anstreben. Eine intensive und individuelle Förderung aller Lernenden muß auf den Abbau jener Sperrn gerichtet sein, die das Recht des freien Zugangs zu den Bildungsstätten bei vielen zu einer rein formalen, aber nicht real nutzbaren Möglichkeit verkümmern lassen. Chancengleichheit muß die Verschiedenheit der Menschen in Rechnung stellen und darf deshalb nicht durch Behinderung der Chancen anderer Lernender erreicht werden. Chancengleichheit durch eine Nivellierung der Anforderungen ist ausgeschlossen.

63. Leistungsprinzip

Chancengleichheit und Leistungsprinzip schließen einander nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Das Leistungsprinzip als sozial neutrales Aufstiegs- und Verteilerkriterium kann herkunftsbedingte Privilegierungen zugunsten bisher benachteiligter Schichten durchbrechen und entspricht damit den Intentionen von Chancengleichheit. Andererseits ist die Gewährleistung gleicher Startchancen wichtige Voraussetzung für die Teilnahme am Leistungswettbewerb. Eine schematische Übertragung des Leistungsprinzips, wie es im gesellschaftlichen Wettbewerb gilt, auf das Bildungswesen ist allerdings abzulehnen. Leistung muß in den unterschiedlichen Stufen und Bereichen des Bildungswesens differenziert eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Leistung verschiedene Elemente enthält, wie die individuell ver-

schiedene Lernfähigkeit und die ebenso verschiedene Anstrengung bzw. Motivation. Der Abbau der natürlichen Leistungsbereitschaft durch überhöhten Leistungsdruck ist ebenso abzulehnen wie der Abbau durch ständige Unterforderung oder durch Diffamierung des Leistungsprinzips.

64. Differenzierung und Durchlässigkeit

Differenzierung und Durchlässigkeit sind notwendige Strukturprinzipien des Bildungswesens. Durch Differenzierung muß den nach Begabung, sozialer Herkunft, Neigung und Befähigung verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft eine ebenso differenzierte und mobile Chance gegeben werden, ihre beruflichen Ziele zu erreichen. Die zunehmende Differenzierung der Berufsstruktur verlangt ebenfalls nach differenzierten Ausbildungsmöglichkeiten. Differenzierung bedarf der Ergänzung durch horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Bildungswesens. Durchlässigkeit schafft die Möglichkeit der Korrektur einmal getroffener Entscheidungen und trägt somit zur Schaffung von Chancengleichheit bei. Durchlässigkeit wird allerdings begrenzt durch die Notwendigkeit einer gemeinsamen Grundbildung einerseits und die Folgen notwendiger Differenzierung andererseits und ist deshalb nicht unbegrenzt zu verwirklichen. Die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungs- und Ausbildungswesens muß dringend durch eine größere Elastizität in den Berufseingangsvoraussetzungen ergänzt werden. Die Berufsstrukturen müssen offener und elastischer gestaltet werden und leistungsbezogener sein.

65. Wissenschaftsorientiertes Lernen

Die Verwissenschaftlichung der modernen Industriegesellschaft macht wissenschaftsorientierte Lehr- und Lernprozesse in der theoretischen Bildung notwendig. Dies bedeutet nicht, in allen Bildungsbereichen auf wissenschaftliche Tätigkeit hin auszubilden oder die Wissenschaften unmittelbar darzustellen. Ziel muß es vielmehr sein, die Bedingtheit und Bestimmtheit von Praxis durch Wissenschaft aufzuzeigen und Fähigkeiten zu vermitteln, die den besonderen beruflichen Anforderungen, die sich daraus ergeben, Rechnung tragen. Selbstverständlich muß die Wissenschaftsorientierung der Bildung je nach Altersstufe und Ausbildungsart unterschiedlich angelegt sein. Dies erfordert auch die permanente theoretische Reflexion über den wissenschaftlichen Prozeß selbst.

66. Kritisch-rationaler Wissenschaftsbegriff

Wissenschaft ist gekennzeichnet durch das Bestreben, allgemeingültige Erkenntnisse zu gewinnen sowie die Notwendigkeit, ihre Er-

gebnisse und Methoden einer ständigen Überprüfung zu unterziehen. Diese Notwendigkeit folgt aus der empirischen Tatsache, daß der Mensch sowohl im Detail als auch im Grundsätzlichen irren kann. Nur diejenige Wissenschaftstheorie ist deshalb leistungsfähig, die dieser Irrtumsmöglichkeit des Menschen Rechnung trägt. Da keine wissenschaftliche Theorie endgültig bewiesen werden kann, müssen die Bedingungen einer rationalen-kritischen Auseinandersetzung bewahrt bleiben, in der es möglich ist, abweichender Meinung zu sein. Dies schließt Absolutheit aus und verlangt einen Wissenschaftspluralismus, verstanden als Offenheit der wissenschaftlichen Institutionen für verschiedenartige Fragestellungen und Methoden. Voraussetzung für Wissenschaftspluralismus ist die Übereinstimmung darüber, daß es legitim ist, mit verschiedenen Methoden und von verschiedenen weltanschaulichen Prämissen her zu versuchen, die Wirklichkeit zu erkennen und der Wahrheit näher zu kommen.

67. Wissenschaft und Gesellschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse werden in immer größerem Maße Grundlagen des gesellschaftlichen Fortschritts. Damit wird Wissenschaft zur Grundlage sozialer, ökonomischer und politischer Macht. Andererseits wird Wissenschaft selbst immer abhängiger von technischen Möglichkeiten und damit von der Bereitstellung ständig wachsender finanzieller Mittel durch Staat und Gesellschaft. Das Gebot der kritischen Überprüfung als bestimmendes Merkmal für Wissenschaftlichkeit bezieht sich nicht nur auf den Erkenntnisprozeß, sondern auch auf die gesellschaftliche Verwertung wissenschaftlicher Ergebnisse. Wissenschaft darf deshalb nicht lediglich als gesellschaftliche Produktivkraft eingeordnet werden. Damit sie ihrer kritischen Funktion in der Gesellschaft gerecht werden kann, bedarf Wissenschaft der freien Selbstbestimmung und der Distanz von Politik und Gesellschaft. Auf der anderen Seite steht Wissenschaft innerhalb von Staat und Gesellschaft; sie ist nicht Selbstzweck, sondern soll dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen. Staat und Gesellschaft haben deshalb das Recht, durch Verteilung der finanziellen Mittel nach ihren Bedürfnissen Prioritäten zu setzen für die Gegenstände von Wissenschaft.

68. Elternrecht und freie Träger

Der Lernprozeß vollzieht sich in verschiedenen sozialen Bereichen. Für das organisierte Lernen hat der Staat eine Gesamtverantwortung. An ihr sind Bund, Länder und Gemeinden beteiligt. Der Staat muß ein die kulturelle, ökonomische und politische Funktion von Bildung und Ausbildung berücksichtigendes Bildungsangebot sicherstellen. Er muß insbesondere die allgemeinen Zielsetzungen, Rahmenbedin-

gungen und Qualitätsanforderungen des für alle Bürger prinzipiell gleichen Bildungsangebotes festlegen. Gesamtverantwortung des Staates begründet jedoch nicht seine Allzuständigkeit. Das grundgesetzlich geschützte Erziehungsrecht der Eltern muß respektiert und durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten konkretisiert werden.

Die Initiativen einzelner Institutionen und freier Träger im Bildungswesen sind, soweit sie den parlamentarisch festgesetzten Rahmenbedingungen und inhaltlichen Mindestanforderungen genügen, grundsätzlich gleichberechtigt zu fördern.

69. Zuständigkeiten im Bildungswesen und Bildungsberatung

Der RCDS bejaht auch für den Bereich der Bildungspolitik die föderative Gliederung des Staates und die entsprechende Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. In den Bereichen allerdings, wo die notwendige Einheitlichkeit des Bildungswesens es erforderlich macht, wo Kompetenzüberschneidungen zu nicht sachgemäßen Entscheidungen führen oder wo Probleme überhaupt nur bundesweit gelöst werden können, muß eine Ausweitung der Kompetenzen des Bundes erfolgen. Klare Zuständigkeiten erhöhen im übrigen die notwendige Transparenz der Entscheidungsprozesse und damit die Kontrollmöglichkeiten der Parlamente.

Beratungsgremien, die mit den Aufgaben der Bildungsforschung, -planung und -beratung betraut sind, sind für die Bildungspolitik unbedingt erforderlich. Diese Gremien können ihre Funktion allerdings nur dann erfüllen, wenn sie eine arbeitsfähige Organisationsstruktur haben, trotz notwendiger Unabhängigkeit mit den entscheidungskompetenten Gremien zusammenarbeiten und ihre Empfehlungen durch den Hinweis auf die Fristigkeit der Vorschläge konkretisieren.

70. Notwendigkeit steigender Bildungsausgaben

Die wachsende Bedeutung von Bildung und Ausbildung verlangen verstärkte finanzielle Aufwendungen der öffentlichen Hand in diesem Bereich. Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttosozialprodukt liegt trotz kontinuierlicher Steigerungen noch immer weit unter dem Durchschnitt bei vergleichbaren Industrienationen. Um diesen Anteil zu erhöhen, sind überproportionale Steigerungen in den Haushalten notwendig. Der Bund muß im Vergleich zu Ländern und Gemeinden einen erheblich größeren prozentualen Anteil an den Gesamtbildungsausgaben übernehmen, als es bisher der Fall ist. Dies gilt vor allem dann, wenn die Kompetenzen des Bundes im Bildungssektor ausgeweitet werden.

71. Abstimmung zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem

Zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem besteht, nicht

zuletzt wegen der berufsvorbereitenden Funktion von Bildung und Ausbildung, ein enger Zusammenhang. Die Steuerung von quantitativen Ungleichgewichten zwischen dem Bildungs- und Beschäftigungssystem durch eine rigide Bedarfsplanung mit der Konsequenz dirigistischer Eingriffe lehnt der RCDS ab. Dies verbietet sich schon aufgrund des zu geringen und zu unsicheren Prognosewerts heutiger Bedarfsfeststellungen. Außerdem garantiert das Grundgesetz die freie Berufswahl und die freie Wahl der Ausbildungsstätte und verbietet einen bedarfsorientierten Zugang zu Bildungseinrichtungen. Im übrigen widersprechen dirigistische Lenkungsmechanismen, insbesondere dann, wenn sie in persönliche Lebensentscheidungen eingreifen, den Prinzipien unserer freiheitlichen Demokratie.

72. Bedarfsprognosen und Bildungs- und Berufsberatung

Bedarfsprognosen können allerdings unter ständiger Kontrolle ihrer Wirkungen und der Richtigkeit der zugrundeliegenden Annahmen Leitlinien für politische Maßnahmen werden. Sie können Prioritätsentscheidungen rationalisieren, insbesondere Schwerpunkte beim Ausbau von Ausbildungsgängen liefern. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß ihre Aussagekraft erhöht und ihre Angaben stärker differenziert werden. Darüber hinaus können Bedarfsprognosen im Rahmen der allgemeinen Bildungsberatung dem Einzelnen Entscheidungshilfen geben.

Die Vielfalt der Bildungswege und die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten sowie die sich ständig wandelnden Arbeitsmarkt- und Berufsstrukturen machen auch eine umfassende Bildungsberatung jedes einzelnen Bürgers notwendig. Derartige Bildungsberatung muß es auf allen Stufen des Bildungswesens geben. Die Beratung muß dem Einzelnen, ausgehend von seinen individuellen Wünschen und Fähigkeiten, Entscheidungshilfen anbieten.

73. Abbau des Anspruchsdenkens

Die Ablehnung dirigistischer Bedarfsplanung und die damit verbundene weitgehende, wenn auch nicht ausschließliche Anknüpfung an den individuellen Bildungsansprüchen erhöht die Bildungschance des Einzelnen. Mehr Chancen in der Bildung führen zwangsläufig zu einem stärkeren Wettbewerb um die entsprechenden beruflichen Positionen, verbunden mit einem erhöhten Risiko für den Einzelnen, die begehrte Position nicht zu erreichen. Ein Anspruchsdenken, das sich mit der Absolvierung formalisierter Abschlüsse bereits im Besitz routinemäßiger Beförderungen wähnt, ist damit unvereinbar. Sichere Garantien für den Übergang in einen Beruf auf der dem Bildungsabschluß entsprechenden Ebene können nicht gegeben werden.

Hochschulpolitisches Programm des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)

Beschluß der
38. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung
vom 10. - 12. Februar 1985
in Osnabrück

Erweitert auf der
39. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung
vom 07. - 09. März 1986 in Bonn

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-----------|
| Hochschulpolitisches Programm des RCDS | 37 |
| Präambel | 41 |
| I. Bildung und Wissenschaft für eine offene und solidarische Gesellschaft | 42 |
| 1) Die Idee der Bildung | 42 |
| 2) Hochschule und Person | 42 |
| 3) Hochschule und Gesellschaft | 43 |
| 4) Wissenschaft, Wettstreit und Wettbewerb | 43 |
| 5) Keine Gerechtigkeit ohne Chancengleichheit und Leistungsprinzip | 44 |
| II. Rahmenbedingungen zukünftiger Hochschulpolitik | 44 |
| 1) Das Hochschulwesen als öffentliche Aufgabe | 44 |
| 2) Akademikerbeschäftigung im Wandel | 45 |
| 3) Kapazitätensicherung trotz ungewisser Berufsperspektiven | 46 |
| III. Prinzipien von Forschung und Lehre | 47 |
| 1) Freiheit | 47 |
| 2) Einheit. | 47 |
| 3) Autonomie | 47 |
| 4) Leistung und Wettbewerb | 48 |
| 5) Vielfalt und Differenzierung. | 49 |
| IV. Impulse zur Forschungsförderung | 50 |
| 1) Öffentliche und private Initiativen. | 50 |
| 2) Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft | 50 |
| 3) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses | 51 |
| 4) Drittmittelforschung | 51 |
| V. Zulassung zum Hochschulstudium | 52 |
| 1) Allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife | 52 |
| 2) Der Übergang von der Schule zur Hochschule | 53 |
| Abitur | |
| Keine Hochschuleingangsprüfungen | |
| Keine Auswahlgespräche | |
| VI. Freiheit und Flexibilität im Studium | 53 |
| 1) Aufbau und Reform des Studiums | 53 |
| 2) Erleichterung des Studienortwechsels | 54 |
| 3) Verbesserung der Übergangsbedingungen bei einem Wechsel der Hochschulart | 55 |
| 4) Weiterbildung der Akademiker. | 55 |

| | |
|--|-----------|
| VII. Studentische Sozialpolitik | 55 |
| 1) Förderung | 56 |
| 2) Organisation | 57 |
| 3) Studentenwerke | 60 |

Präambel

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten hat 1976 in seinem Grundsatzprogramm „Plädoyer für eine offene und solidarische Gesellschaft“ seine Grundvorstellungen von Politik und Hochschulpolitik formuliert. Dieses Programm ist weiterhin Grundlage der Politik des RCDS.

Allerdings haben sich seit Mitte der 70er Jahre die Rahmenbedingungen für bildungs- und hochschulpolitisches Handeln verschlechtert. Den einst hohen Erwartungen, daß ein reformiertes, ausgebautes und allen Gruppen der Bevölkerung geöffnetes Bildungswesen individuelle Emanzipation, sozialen Aufstieg, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt zu leisten vermag, sind Enttäuschung und Ernüchterung gefolgt.

Während auf der einen Seite in den letzten 20 Jahren das Hochschulwesen beträchtlich ausgeweitet wurde, hat sich auf der anderen Seite der Stellenwert von Wissenschaft spürbar verändert. Die euphorische Hoffnung, daß eine wissenschaftlich begründete rationale Steuerung ökonomischer und gesellschaftlicher Prozesse möglich sei, ist vielfach in Wissenschaftsfeindlichkeit und Zuwendung zum Irrationalen umgeschlagen. Die Aussicht, daß sich die Menschen mittels der Wissenschaft die Erde untertan machen, erscheint vielen nicht länger als Fortschritt, sondern als Bedrohung.

Von einem ganz anderen Ansatz aus, für den Bildung und Wissenschaft vorrangig einen dem Wirtschaftswachstum dienenden Produktionsfaktor darstellen, hat die Hochschulausbildung es bisher versäumt, die Qualifikation ihrer Absolventen an die Herausforderung technologischer Innovationen anzupassen.

Bildung gründet wesentlich in der sozialen Gemeinschaft und in den Bemühungen des Einzelnen, der immer mehr ist als nur das Produkt des jeweiligen Bildungssystems. Deswegen will der RCDS in seiner hochschulpolitischen Arbeit verstärkt die Chancen und Möglichkeiten herausstellen, die auch heute die Hochschulen als Forum vielfältigen geistigen Austausches bieten. Solange die Freiheit dazu besteht und sie genutzt wird, besteht kein Grund zur Resignation.

I. Bildung und Wissenschaft für eine offene und solidarische Gesellschaft

1) Die Idee der Bildung

Selbstbestimmte Lebensgestaltung und personal verantwortete Freiheit erwachsen aus Werthaltung und Maßstäben, die zur Bildung des Einzelnen als unverfügbare und einmalige Person gehören. Bildung ist mehr als Ausbildung, mehr als Berufsvorbereitung oder wissenschaftliche Schulung. Sie ermöglicht dem Einzelnen, seine schöpferischen Ideen zu erschließen, seinen Sinn für Schönheit zu gebrauchen und seine Gestaltungskraft einzusetzen.

Bildung entsteht in einem Prozeß, an dessen Anfang Neugierde und Erlebnis eigener Erkenntnismöglichkeit stehen und davon ausgehend Wissen und Erfahrung durch unbewußte und bewußte Verarbeitung für die Formung einer Persönlichkeit wirksam werden. Bildung entspricht einem menschlichen Grundbedürfnis — dem Streben nach geistigen Werten, innerer Bereicherung und persönlicher Vervollkommnung.

Bildung, die weit mehr umfaßt als Schul- und Hochschulabschlüsse, hilft dem Einzelnen, sein Leben zu bewältigen und zu gestalten. Damit ist Bildung auch eine wichtige Voraussetzung für persönliche Emanzipation.

Die Bildung der vielen Einzelnen bestimmt die Kultur eines Volkes. Diese umfaßt — in Ergänzung friedensstiftender Konfliktaustragungsregeln — einen Rahmen von Werthaltungen, der die Menschen zu einem friedvollen Zusammenleben befähigt.

Ein Zuviel an Bildung gibt es daher ebensowenig wie ein Zuviel an Berufsausbildung. In Anbetracht der schnellen Entwicklung von Kultur und Zivilisation ist ein vermutlicher Überschuß von heute in naher Zukunft nur eine bescheidene Reserve.

2) Hochschule und Person

So, wie Schulen Allgemeinbildung vermitteln und dabei spezielle Bildung ermöglichen, bieten Hochschulen ihren Studenten Fachwissen mit den dazugehörigen Techniken und geben Anregungen zu darüber hinausgehender Bildung des Einzelnen. Diese dient sowohl dem angestrebten Beruf als auch der freiheitlichen und sozial verantwortlichen Lebensgestaltung. Studium darf also nicht ausschließlich als Berufsvorbereitung aufgefaßt werden.

Mit der Möglichkeit zu selbständigem Arbeiten gibt die Hochschule dem einzelnen Studenten auch Chancen zur Erprobung eigener Leistungsfähigkeit und Gelegenheit zur Selbstbestätigung.

Hochschulen sind für den Einzelnen auch soziale Umwelt, zu der die Vielfalt der Fächer und Ansichten sowie die Freiheit zu eigenverant-

wortlichem Arbeiten gestaltend beitragen. Dies birgt einerseits die Gefahr der Entfremdung von alltäglichem Leben in sich, ermöglicht andererseits relative Abwesenheit von fachfremden Verpflichtungen und erst damit eine offene Entwicklung von Forschung, Lehre und persönlicher Bildung.

Dem akademischen Lehrer sind Hochschulen nicht lediglich Ort mechanischer Berufsausübung. Das Spannungsverhältnis zwischen Erkenntnisgewinn und der Weitergabe von Wissen in der Lehre ist auch fruchtbar für die Entwicklung seines Erkenntnisstandes. Die Vielfalt und das Zusammentreffen der Disziplin sowie der Dialog von Lehrenden und Lernenden bieten besonders günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Wissenschaften.

3) Hochschule und Gesellschaft

Durch die wissenschaftliche Erforschung und Vermittlung unserer Kultur, die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und die Vorbereitung für kulturwissenschaftliche Berufe leisten Hochschulen einen ebenso unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Entwicklung unseres Landes.

Die Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft hat einen hohen Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Arbeitskräften. Deshalb kommt dem Hochschulwesen eine bedeutende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung zu, wenn es ihm gelingt, Engpässe in der Erwerbstätigenqualifikation abzubauen, die der Bewältigung des Strukturwandels entgegenstehen.

Die Wissenschaften, ob Gesellschafts- oder Naturwissenschaften, helfen, die Entwicklung unserer komplexen und dynamischen Gesellschaft zu bewältigen, was wesentliche Voraussetzungen für geistigen und materiellen Wohlstand sind. Durch Anwendung und Verbreitung wissenschaftlicher Arbeitsweisen tragen Hochschulen ferner zu Meinungsvielfalt, Pluralismus und Versachlichung der Auseinandersetzung auch außerhalb von Wissenschaft bei.

Mit Vorlesungen für Gasthörer und gezielten Weiterbildungsveranstaltungen unterbreiten Hochschulen wichtige fachlich-wissenschaftliche und kulturelle Angebote für jedermann. Dies ist ein Weg, Wissenschaft transparent zu machen.

Schließlich wirken Hochschulen — weit über ihre Bedeutung als Wirtschaftsfaktor hinaus — prägend auf ihre Umgebung, indem sie direkt oder mittelbar über ihre Angehörigen Impulse für Kultur und Zivilisation geben.

4) Wissenschaft, Wettstreit und Wettbewerb

Wissenschaft ist durch das Streben nach allgemeingültiger Erkenntnis und die Notwendigkeit der ständigen Überprüfung ihrer Methoden und Ergebnisse gekennzeichnet.

Voraussetzung dafür ist die kritische und möglichst vollständige Darstellung der Prämissen sowie die Angabe aller Quellen; ferner die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Schritte und die Genauigkeit der Aussagen, die auf der quantitativen Beschreibung oder der qualitativen Diskussion der Ungenauigkeiten beruht; die Ergebnisse müssen unter Einbeziehung der genannten Kriterien veröffentlicht werden. Aus diesem Postulat folgt für den Wissenschaftler das Gebot zur kritischen Überprüfung von Theorien, die eigenen eingeschlossen, als Merkmal der Wissenschaftlichkeit. Der sich daraus ergebende geistige Wettstreit um Erkenntnisgewinn muß seine Entsprechung in personellem und institutionellem Wettbewerb innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen finden.

5) Keine Gerechtigkeit ohne Chancengleichheit und Leistungsprinzip

Jedem ist zu ermöglichen, eine seiner Neigung und Begabung entsprechende Bildung und Ausbildung zu erlangen. Herkunftsbedingte Barrieren, die von der Wahrnehmung des Rechts auf freien Zugang zu Bildungseinrichtungen abhalten, müssen abgebaut werden. Bildungspolitik hat dafür zu sorgen, daß keinem Begabten aus finanziellen Gründen der Hochschulbereich verwehrt bleibt.

In einer freiheitlichen Gesellschaft werden aufgrund unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und -bereitschaft die Ergebnisse immer ungleich sein; nach Auffassung des RCDS können solche Ungleichheiten mit dem Leistungsprinzip nur gerechtfertigt werden, wenn die Gleichheit der Chancen, Leistungen zu erbringen, gewährleistet ist.

Seit den 60er Jahren lag der Schwerpunkt bildungspolitischer Bemühungen um Chancengleichheit darauf, bildungsbenachteiligte Gruppen den Besuch weiterführender Schulen und Hochschulen zu ermöglichen. Vorrangige Aufgabe der Bildungspolitik im nächsten Jahrzehnt muß nach Auffassung des RCDS eine andere sein: die Herstellung intertemporaler Chancengleichheit. D.h. Bildungs- und Ausbildungschancen der Angehörigen geburtenstarker Jahrgänge dürfen gegenüber denen der ein Jahrzehnt zuvor Geborenen nicht absinken.

II. Rahmenbedingungen zukünftiger Hochschulpolitik

1) Das Hochschulwesen als öffentliche Aufgabe

Staatlich unterhaltene Hochschuleinrichtungen begründen sich aus der Notwendigkeit einerseits einer umfassenden Nutzbarmachung der geistigen und schöpferischen Fähigkeiten der Bürger, andererseits der Förderung wissenschaftlicher Grundlagenforschung und der Wissenschaften, deren Erkenntnisse am Markt keinen Preis erzielen.

Universitäten werden in Deutschland weitgehend vom Staat eingerichtet und unterhalten. Angesichts des im vergangenen Vierteljahrhundert zunehmenden Umfangs des Hochschulsektors und seiner Öffnung für größere Anteile eines Jahrgangs wäre ein privates Mäzenatentum erheblich überfordert.

Der RCDS lehnt die Finanzierung von Hochschulen über Studiengebühren ab, da diese in der Regel eine unzumutbare Überlastung für den einzelnen Studenten bedeuten müßte. Studiengebühren bewirkten einen einschneidenden Rückgang der Nachfrage nach Studienplätzen, wovon vor allem jene Bevölkerungsgruppen betroffen wären, die mit der Öffnung und dem Ausbau des Hochschulwesens gewonnen werden sollten.

Denjenigen Benutzern von Hochschuleinrichtungen, die bereits eine akademische Erstausbildung absolviert haben, ist nach Auffassung des RCDS eine mit Volkshochschulgebühren vergleichbare Belastung zumutbar.

2. Akademikerbeschäftigung im Wandel

Für den RCDS kann auch in Zeiten zunehmender Akademikerarbeitslosigkeit eine Feinabstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem nicht Ziel der Bildungspolitik sein. Der RCDS fordert mehr Markt bei den Akademikerberufen. Das öffentliche Dienstrecht muß flexibler werden; die Diskriminierung der Fachhochschulabsolventen muß beseitigt werden. Berufsausübungsreglementierungen, wie sie z.B. im freiberuflichen Bereich bestehen, sind abzubauen. Bedarfsprognosen ersetzen den Markt nicht, auf dem sich erweisen muß, welche Qualifikationen benötigt werden. Dabei ist zunehmend ein hohes Maß an Mobilität und geistiger Flexibilität erforderlich. Deshalb hält es der RCDS für unabdingbar, Studiengänge breit anzulegen und Spezialisierungen erst in einer späteren Phase des Studiums vorzusehen.

Vor allem über die Ausweitung des öffentlichen Dienstes vollzog sich in den 70er Jahren die Integration der zunehmenden Zahl der Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt. Nach Sättigung des Nachholbedarfs wird ein immer geringerer Teil der Hochschulabgänger einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst finden, auch Solidaritätsmaßnahmen (Teilzeitarbeit, Verzicht auf Einkommenserhöhungen) und Sonderprogramme können das Problem akademischer Beschäftigung nur mindern, aber nicht lösen.

Deswegen werden zukünftige Hochschulabsolventen verstärkt Arbeitsplätze in der, konjunkturellen und strukturellen Umbrüchen unterworfenen Privatwirtschaft nachfragen müssen; Akademiker werden dann mit Absolventen anderer Ausbildungsgänge konkurrieren. Daß hierbei eine Hochschulausbildung keine Startnachteile mit sich bringt,

gehört auch zu den Aufgaben der Studienreform

3) Kapazitätensicherung trotz ungewisser Berufsperspektiven

Eine Berufslenkung durch den Staat ist auch verfassungsrechtlich unzulässig. Jeder Studienberechtigte hat einen Anspruch auf einen Studienplatz, solange die Funktionsfähigkeit der Hochschulen nicht gefährdet ist. Vorhandene Ausbildungskapazitäten müssen genutzt werden, wenn Nachfrage nach ihnen besteht.

Studierfähigkeit gibt nicht nur die Chance der Bewerbung, sondern auch einen Anspruch auf Zulassung zum Hochschulstudium; dementsprechend ist die Nichtzulassung nicht allein Versagung einer Vergünstigung, sondern Eingriff in subjektive Rechte des Hochschulzugangsberechtigten. Das Grundgesetz gewährt neben diesem Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe mit dem Sozialstaatsgebot auch ein Teilhaberrecht auf Nutzung staatlicher Einrichtungen jedenfalls dort, wo der Staat ein rechtliches oder auch nur faktisches Ausbildungsmonopol besitzt. Deshalb darf der numerus clausus nur eine zeitlich begrenzte Notmaßnahme sein.

Der RCDS fordert, den numerus clausus durch die Erweiterung des Hochschulwesens auf mindestens 850.000 reguläre Studienplätze zu entschärfen. Der Andrang der Studienbewerber muß durch Anpassung der Überlastquote an die Nachfrage nach Studienplätzen bewältigt werden. Allerdings kann diese Überlast den Hochschulen nur dann zugemutet werden, wenn für Bibliotheken, Seminare und Laborpläne Sonderprogramme eingerichtet werden.

Steigende Arbeitslosigkeit von Akademikern hat — auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte — Plänen Vorschub geleistet, bei einer ganzen Reihe von Studiengängen Kapazitäten abzubauen oder gar ganze Fachbereiche und Hochschulen zu schließen. Derart tiefgreifende Maßnahmen sind nach Auffassung des RCDS nur dann vertretbar, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- in einzelnen Studiengängen ist ein erheblicher und dauerhafter Rückgang der Nachfrage zu verzeichnen;
- eine ausreichende Forschungstätigkeit im jeweiligen Fach ist gewährleistet;
- die infolge Kapazitätenabbaus in einigen Bereichen eingesparten Mittel müssen zur Finanzierung befristeter Sonderprogramme in besonders belasteten Fächern eingesetzt werden.

Vielfach werden Bildungseinrichtungen als Wartesaal in der Hoffnung genutzt, so bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erlangen. Da Schulen und Hochschulen somit zur Entschärfung der Arbeitslosigkeit beitragen, müssen diese verdeckten Folgekosten der Unterbeschäftigung bei Etablierung an das Bildungswesen berücksichtigt werden.

III. Prinzipien von Forschung und Lehre

1) Freiheit

Der Nutzen, den Hochschulen für Zivilisation und Kultur eines Landes erbringen, ist um so größer, je freier und vielfältiger sich Wissenschaft in dem ihr eigenen Wettstreit entfalten kann. Erkenntnisfortschritt ist nur dort möglich, wo Unbekanntes gesucht und das Risiko des Unvorhersehbaren eingegangen wird. Inhaltlich und methodisch freie Ausübung von Wissenschaft ist Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit von Hochschulen und der in ihnen tätigen Menschen.

Der RCDS versteht unter Freiheit von Forschung und Lehre, daß Wissenschaft nicht, auch nicht unter dem Kriterium sozialer Verträglichkeit oder des gesellschaftlichen Nutzens ihrer Ergebnisse, staatlich reglementiert werden darf. Aufgabe der Wissenschaft ist die Beantwortung der Frage nach dem Möglichen; die Frage nach dem Notwendigen muß die Politik beantworten. Dies entbindet den Wissenschaftler nicht davon, die der Menschenwürde zugrunde liegenden ethischen Prinzipien einzuhalten. Es ist Verantwortung der Politik, Mißbrauch von Forschungsergebnissen zu verhindern.

Wissenschaft kann jedoch nur dann Verständnis für ihr Recht auf Freiheit von Fremdbestimmung wecken, wenn sie sich auf ihre Aufgabe besinnt und nicht versucht, mit vermeintlich wissenschaftlicher Objektivität interessengebundenen Einfluß auf Politik auszuüben. Dies schließt eine wissenschaftliche Politikberatung nicht aus, die sich ihrer Grenzen bewußt ist.

2) Einheit

Wie einerseits wissenschaftliches Arbeiten in selbständigem Forschen erlernt werden kann, muß andererseits die Bewährung in der Lehre als Korrektiv und Impulsgeber für die Forschung genutzt werden. Dies erleichtert die Einordnung in Gesamtzusammenhänge der Wissenschaft. Das bewährte Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre ist somit unverzichtbare Voraussetzung des wissenschaftlichen Fortschritts.

3) Autonomie

Freiheit von Forschung und Lehre bedingt die Autonomie der Hochschulen. Sie ist nur dann zu verwirklichen, wenn die Entscheidungen innerhalb der wissenschaftlichen Institutionen nach freiheitlichen und konstruktiven Regeln getroffen werden.

Der RCDS fordert, durch eine möglichst weitgehende Dezentralisierung der Verantwortlichkeit zu ermöglichen, daß Probleme nicht durch formale Mehrheitsentscheidungen, sondern durch partnerschaftliche

Mitwirkung der in verschiedener Art Beteiligten gelöst werden. Dabei fördert die der Wissenschaft entsprechende relative Absenz von Hierarchie die Bereitschaft zu Mitgestaltung und zu Übernahme von Verantwortung. Grundsätzlich sind Entscheidungen auf der Ebene zu treffen, die sie in der Hochschule zu verantworten hat.

Der Idee der Wissenschaft entspricht die Gemeinschaft aller Beteiligten. Insofern hat sich die Organisation der Selbstverwaltung nach Gruppen bewährt. Das Erfordernis von Effizienz, der gelegentliche Mißbrauch für gruppenegoistische Konfrontationen sowie die abnehmende Bereitschaft, sich an der Selbstverwaltung zu beteiligen, machen es nach Auffassung des RCDS erforderlich, die Zuständigkeiten paritätisch besetzter Gremien auf grundlegende Fragen der Hochschulselbstverwaltung einzugrenzen.

Die Einheitsverfassung der Hochschulen hat sich aufgrund der Personalunion des akademischen Repräsentanten und des Verwaltungsleiters nicht bewährt. Der RCDS fordert deshalb, die Rektorenverfassung wieder als Regel vorzusehen. Die Vertretung von Hochschule und Wissenschaft nach außen verlangt weniger einen mit Verwaltungsaufgaben überlasteten, der Verwaltung vorstehenden Präsidenten als vielmehr einen von Forschungs- und Lehrverpflichtungen teilweise freigestellten, fachlich herausragenden Rektor. Die Rektoratsverfassung bietet darüberhinaus den Vorteil, daß durch die Trennung des Wahlamtes des Hochschulleiters von demjenigen des auf Lebenszeit bestellten Dienstvorgesetzten Abhängigkeiten von dem an der Wahl mitwirkenden Verwaltungspersonal vermieden werden.

Ferner erlauben die in der Rektoratsverfassung möglichen kürzeren Amtszeiten eine bessere Repräsentation der unterschiedlichen Disziplinen im Amte des Hochschulleiters und erschweren die wissenschaftsfeindliche Anhäufung zu großer Macht in der Hand einer Person. Dabei kann die Einrichtung eines Rektorats mit Prorektor und designiertem Rektor den hierarchiebegrenzten Wechsel der Person unter Wahrung der Kontinuität der Amtsführung erleichtern.

Es entspricht der Idee der Gruppenuniversität, in das Rektorat jeweils einen Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten mit beratender Stimme aufzunehmen.

Der RCDS hält die Zerstückelung der Wissenschaft in allzu viele Fachbereiche und senatsunmittelbare Einrichtungen für desorientiert; er fordert daher, die Zusammenarbeit der Disziplinen durch die Bildung größerer, noch überschaubarer Fachbereiche zu erleichtern und die Dekane mit beratender Stimme in den Senat einzubeziehen.

4) Leistung und Wettbewerb

Das Finanzierungssystem von Forschung und Lehre muß soweit wie

möglich den Wettbewerb zwischen und innerhalb der Hochschulen fördern. Zusätzliche Gelder aus Drittmitteln werden den Wettbewerb in und zwischen den Hochschulen in Bewegung bringen. Staatliche Zuwendungen müssen zur Gänze gesichert bleiben. Der RCDS fordert ferner, leistungsfördernde Komponenten bei der Besoldung des wissenschaftlichen Personals einzuführen. Zu diesem Zweck muß das gegenwärtige Kartell der Hochschullehrer-Bewirtschaftung abgeschafft und den Hochschulen bei Bleibe- und Berufungsverhandlungen mehr finanzieller Spielraum geboten werden. Der Anteil zeitlich befristeter Stellen für Professoren ist zu erhöhen.

Zur Förderung des inneren Wettbewerbs an der Hochschule müssen neben den wissenschaftlichen auch die pädagogischen und didaktischen Leistungen des Lehrpersonals Berücksichtigung finden. Bei der Besetzung von Professuren ist die Beurteilung durch Hörer mit einzubeziehen, die über die Partizipation in den Hochschulgremien hinausgehen sollen.

5) Vielfalt und Differenzierung

Bei der Gründung von Hochschuleinrichtungen ist jeweils das Spannungsverhältnis zwischen der regionalen Verteilung künftiger Hochschulangehöriger und dem Streben nach lokaler Konzentration zur Effizienzsteigerung auszugleichen. Hochschulen müssen sowohl von der Breite der Fächer als auch von der Zahl der Angehörigen einen Mindestumfang erreichen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Die Möglichkeit der Differenzierung in forschungsbezogene, wissenschaftliche Hochschulen, anwendungsbezogene Fachhochschulen und Künstlerische Hochschulen wird bisher nicht hinreichend genutzt. Der RCDS setzt sich für eine stärkere Profilierung dieser Gliederung ein. Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung führt nicht zu einer hierarchischen, sondern zu einer parallelen Strukturierung des Hochschulwesens. Die Fachhochschulen dürfen nicht zu Übergangsstationen der Universität verkümmern.

Die Expansion des Hochschulsektors seit den 60er Jahren ging einher mit einer Vielzahl von Hochschulneugründungen, die einerseits traditionelle Hochschulstandorte entlasten und andererseits räumliche Distanzen vermindern sollten, um Barrieren zum Hochschulzugang abzubauen und um die Forschungskapazitäten einer Hochschule für die Entwicklung ihrer Region zu nutzen.

Die Hochschulpolitik dieses Jahrzehnts muß den Ausbau zu Ende führen und insbesondere die für ein ausreichendes Fächerangebot unbedingt erforderlichen Mindestausstattungen zur Verfügung stellen.

Die neugegründeten Hochschulen sind selbst dafür verantwortlich, daß die politisch gewollte Regionalisierung nicht in einer Provinzialisie-

rung endet. Sie müssen sich um ein eigenes Profil bemühen, gezielt um Studenten werben und in der Studienreform eine Vorreiterrolle übernehmen.

Die widersinnige Zusammenführung von Pädagogischen Hochschulen mit Wissenschaftlichen Hochschulen ist nach Auffassung des RCDS zu revidieren. Durch die Integration wurde bewirkt, daß das Ausbildungsziel „Lehrer“ immer mehr zugunsten einer fragwürdigen Qualifikation als zweitrangiger Wissenschaftler in den Hintergrund tritt.

Das Experiment der Gesamthochschule hat sein Ziel der verbesserten Zusammenführung von Theorie und Praxis sowie einer verbesserten Durchlässigkeit der einzelnen Studienarten nur teilweise erreicht. Bei den Fachhochschul-Studiengängen innerhalb der Gesamthochschule wurde der Praxisbezug vermindert. Die bestehenden Gesamthochschulen können weitergeführt werden; neue sind jedoch nicht zu gründen.

Privathochschulen sind nach Auffassung des RCDS eine wertvolle Ergänzung zum öffentlichen Hochschulwesen. Aus den oben genannten Gründen (II 1) können Privathochschulen nicht das öffentliche Hochschulwesen ersetzen. Aus ordnungspolitischen und fiskalischen Gründen sollte auf die Bezuschussung neu zu gründender Privathochschulen verzichtet werden.

IV. Impulse zur Forschungsförderung

1) Öffentliche und private Initiative

Forschung ist grundsätzlich privater Initiative zu überlassen; der Staat ist überall dort gefordert, wo dies nicht hinreicht. Damit reduziert sich der vermeintliche Gegensatz von Grundlagenforschung und angewandter Forschung auf die Zeitspanne, innerhalb derer sie Nutzen stiften. Selbst wenn Forschung zu keinem verwertbaren Ergebnis führt, ist sie im Sinne eines Erkenntnisgewinnes bedeutsam.

Sie läßt sich in eher auf bloßen Erkenntnisgewinn, erwerbsbezogene Zwecke oder öffentliche Aufgaben gerichtete Forschung unterscheiden. Während erwerbsbezogene Forschung grundsätzlich privater Initiative zu überlassen ist und der Staat nur im Falle eines Marktversagens einzugreifen hat, ist er sonst überall dort gefordert, wo private Initiative nicht hinreicht.

2) Kooperation mit Wirtschaft und Gesellschaft

Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft ist nach Auffassung des RCDS weiter voranzutreiben. Sie wird erfolgreicher sein, wenn nicht lediglich ein fachlicher, sondern auch ein personeller Aus-

tausch stattfindet.

Diesem Ziel dient es, vor der Erstberufung eines Professors eine mehrjährige Tätigkeit außerhalb der Hochschule anzustreben.

Durch gleiche Schwerpunktsetzung an einer oder mehreren Hochschulen können sie Startvorteile gegenüber Großforschungseinrichtungen gewinnen: so wird der Schwerfälligkeit dieser Einrichtung entgegengewirkt und die Hochschulforschung besser genutzt; die optimale Größe eines Projekts kann eher erreicht werden.

Zur Begründung von Forschung reicht es nicht aus, die Bedeutung ihrer Vorhaben und Ergebnisse der Fachwelt zu verdeutlichen. Wissenschaftler müssen den Dialog mit Außenstehenden suchen; diese Diskussion trägt überdies zur Selbstkontrolle der Forschung bei.

3) Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Will die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung auf dem Gebiet von Forschung und Wissenschaft einnehmen, so muß sie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung beimessen.

Der RCDS fordert eine bundesweite einheitliche Doktorandenförderung. Die Vergabe derartiger Stipendien hat sich sowohl an der Begabung des Fördernden als auch an der Bedeutung der beabsichtigten Forschungsarbeit zu orientieren. Die Förderungsdauer soll in der Regel zwei Jahre betragen; die wissenschaftlichen Institutionen sind gehalten, durch Beratung und technische Unterstützung Verlängerungen soweit als möglich zu vermeiden. Die Stipendien sind von Gremien derjenigen Hochschule zu vergeben, deren Mitglied der Betreuer ist, auch wenn die Doktorarbeit selbst außerhalb dieser Hochschule durchgeführt wird. Diesen Gremien muß mindestens ein graduerter Student angehören.

Mitarbeiter- und Assistentenstellen in den Hochschulen dürfen nicht durch unbefristete Besetzung blockiert, sondern müssen in ausreichender Zahl befähigten Nachwuchswissenschaftlern befristet als Möglichkeit zur Promotion bzw. Habilitation angeboten werden. Die wissenschaftlichen Hochschulen haben vermehrt Kolloquien und Oberseminare für Graduierte anzubieten. Förderungsmaßnahmen, wie z.B. das Heisenberg-Programm für habilitierte Nachwuchswissenschaftler, sind auszubauen, um deutschen Forschungseinrichtungen hochqualifizierte Forscherpersönlichkeiten zu erhalten.

4) Drittmittelforschung

Die Forschung mit Drittmitteln wirkt sich besonders positiv auf den innerwissenschaftlichen Wettbewerb, die Leistungsbereitschaft und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Der RCDS for-

dert deshalb, daß die Drittmittel dem einwerbenden Hochschulmitglied in vollem Umfang zur Verfügung stehen und nicht in den Hochschulhaushalt eingestellt werden. Die Verwendung des Geldes muß über die unbedingte Publikationspflicht der Professoren kontrolliert werden können. Der RCDS spricht sich für die Veröffentlichung der Drittmittelforschung aus. Durch eine Flexibilisierung arbeitsrechtlicher Bestimmungen ist ferner dafür zu sorgen, daß mehr Nachwuchswissenschaftler für befristete Drittmittelprojekte eingestellt werden können, Drittmittelgelder dürfen nicht zum Ersatz staatlicher Zuwendungen werden. Die Autonomie der Hochschule muß gewahrt bleiben.

V. Zulassung zum Hochschulstudium

1) Allgemeine Hochschulreife und Fachhochschulreife

Schulische Bildung führt nur dann zu allgemeiner Studierfähigkeit, wenn sie die Voraussetzung zu Studium und wissenschaftlicher Arbeit in allen Studiengängen schafft; diese Befähigung darf nicht zugunsten einer vorgezogenen Spezialisierung zurückgedrängt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den wissenschaftlichen Hochschulen sind: Abitur, Fachhochschulabschluß, Nichtabiturientenprüfung mit einem Nachweis über ausreichende praktische Tätigkeit auf dem entsprechenden Fachgebiet.

Kriterien der Allgemeinen Hochschulreife sind für den RCDS insbesondere:

- das Beherrschen der Muttersprache,
- das Beherrschen der Grundlagen von mindestens zwei Fremdsprachen,
- fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse,
- Verständnis für historische, soziale und politische Zusammenhänge sowie
- die Fähigkeit, sich selbständig Informationen zu beschaffen, diese in Beziehung zu bisherigem Wissen zu setzen und so zu einem eigenen Urteil zu gelangen.

Die Bewertung einer so verstandenen Hochschulreife kann gerecht nur erfolgen, wenn sie auf einer individuellen Beurteilung über einen längeren Zeitraum beruht.

Zulassungskriterien für ein Studium an Fachhochschulen sind für den RCDS insbesondere:

- das Beherrschen der Muttersprache,

- das Beherrschen der Grundlagen mindestens einer Fremdsprache,
- ausreichende mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse,
- Verständnis für historische, soziale und politische Zusammenhänge und
- berufspraktische Erfahrungen von mindestens einem Jahr.

2) Der Übergang von der Schule zur Hochschule

Abitur

Der RCDS fordert, am Abitur als hinreichender Voraussetzung des Hochschulzugangs festzuhalten. Der Mangel an Studierfähigkeit von Studenten, der in den letzten Jahren von Hochschullehrern beklagt wurde, ist in erster Linie Folge einer unzureichenden inhaltlichen Ausgestaltung der gymnasialen Oberstufe. Damit die Sekundarstufe II den genannten inhaltlichen Anforderungen an die Studierfähigkeit gerecht werden kann, bedarf es einer umfassenden inhaltlichen Reform dieses Teiles der Schulbildung.

Keine Hochschuleingangsprüfungen

Hochschuleingangsprüfungen können immer nur die Leistungsfähigkeit des Bewerbers zum Zeitpunkt der Prüfung feststellen. Das Abitur hat für den einzelnen Schulabsolventen unabhängig von der Anzahl freier Studienplätze in bestimmten Studienfächern großen persönlichen Wert. Zusätzliche Hochschuleingangsprüfungen würden diesen Wert mindern und sich nachteilig auf die Leistungen der Sekundarstufe II auswirken.

Fachspezifische Hochschuleingangsprüfungen würden zu einer einseitigen Ausrichtung bereits der Gymnasialbildung auf das gewünschte Studienfach hin führen.

Bei dem Bestehen einer abgeschlossenen Berufsausbildung muß die Möglichkeit der Hochschulzugangsberechtigung allerdings durch Aufnahmeprüfungen überprüft werden.

Keine Auswahlgespräche

Ebenso lehnt der RCDS Auswahlgespräche für die Zulassung zu bestimmten Studiengängen ab. Ein derartiges Verfahren scheitert an seiner Subjektivität, der Kürze des Beurteilungszeitraumes und seiner mangelnden Überprüfbarkeit.

VI. Freiheit und Flexibilität im Studium

1) Aufbau und Reform des Studiums

Studiengänge dürfen nach Auffassung des RCDS nicht auf enge Berufsbilder ausgerichtet werden, sondern müssen sich an breiten Tätigkeitsfeldern orientieren. Ein solcher Studienaufbau erfordert, daß in ei-

nem breit angelegten Grundstudium Methodik und Grundwissen vermittelt werden, während die Spezialisierung sich auf eine spätere Studienphase zu beschränken hat. Nur auf diese Weise wird die in jeder beruflichen Tätigkeit erforderliche Flexibilität und Bereitschaft zu selbständiger Weiterbildung vermittelt. Dies kann auch eine Erweiterung von Studiengängen über die Grenzen der Fachrichtung hinaus notwendig machen.

Weder das Angebot von Kurzstudiengängen an Gesamthochschulen noch die gesetzliche Vorgabe von Regelstudienzeiten durch das Hochschulrahmengesetz haben zu einer Verkürzung der im Vergleich zu anderen Staaten relativ langen Studienzeiten geführt. Der RCDS weist darauf hin, daß die Möglichkeit kürzerer Studienzeiten besonders im Interesse der Studenten liegt. Das individuelle Studierverhalten kann durch den Abbau der Überfrachtung von Studienplätzen im Sinne einer Verkürzung der Studienzeiten beeinflußt werden. Die Überschreitung der Regelstudienzeit darf nicht zu einer Zwangsexmatrikulation oder zur Erhebung von Studiengebühren führen, da dies nach Ansicht des RCDS einen unerträglichen Eingriff in die Freiheit des Studiums darstellen würde.

Damit der Einzelne seine Begabungen und Fähigkeiten besser abschätzen kann, ist in allen Fächern eine studienbegleitende Zwischenprüfung einzuführen. Sie wird eventuelle Schwierigkeiten im Studium rechtzeitig erkennen lassen. Eine Zwischenprüfung ist nicht nur vom Studieninhalt, sondern auch von der psychischen Bedingung als Prüfungssituation her eine erste Vorbereitung auf das Examen. Das Bestehen der Zwischenprüfung muß hinreichen, um an anderen Hochschulen das Hauptstudium aufnehmen bzw. fortsetzen zu können.

Der Studienreform fällt eine wichtige Aufgabe bei der Strukturierung des Studiums und bei der Verkürzung der Studienzeiten zu. Die Studienreformkommissionen haben ihre Arbeit unverzüglich abzuschließen und Rahmenempfehlungen abzugeben, die dann in den einzelnen Hochschulen umgesetzt werden.

Studienreform muß nach Auffassung des RCDS Flexibilität im Studium ermöglichen. Wahlpflicht- und Wahlbereich müssen deshalb zu Lasten des Pflichtbereiches erweitert werden.

2) Erleichterung des Studienortwechsels

Neben dem wissenschaftlichen Wert eines Studienortwechsels ist der Beitrag zur Horizonterweiterung und Persönlichkeitsbildung von besonderer Bedeutung. Die bestehenden Hochschulpartnerschaften sind vermehrt für einen unbürokratischen Austausch von Studenten aller Fachrichtungen zu nutzen. Dabei strebt der RCDS insbesondere einen innerdeutschen Studentenaustausch an.

Daneben gilt es, durch Vereinfachung von Verwaltungsvorschriften den Studienortwechsel in allen Semesterstufen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft zu erleichtern.

3) Verbesserung der Übergangsbedingungen bei einem Wechsel der Hochschulart

Im Sinne von mehr Flexibilität im Hochschulsystem soll Absolventen eines Fachhochschulstudiums die Aufnahme eines weiteren Studiums — auch in anderen Fachrichtungen — an Universitäten und technischen Hochschulen administrativ erleichtert werden. Gerade FH-Absolventen, die bereits ein praxisbezogenes und anwendungsorientiertes Studium mit Erfolg abgeschlossen haben, müssen die Chance haben, daran ein stärker wissenschaftstheoretisch akzentuiertes Studium ihrer Wahl anzuschließen. Beim Übergang von der Fachhochschule zu traditionellen Hochschulen in der selben Fachrichtung muß sichergestellt werden, daß die an der Fachhochschule schon erbrachten Leistungen in vollem Umfang auf das weitere Studium an der jeweiligen Hochschule angerechnet werden.

4) Weiterbildung der Akademiker

Einstmals gewonne Erkenntnisse werden in immer kürzeren Zeitabständen überholt. Lebenslanges Lernen ist nach Auffassung des RCDS eine Herausforderung geworden, die vom Einzelnen nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Die Weiterbildung berufstätiger Akademiker muß deshalb in größerem Umfang Aufgabe der Hochschulen werden. Die Arbeitswelt ihrerseits muß dem durch eine im Einzelfall festzulegende Flexibilisierung der Arbeitszeit Rechnung tragen.

VII. Studentische Sozialpolitik

Ein offenes Bildungswesen setzt die Gleichheit der Chancen, Leistungen zu erbringen, auf allen Ebenen voraus. Jedem ist eine seinen Neigungen und Begabungen entsprechende Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb sind herkunftsbedingte Barrieren abzubauen. Bildungspolitik hat dafür zu sorgen, daß keinem Studenten aus finanziellen Gründen der Hochschulbesuch verwehrt wird. Die Öffnung der Hochschulen setzt neben dem freien Hochschulzugang auch die Gewährleistung der individuellen materiellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Studiums voraus. Für diejenigen, die ihre Bildungschancen aus materiellen Gründen nicht wahrnehmen können, muß eine staatliche Förderung so erfolgen, daß Benachteiligungen für den Einzelnen ausgeschlossen sind.

1). Förderung

Individuelle Ausbildungsförderung erfolgt im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG). Das BAFöG wurde bei seiner Einführung im Jahr 1972 im wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten konzipiert:

- Der bedürftige Student sollte finanziell so abgesichert werden, daß Erwerbsarbeit während des Studiums nicht mehr erforderlich ist.
- Die Bereitschaft sogenannter „bildungsferner Schichten“, ein Studium aufzunehmen, sollte gefördert werden. Das BAFöG sollte ein finanzieller Ausgleich für Einschnitte in die wirtschaftliche Lage der Familien sein.
- Jede Benachteiligung für wirtschaftlich schwächer gestellte Studenten sollte vermieden werden. Deshalb wurde BAFöG ausschließlich als Zuschuß gewährt.
- Ausreichende Voraussetzung, um durch Leistungen nach BAFöG gefördert werden zu können, sollte die „einfache Qualifikation“ sein, d. h. die Erwartung, daß der Student sein Studium erfolgreich abschließt.

Das Ergebnis ist ein breit angelegtes und ein der Politik der „Öffnung der Hochschulen“ entsprechendes Studienfinanzierungssystem, das nach dem Subsidiaritätsprinzip eine im wesentlichen elternabhängige Förderung vorsieht. Der RCDS steht nach wie vor zu dieser Konzeption, dies besonders in einer Zeit, in der die Offenhaltung der Hochschulen zunehmend durch die Sparpolitik der öffentlichen Haushalte erschwert wird. Auch das BAFöG hat unter dieser Entwicklung erhebliche Einbußen hinnehmen müssen; es entspricht nicht mehr seiner ursprünglichen Intention. Deshalb stellt der RCDS folgende Grundsatzforderungen für ein gerechtes BAFöG:

- a. BAFöG muß eine solide finanzielle Basis für bedürftige Studenten sein. Deshalb muß der Förderungshöchstsatz dem tatsächlichen Lebensbedarf angepaßt werden. Für die Festsetzung der Förderungsdauer müssen die durchschnittlichen Studienzeiten maßgeblich sein.
- b. BAFöG muß ein breit angelegtes Studienfinanzierungssystem sein. Damit wieder mehr Studenten gefördert werden können, müssen deshalb die Elternfreibeträge deutlich heraufgesetzt und weiterqualifizierende Aufbaustudiengänge wieder gefördert werden.
- c. BAFöG als Voll Darlehen stellt infolge hoher Schulden nach dem Studium verbunden mit ungewissen Berufsaussichten psychologisch gesehen ein hohes Abschreckungspotential dar. Außerdem ist die Chancengleichheit beim Start in den Beruf oder in die eige-

ne Existenz beeinträchtigt. Deshalb muß BAFöG wieder ausschließlich als Zuschuß gewährt werden, damit geförderte Studenten nicht benachteiligt sind.

- d. Das Merkmal der „einfachen Qualifikation“ als Voraussetzung für eine Förderung muß uneingeschränkt gelten. BAFöG-Leistungen dürfen nicht an die Voraussetzungen guter oder sehr guter Leistungen geknüpft werden; für reine Hochleistungsstipendien sind die Begabtenförderungswerke zuständig.

Das dringend notwendige Reformieren der Ausbildungsförderung an den Hochschulen muß durch eine entsprechende Förderung für die Bildungseinrichtungen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, ergänzt werden. Nach dem Rückzug des Bundes aus der Schülerförderung beginnt nunmehr der Anteil der Studenten aus bildungsbenachteiligten Gruppen, die gerade durch die Öffnungspolitik gewonnen werden sollten, bereits zu sinken. Der RCDS fordert daher, daß Kinder aus bedürftigen Familien für die gymnasiale Oberstufe bzw. für entsprechende weiterführende Bildungseinrichtungen eine Förderung nach BAFöG aus Bundesmitteln erhalten. Nur so kann eine soziale Auslese auch vor Beginn des Studiums verhindert werden.

Die Graduiertenförderung wird nach geltendem Recht ausschließlich durch die Bundesländer getragen. Die Förderung erfolgt als Zuschuß, wobei allerdings kein Rechtsanspruch besteht. An jeder Hochschule entscheidet ein Ausschuß in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel über die Förderung. Da eine Förderung jedoch für den einzelnen kalkulierbar erfolgen muß, fordert der RCDS eine gesetzliche Regelung der Ansprüche und Leistungen. Die notwendige finanzielle Absicherung des Graduiertenförderungsetats sollte durch den Bund übernommen werden.

In der Regel haben Studenten, die „dem Grunde nach förderungsbe-rechtigt“ sind, also entweder BAFöG erhalten oder von ihren Eltern finanziert werden, keinen Anspruch auf Leistungen nach den üblichen Sozialgesetzen. Der RCDS ist der Auffassung, daß die Unterhaltspflicht der Eltern dann endet, wenn der Student „dem Grunde nach“ nicht mehr förderungsbe-rechtigt ist. Danach ist generell davon auszu-gehen, daß der Student sich vom Elternhaus getrennt hat, und einen eigenen Haushalt gründet. Deshalb muß er damit berechtigt sein, die Leistungen nach bestehenden Sozialgesetzen uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Verfahrensweise würden z. B. bestehen-de Schwierigkeiten bei der Beantragung von Wohngeld ausgeschaltet.

2) Organisation

Im Vergleich zu den anderen Hochschulangehörigen befinden sich die Studenten in einer besonderen Situation. Sie bilden die größte Gruppe

und verweilen nur relativ kurze Zeit in der Hochschule.

Nach der Auffassung des RCDS ist eine besondere Form der Organisation der Studentenschaft notwendig, um sowohl der Bereitschaft der Studenten zu solidarischer Selbsthilfe und Übernahme von Verantwortung in einer Gemeinschaft als auch dem Wunsch nach Gestaltung ihres sozialen Umfeldes entsprechen zu können.

Hieraus folgernd stellt der RCDS Grundsätze für eine geeignete Verfassung der Studentenschaft auf:

- Unabhängigkeit der Arbeit der Studentenschaft von anderen Hochschulangehörigen und gesellschaftlichen Gruppen,
- selbständiges Gestalten der Organisationsform,
- Hochschulpolitisches Mandat zur Vertretung studentischer Interessen,
- eigenverantwortliche Wahrnehmung von sozialen, kulturellen und sportlichen Belangen der Studenten,
- Zusammenarbeit aller Hochschulangehörigen im Sinne einer Studiengemeinschaft.

Dementsprechend konzipiert der RCDS das Modell einer parlamentarisch-demokratisch verfaßten Studentenschaft in einer freiheitlichen Gesellschaft. Die Organe der Verfaßten Studentenschaft vertreten nicht nur Teile, sondern die Gesamtheit der Studenten. Dies ist nur möglich, wenn alle Studenten Mitglieder sind und jeder Student Einfluß auf die Arbeit der Verfaßten Studentenschaft hat. Hierzu ist die Pflichtmitgliedschaft erforderlich. Gegenüber allen anderen Organisationsformen hat diese Form der Verfaßten Studentenschaft als Bestandteil der Hochschule zahlreiche Vorteile. Sie reichen von einer Sicherung der Finanzierung bis zum Status eines offiziellen Ansprechpartners für hochschulpolitisch Verantwortliche.

Ihre Organe haben den Auftrag, die besonderen Interessen der Studenten zu vertreten. Die Pflichtmitgliedschaft stellt einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht der individuellen Handlungsfreiheit dar. Das Mandat der Studentenschaft kann sich nur auf solche Fragen beziehen, die Studenten in ihrer Eigenschaft als Studenten betreffen. Die Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandates stellt hingegen eine unerträgliche Bevormundung des einzelnen Studenten dar und wird deshalb vom RCDS entschieden abgelehnt und verurteilt. Die Aufgaben der Verfaßten Studentenschaft und ihrer Organe liegen in der Hilfe bei Beginn des Studiums, seiner organisatorischen und inhaltlichen Mitgestaltung und dem Übergang in das Berufsleben. Wirksame Studentenvertretung ist nur möglich, wenn die Arbeit der Studentenvertretung einer klaren Linie folgt.

Der Schwerpunkt studentischer Selbstverwaltung ist die Arbeit in den

Fachbereichsvertretungen: sie widmen sich fachlichen Fragen, der Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Funktion des Lehrbetriebs am Fachbereich. Fragen, die auf Hochschul-, Landes- oder Bundesebene zu entscheiden sind, werden von einer direkt gewählten zentralen Studentenvertretung bzw. von einer einzuführenden Studentenvertretung auf der jeweiligen Ebene, betreut. Die Pflege überregionaler und internationaler Studentenbeziehungen ist ebenfalls deren Aufgabe.

Soziale Leistungen werden häufig gerade von Bedürftigen nicht in Anspruch genommen, da die Sozialgesetzgebung vielfach so kompliziert geworden ist, daß viele Förderungsmöglichkeiten unbekannt sind. Im Hochschulbereich betrifft dies insbesondere Ausländer und Behinderte. Hier hat die Verfaßte Studentenschaft mit unbürokratischer Sozialberatung eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen.

Service und Anleitung der Selbsthilfe stehen gleichberechtigt neben den anderen Aufgaben. So lassen sich soziale und Studienprobleme in der Regel besser lösen, als dies andere Institutionen vermögen. Solche Leistungen reichen von der Erstellung von Skripten, Vorlesungskommentaren, der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Erstsemesterveranstaltungen über die Organisation von Sammelbestellungen, der Errichtung eines Antiquariats, der Anschaffung eines Möbelautos für Studenten bis zur Mitfahrerbörsen und dem Verkauf verbilligter Theaterkarten. In diesen Aufgabenbereich gehören auch kulturelle Veranstaltungen und die Förderung des Sports.

Beitragshoheit und Satzungsautonomie sind notwendige Voraussetzung für selbständige Interessenvertretung der Studentenschaft gegenüber Hochschulverwaltungen und Dritten. Sie müssen gesetzlich für alle Verfaßten Studentenschaften garantiert sein. Die studentische Selbstverwaltung aus Haushaltsmitteln der Hochschulen zu finanzieren, würde die Haushalts- und Wirtschaftsführung und damit die Unabhängigkeit der Studentenschaften unerträglich einengen.

Um dem gemeinschaftlichen Charakter der Verfaßten Studentenschaft zu entsprechen, müssen nach Auffassung des RCDS möglichst viele Gruppen an ihrer Arbeit beteiligt werden. Dies ist dadurch zu gewährleisten, daß alle Kollegialorgane mindestens fünf Mitglieder umfassen und durch personale Verhältniswahl besetzt werden.

Diese Form der Selbstverwaltung gibt vielen Studenten Gelegenheit zu verantwortlichem Engagement innerhalb der Studentenschaft. Dieses Engagement ist außerordentlich sinnvoll und bedarf deshalb der Förderung durch entsprechende Rahmenbedingungen der Verfaßten Studentenschaft. Der RCDS wird sich jedem Versuch, die Möglichkeiten der Studentenvertretung einzuschränken, widersetzen. Dies betrifft insbesondere alle Versuche, die Verfaßte Studentenschaft dort

abzuschaffen, wo sie heute besteht. Daneben unterstützt der Bundesverband des RCDS die Bemühungen in Bayern und Baden-Württemberg um eine Studentenvertretung, die den oben angeführten Maßstäben gerecht wird.

3) Studentenwerke

Die ursprünglichen Studentenwerke wurden von den Studenten als genossenschaftliche Vereinigung errichtet und von ihnen selbst verwaltet. Sie sind heute Anstalten des öffentlichen Rechts und werden von den Ländern subventioniert. Die Aufgaben der Studentenwerke liegen in der Bewirtschaftung der Mensen, der Verwaltung der Studentenwohnheime und der Abwicklung der sozialen Förderung der Studenten.

a. Im Bereich der Mensabetriebe herrschen an einigen Hochschulen sowohl für die Studenten als auch für die Beschäftigten stark verbesserungsbedürftige Zustände, die größtenteils durch hohe Überlast zustande kommen. Bestrebungen der Studentenwerke, hier Verbesserungen durchzuführen, sind von öffentlicher Seite finanziell zu fördern. Für das Mensaessen selbst gilt die Einhaltung des „Bochumer Mensaplanes“ nach wie vor als Forderung des RCDS, wonach der Student nur den Wareneinsatz des Mensaessens bezahlen muß. Die Bundesländer müssen ihre Zuschüsse wieder diesem Prinzip anpassen.

b. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich inzwischen, von wenigen Städten abgesehen, entschärft. Nach Auffassung des RCDS kann auf öffentlich geförderte Neubauten von Studentenwohnheimen verzichtet werden, soweit die Quote von 12 % Wohnheimplätze/Studentenzahl erreicht oder überschritten ist. Stattdessen fordert der RCDS ein umfassendes Sanierungsprogramm für die Studentenwohnheime aus den 50er und 60er Jahren. Mit relativ geringem Aufwand würde so akzeptabler Wohnraum geschaffen. Die Notwendigkeit dafür sieht der RCDS in der preisregulierenden Funktion der relativ günstigen Mieten in den Studentenwohnheimen auf dem Wohnungsmarkt.

Die Studentenwerke erfüllen also einen für Studenten sehr wichtigen Aufgabenbereich; auch die Finanzierung dieser Arbeit wird zum großen Teil finanziell durch die Studenten getragen. Der RCDS fordert deshalb ein wesentlich größeres Mitspracherecht der Studentenschaften in den Studentenwerken. Das Stimmrecht der Studentenschaften und der Vertreter des mitfinanzierenden Bundeslandes muß sich am jeweiligen Finanzierungsanteil am Etat des Studentenwerkes orientieren. Darüber hinaus sollen die beschäftigten Mitarbeiter über ausreichende Mitspracherechte verfügen. Desweiteren müssen die zugehörigen Hochschulen ohne Stimmrecht vertreten sein. Innerhalb der Anonymität der Massenuniversitäten stellen studentische Eigeninitiativen einen bedeutenden Faktor zwischenmenschlicher Beziehungen dar.

Den Hochschulen und Studentenwerken kommt deshalb nach Auffassung des RCDS die Aufgabe zu, durch kostenlose Bereitstellung von Räumen und technischen Einrichtungen die Arbeit dieser studentischen Gruppen auch auf kulturellem Gebiet zu unterstützen. Eine Förderung im Rahmen von Ausschreibungen oder Wettbewerben ist anzustreben. Eine solche Unterstützung bestehender Initiativen ist effektiver und erfolgsversprechender, als aufgesetzte Veranstaltungen und Aktionen, wie sie z. T. von den Hochschulen und Studentenwerken angeboten werden.

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| Bonner Strategiebereschluß | |
| Für eine grundwertebezogene Politik | 63 |
| Präambel | 67 |
| I. Die Hochschulen an der Schwelle zu den 90er Jahren. | 68 |
| 1. Die politische Bedeutung der Hochschulen | 68 |
| 2. Studenten in Hochschule und Gesellschaft | 70 |
| a) Kommunikationsstörungen | 71 |
| b) Perspektiven | 71 |
| 3. Die Lage der Studenten | 72 |
| a) Ausbildungssituation | 72 |
| b) Soziale Situation | 73 |
| c) Arbeitsmarktsituation | 73 |
| 4. Die politische Situation in den Hochschulen | 74 |
| 5. Die Instrumentalisierung von Mißständen | 76 |
| 6. Der Standort des RCDS in Gesellschaft und Hochschule. | 76 |
| a) Schwerpunkte in der Hochschulpolitik | 77 |
| b) Unsere Ansprechpartner. | 78 |
| c) Unsere Bündnispartner | 78 |
| d) Keine Bündnisse mit Extremisten. | 79 |
| 7. Demokratische Mehrheiten für Reformen schaffen. | 79 |
| II. Für eine Grundwertebezogene Politik — | |
| Die ethischen Herausforderungen der Zukunft annehmen | 80 |
| 1. RCDS für eine grundwertebezogene Politik | 80 |
| 2. Unser ethischer Anspruch | 81 |
| 3. Selbstbeschränkung politischer Machtausübung | 82 |
| 4. Verantwortung für humanen Fortschritt. | 82 |
| III. Verantwortung wagen : Wir gestalten Zukunft — RCDS. | 84 |
| 1. Parlamentarische Demokratie als Verpflichtung zum Engagement. | 84 |
| 2. Verantwortung statt Betroffenheit. | 85 |
| 3. Unsere Verantwortung für die Hochschulen — offensiv für Bildung | 86 |
| 4. Für eine demokratische Hochschule. | 88 |
| a) Für eine starke Gruppenuniversität | 88 |
| b) Für eine starke und demokratische Interessenvertretung der Studenten | 89 |
| 5. Unsere Aktionsformen | 89 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| a) | Pluralistisches Forum | 89 |
| b) | Mitverantwortung und Mitgestaltung durch Politisch- demonstratives Handeln | 90 |
| c) | Demokratischer Dialog | 91 |
| 6. | Zusammenarbeit im RCDS | 92 |
| a) | Transparenz | 92 |
| b) | Verantwortung im Team | 92 |
| c) | Dezentralität | 93 |
| IV. | Wir gestalten Zukunft | 94 |
| 1. | Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie. | 94 |
| 2. | Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen | 95 |
| 3. | Die Situation der Frauen an den Hochschulen. | 95 |
| 4. | Risiken und Chancen der Gentechnologie. | 95 |
| 5. | Neue Informations- und Kommunikationstechnologien. | 95 |
| 6. | Arbeitswelt/Freizeitwelt | 96 |
| 7. | Für eine offene Welt in Frieden und Freiheit | 96 |
| a) | Ost-West-Beziehungen in einer offenen Welt | 96 |
| b) | Für ein freies und geeintes Europa. | 97 |
| c) | Für eine wirksame Hilfe in der Dritten Welt — gegen Hunger, Not, Unterdrückung und Bürgerkrieg. | 97 |
| d) | Für Menschenrechte überall — internationale Solidarität | 98 |

Präambel

Der vorliegende Beschluß löst den 1978 auf der Bundesdelegiertenversammlung in Göttingen verabschiedeten Strategiebeschluß des RCDS-Bundesverbandes ab. Das Papier ist immer in Zusammenhang mit dem Grundsatzprogramm des RCDS „Plädoyer für eine offene und solidarische Gesellschaft“ von 1976, dem Hochschulpolitischen Programm des RCDS-Bundesverbandes von 1985 sowie dem Beschluß der Bundesdelegiertenversammlung 1986 „Perspektiven der Akademikerbeschäftigung — Herausforderung an die soziale Marktwirtschaft“ zu sehen.

I. Die Hochschulen an der Schwelle zu den 90er Jahren

1. Die politische Bedeutung der Hochschulen

Für uns Studenten ist die Studienzeit eine wichtige Phase der Persönlichkeitsentwicklung und der individuellen sowie politischen Sozialisation, in der sich geistige wie politische Orientierungen bilden, bereits vorhandene Bindungen verfestigen und demokratisches Verhalten verinnerlicht wird. Gleichzeitig ist die Hochschule entscheidendes Feld der gesellschaftlichen und technischen Fortentwicklung. Geistige Impulse und innovative Forschung eröffnen uns ein breites Spektrum an Zukunftschancen. Dabei werden an den Hochschulen die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Führungskräfte sowie eine große Zahl der für die politische Kultur unseres Landes wichtigen Multiplikatoren, Pädagogen und Journalisten ausgebildet.

Die politischen Vorgänge an den Hochschulen werden jedoch in ihrer Wirkung oft unterschätzt und in der Öffentlichkeit nicht hinreichend zur Kenntnis genommen: Studenten waren es, die bei der Verbreitung demokratischen Gedankenguts im Vormärz und bei der deutschen Revolution 1848/49 ebenso eine Rolle spielten, wie in studentischen Freikorps bei der Niederschlagung der Revolution 1918/19 und die nicht nur an der Zersetzung der Weimarer Demokratie mit Hilfe des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, sondern auch am Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur beteiligt waren.

Die politische Bedeutung der Studenten zeigte sich erneut in der Entstehung der Außerparlamentarischen Opposition (APO) seit Mitte der 60er Jahre und den in den folgenden Jahren für viele überraschenden Veränderungen im politischen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Protestbewegungen der späten 70er Jahre, aus denen die GRÜNEN hervorgegangen sind, hätten ihre heutige politische Wirkung nicht ohne die logistische Unterstützung und den intellektuellen Rückhalt aus dem Umfeld der Hochschulen und Studentenvertretungen erlangen können.

Systemveränderer wissen, warum sie an den Hochschulen ansetzen: „Die Studenten reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen besonders feinfühlig. Diese besondere Sensibilität bewirkt die Eigenschaft studentischer Bewegungen, 'Seismograph' bzw. 'Vorreiter' kommender Klassenseinsetzungen zu sein.“ (Lenin).

Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie z.B. die DKP mit ihrem MSB-Spartakus, haben dies seit Jahren erkannt und setzen mit großem finanziellem Aufwand, Demagogie, Fehlinformation und Manipulation an diesem besonders sensiblen Punkt der Gesellschaft an.

2. Studenten in Hochschule und Gesellschaft

Eine zeitgemäße Bestimmung der Stellung von Studenten in Hochschule und Gesellschaft hängt davon ab, welche Position die Hochschulen selbst in der Gesellschaft einnehmen. Früher fühlten sich Studenten als „Bürger“ ihrer Universität, als Bürger einer akademischen Gemeinschaft, die ihnen erhebliche geistige Freiräume garantierte, welche in der Gesellschaft nicht zu finden waren. Dies ist innerhalb unserer offenen, pluralistischen Demokratie kein besonderes Kennzeichen der Hochschulen mehr. Bildungspolitik spielt in der öffentlichen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland kaum noch eine Rolle. Während die einen lustlos am Bildungswesen herumreparieren, schweigen die anderen im Rückblick auf ihre sozial-liberale Vergangenheit verschämt oder versuchen jede Neuerung im Bildungswesen zu verhindern, ohne irgendwelche Perspektiven für die Bildungspolitik aufzuzeigen.

Ideologen, die auf ihrem „Marsch durch die Institutionen“ Erfolg haben, verfolgen ohne Rücksicht auf die Betroffenen ihr Ziel einer egalitären, von Gesamtschulen und-hochschulen dominierten Bildungslandschaft.

Dies hat zur Folge, daß sich im Bildungswesen allgemeine Lustlosigkeit breit macht und vieles zu reiner Routine verkümmert. Der RCDS hält diese Entwicklung angesichts der vielfältigen Herausforderungen und Problemstellungen im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland für politisch außerordentlich schädlich und falsch.

Durch die politisch gewollte Vervielfachung der Studentenzahlen in den vergangenen zwei Jahrzehnten haben sich die gesellschaftlichen Anforderungen an die Hochschulen verschoben. Stand früher in den meisten Fächern die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und von Lehrern im Vordergrund, wird heute die Orientierung auf eine berufliche Tätigkeit in der freien Wirtschaft immer wichtiger.

Daraus erwächst die Gefahr, daß akademische Bildung nur als Berufsausbildung, als Gebrauchswissenserwerb, nicht aber als Kulturgut, als Vermittlung von der Persönlichkeitsbildung dienendem Orientierungswissen angesehen wird. Dies ist in der Konsequenz eine antiakademische und ausschließlich auf die unmittelbare Verwertbarkeit von Bildung reduzierte Leistungserwartung an die Hochschulen. Hinzu kommt, daß es den Studenten schwer gemacht wird, angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen überhaupt eine positive Perspektive in ihrem Studium zu finden: die Studenten orientieren sich daher oft nur allzugerne an jener reduzierten Dienstleistungserwartung, welche die Gesellschaft gegenüber dem Hochschulsystem hegt.

Für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in unserer Gesellschaft hängt viel davon ab, ob es gelingt, in der Bildung Gebrauchs-

und Orientierungswissen sinnvoll aufzuteilen und aufeinander abzustimmen: die Hochschulen müssen wieder Forum der geistigen Auseinandersetzung werden, was heute kaum noch Kennzeichen des Hochschulalltags ist.

a) Kommunikationsstörungen

Zwischen Hochschulen und Gesamtgesellschaft klafft trotz der sozialen Öffnung der Hochschulen noch immer ein Graben. Die Studentenschaft ist nach wie vor erheblichen gesellschaftlichen Vorbehalten ausgesetzt. Abhängigkeit von materieller Versorgung und mangelnde gesellschaftliche Etablierung bestimmen dieses Verhältnis. Ferner entwickeln Studenten mit ihrer Trennung vom Elternhaus eine eigene Lebenskultur, die von der übrigen Gesellschaft weitgehend getrennt ist. Auch haben sowohl die Ausschreitungen einer linksextremistischen Minderheit als auch die Streikinflation früherer Jahre an den Hochschulen dazu beigetragen, daß viele Bürger kaum Verständnis für die Hochschulen, die Studenten und ihre Probleme aufbringen wollen.

Doch hauptsächlich auf das Wirken von Extremisten als Ursache dieser offensichtlichen Verständnislosigkeit zu verweisen, wäre zu einfach. Diese lautstarken, aber zahlenmäßig kleinen Gruppen könnten nicht auf ihre Weise das Bild der Hochschulen prägen, wenn nicht die große Mehrheit der Studenten dies durch ihr Schweigen ermöglichte: wenn die schweigende Mehrheit es nicht zuließe, hätten Extremisten an unseren Hochschulen keine Chance. Mit dem von Linken bewußt herbeigeführten Negativ-Image verschlechtert sich einerseits das Klima zur Durchsetzung hochschulpolitischer Forderungen erheblich. Andererseits müssen Studenten mit ansehen, wie soziale Errungenschaften für die Studenten z.B. in der Ausbildungsförderung (BAFöG) von allen Parteien verwässert werden und studentische Forderungen keine Akzeptanz mehr finden. So betreibt die Linke eine Politik der Isolierung der Studentenschaft in der Gesamtgesellschaft, die letztlich allen Studenten schadet.

b) Perspektiven

Wir Studenten erwarten heute in erster Linie von den Hochschulen als unserem unmittelbaren Lebensbereich eine zukunfts offene Weiterentwicklung des herkömmlichen Lehrstoffs, damit sich uns angesichts der hohen Akademikerarbeitslosigkeit später bei der Arbeitsplatzsuche bessere Möglichkeiten eröffnen. Diesen Notwendigkeiten der Hochschulentwicklung stehen die Verkrustungen innerhalb der Fächer gegenüber. Viele Professoren setzen der notwendigen Entrümpelung der Studiengänge härtesten Widerstand entgegen. Sie finden in linksdogmatisch- oder grün-alternativ zukunftsverneinenden Studentenver-

tretern einen jede Reform blockierenden Bündnispartner. So hat heute unmerklich ein neuer Mief wieder Einzug in die Hochschulen gehalten.

Wir Studenten müssen heute feststellen, daß Hochschulautonomie angesichts der wissenschaftsbürokratischen Gängelung fast nur noch auf dem Papier steht. Deshalb haben die Gremien der Gruppenuniversität offenbar das Interesse daran verloren, ihre Entscheidungskompetenzen und ihre Entscheidungen selbst in die Hochschule hinein transparent zu machen. Dies ist der entscheidende Grund dafür, daß die Studenten von diesen Gremien kaum noch Kenntnis erhalten. Wir sind aufgefordert, diese Verkrustungen zum Gegenstand öffentlicher politischer Diskussion zu machen und schließlich aufzubrechen. Denn zu einer starken Gruppenuniversität gehört es auch, die Einengung ihres Handlungsspielraums wirksam abzuwehren.

Der RCDS will in seiner bildungspolitischen Arbeit verstärkt jene Chancen und Möglichkeiten herausstellen, die auch heute die Hochschulen als Forum vielfältigen geistigen Austausches bieten. Bildungspolitik muß vorausschauend und offensiv gestalten und darf nicht in der nachträglichen Berücksichtigung technischer, sozialer und demographischer Entwicklungen steckenbleiben. Die öffentliche Diskussion über Sinn, Aufgabe und Effektivität des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland muß nachhaltig belebt werden, damit Politik und Gesellschaft ihrer Verantwortung für die Zukunftschancen der jungen Generation gerecht werden können.

3. Die Lage der Studenten

a) Ausbildungssituation

Massenuniversität — mit diesem Schlagwort werden die gegenwärtig schlechten Studienbedingungen an den deutschen Hochschulen umschrieben. Infolge der Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahre haben erheblich mehr Schüler eine höhere formale Bildung erreicht und besuchen heute die Hochschulen. Im Zusammenhang mit dieser grundsätzlich politisch zu begrüßenden Entwicklung konnte jedoch nicht immer das Bildungsniveau aller Hochschulzugangsberechtigten gehalten werden. Viele Studenten müssen sich neben oder vor dem Studium notwendiges Wissen erarbeiten, das im Studium vorausgesetzt wird.

Zudem werden infolge der schlechten Studienbedingungen, die die Konsequenz einer „Politik des Aussitzens des Studentenbergs“ sind, die Chancen der Studenten auf eine umfassende, den Anforderungen der Berufswelt angepaßten Ausbildung heute nur noch unzureichend gewährleistet. Mangelnde Zukunftsorientierung bei der Hochschulfinanzierung führt zu einer ungenügenden Förderung und Nutzung des „Rohstoffs Geist“. Dies kann mittel- und langfristig nicht ohne negative

volkswirtschaftliche Auswirkungen bleiben. Die derzeitige Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung, geprägt durch sich verschlechternde Rahmenbedingungen (Relation zwischen Dozenten- und Studentenzahl, persönliche Betreuung, Einsparungen bei Übungsmöglichkeiten und Bibliotheken), gefährdet die erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft.

b) Soziale Situation

Isolation und Anonymität prägen die Situation des einzelnen Studenten in der Massenuniversität. Er findet nur schwer eine persönliche Beziehung zu seinen Kommilitonen, den Hochschullehrern oder zu seiner Hochschule. Vereinzeln und das Gefühl ohnmächtigen Ausgeliefertseins sind die Folge. Ein im Vergleich zu Gleichaltrigen im Beruf erschreckend höherer Anteil der Studierenden hat mit psychischen Problemen zu kämpfen.

Die schlechte soziale Lage und die unzureichende finanzielle Absicherung durch BAFöG ist für viele Studenten ein großer Unsicherheitsfaktor und eine entscheidende Behinderung des Studiums. Viele müssen zusätzlich jobben, um ihr Studium zu finanzieren. Dies mindert die Qualität des Studiums erheblich.

c) Arbeitsmarktsituation

Die Berufsaussichten der Akademiker sind — für verschiedene Berufe allerdings durchaus unterschiedlich — in den letzten Jahren insgesamt immer schlechter geworden. Sicher ist es richtig, daß nur ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung, einhergehend mit einer Veränderung der Berufsstruktur, mit einiger Gewißheit auch das Problem der Akademikrarbeitslosigkeit beseitigen wird. Die Unbeweglichkeit arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften verengt den Arbeitsmarkt für Akademiker zusätzlich, wodurch ganz besonders Akademikerinnen benachteiligt sind.

Doch kann auch dies alles nichts daran ändern, daß die Zahlen der Studenten in den einzelnen Studienfächern und die Nachfrage des Arbeitsmarktes nur schlecht zueinander passen. Die Aufgaben der Vermittlung weiterführender Qualifikationen und vor allem einer breit angelegten Bildung sind nicht ausreichend erkannt. Auch die Tatsache, daß immer mehr Studienanfänger bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, findet in den Studienordnungen keine konzeptionelle Berücksichtigung.

Überspannt wirken die hier ansetzenden Klagen jedoch, soweit sie jenem grundlegenden Irrtum unterliegen, Wissenschaft nur unter einem Verwertungsaspekt zu betrachten, das Studium somit zur reinen Berufsausbildung zu machen und auf die Vermittlung von Orientierungswissen zu verzichten.

4. Die politische Situation in den Hochschulen

Die vor allem in der jüngeren Generation zu beobachtende politische Apathie zeigt sich auch an den Hochschulen. Gesellschaftspolitisches Engagement und der Einsatz für Andere im Rahmen der Hochschule werden auch von vielen Studenten als überflüssig und nutzlos abgetan. Solidarität wird höchstens in kleinen Arbeitsgruppen eingefordert und praktiziert, denn für viele Studenten hat ihr Fachbereich und ihre Hochschule die Rolle eines austauschbaren Arbeitsplatzes eingenommen. Die fehlende Identifikation mit dem eigenen Umfeld schlägt sich dann in sinkenden Wahlbeteiligungen und apathischer Interessenvertretung nieder.

Zunehmend mehr Studenten werden durch das Bild des politischen Engagements an den Hochschulen abgeschreckt. Zahlreiche sogenannte Streiks von Studenten, der Stil der politischen Auseinandersetzung und nicht zuletzt der immer wiederkehrende Versuch linker Studentengruppen, politisch Andersdenkende mit Gewalt an der freien Meinungsäußerung zu hindern, hat eher den Unmut über Studentenpolitik schlechthin als die Einsicht in die Notwendigkeit einer effektiveren Studenteninteressenvertretung an unseren Hochschulen gefördert. Darüber hinaus haben die Studentenvertretungen in der Vergangenheit viele Kompetenzen verloren, so z.B. die Bewirtschaftung der Mensen oder die Verwaltung der Studentenwohnheime. In Bayern und Baden-Württemberg sind die Verfaßten Studentenschaften sogar völlig abgeschafft worden.

Für die Gesamtinteressen der Studenten zu arbeiten, scheint vielen Studenten nur vergeudete Zeit zu sein. Deshalb werden seit über zehn Jahren die weitaus meisten Studentenvertretungen an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland von einem linken Bündnisgeflecht beherrscht, das inzwischen den Charakter einer Dauerkoalition angenommen hat.

In diesem bündnispolitischen Geflecht spielt der Marxistische Studentenbund (MSB) Spartakus aufgrund seiner ideologischen Geschlossenheit und seiner machtpolitischen Skrupellosigkeit die gewichtigste Rolle. Um an dem zu Recht miserablen Renommée ihrer Vorbilder DDR und UdSSR keinen Schaden zu nehmen, agieren MSB Spartakus und in seinem Schlepptau der Sozialistische Hochschulbund (SHB) gegenüber den Studenten häufig unter Tarnnamen, die den „real existierenden Sozialismus“ als ihr eigentliches Ziel verdecken sollen. Bevorzugt werden dabei Bezeichnungen benutzt, die entweder an sozialdemokratische Slogans, an solche aus dem grün-alternativen Umfeld oder sogar an christliche Namen anknüpfen.

Seit Ende der 70er Jahre sind außerdem grün-alternative Studentengruppen fester Bestandteil des linksradikal dominierten Bündnisge-

flechts. Teils sind sie aus zerfallenden dogmatisch-marxistischen K-Gruppen oder aus spontaneistischen Basisgruppen hervorgegangen, teils wurden sie im Zusammenhang mit der Gründung der GRÜNEN ins Leben gerufen. Ihr Spektrum ist demzufolge außerordentlich breit gefächert. Die ideologische Spannweite erstreckt sich von Gruppierungen, die vorzugsweise den Umweltschutzgedanken und „alternative“ Lebensstile propagieren, über unterschiedliche Spielarten eines undogmatischen Linksradikalismus bis hin zu anarcho-spontaneistischen Zusammenschlüssen.

Sowohl die orthodoxen Kommunisten als auch die grün-alternativen Gruppen üben heute in den studentischen Interessenvertretungsorganen an den meisten Hochschulen einen Einfluß aus, der gemessen an ihren Stimmanteilen bei Studentenschaftswahlen unverhältnismäßig groß ist. Sie verdanken dies Bündnispartnern — insbesondere der offiziellen Studentenorganisation der SPD, den Juso-Hochschulgruppen —, die ihnen immer wieder zu häufig knappen Mehrheiten verhelten. Rechtsextremistische Gruppen an den Hochschulen gründen sich aus neonazistischen und nationalistischen Kreisen. Hier sind NHB und r.f.s. zu nennen. Zur Zeit spielen sie hier, unter anderem aufgrund der historischen Erfahrung des deutschen Volkes, nur vereinzelt eine Rolle.

Unabhängige haben sich aus Enttäuschung über gescheiterte ideologische Hoffnungen, wegen des schlechten Ansehens der politischen Parteien und nicht zuletzt als Reaktion auf die Ideologisierung der Hochschulpolitik gegründet; sie glauben, ohne feste überregionale, oft auch ohne hochschulweite Organisation auskommen zu können. Sie verbinden Demokratie und konkreten Einsatz in den Fachschaften mit Mißtrauen gegen jede verbandliche Bindung. Indem sie sich auf fachbereichsspezifische Interessenvertretung und Servicearbeit beschränken, reagieren sie auf das selektive Studienverständnis ihrer Kommilitonen. Auf die Funktion des Studiums als Berufsausbildung fixiert, gehen sie auf den gesellschaftspolitisch bedeutsamen Zusammenhang von Studium, Hochschule und Gesellschaft nicht ein. Ohne programmatische Perspektiven arbeiten sie daher oft ausschließlich alltagsbezogen, ohne sich um politische Forderungen für die Zukunft zu bemühen. So sind diese Unabhängigen immer dann zum Mißerfolg verurteilt, wenn mehr als nur Servicearbeit verlangt ist.

Wenn Studenten auf politische Entscheidungen Einfluß nehmen wollen, dürfen sie sich nicht allein auf Fachbereichs- und Hochschulebene beschränken, sondern müssen studentische Interessen immer wieder gegenüber jenen Instanzen in Land und Bund deutlich machen, die durch ihre Rahmenentscheidungen und Weisungskompetenzen maßgeblich Einfluß auf die Studienbedingungen der Fachbereiche haben.

5. Die Instrumentalisierung von Mißständen

Scheinbar mangelnde Effizienz von sachgerechtem öffentlichen Engagement, Mißtrauen gegenüber Institutionen, Parteien und Verbänden und die Ideologisierung politischer Debatten hält viele Studenten von einem politischen Engagement in der Hochschule ab.

Marxistisch orientierte Gruppen versuchen alle Mißstände und Probleme unserer Gesellschaft als Beispiel für den angeblich undemokratischen und unmenschlichen Charakter der politischen Ordnung darzustellen. Da diese Gruppen aber ihre gesamte politische Arbeit dem Ziel der „Systemüberwindung“ unterordnen, haben sie kein Interesse und keine Möglichkeit zu (in ihrer Sicht) „systemstabilisierenden“ Verbesserungen und Reformen, sondern mißbrauchen Mißstände allein zur Agitation gegen unsere Gesellschaftsordnung. Sie streben die Aufrechterhaltung und die Erweiterung ihres politischen Spielfelds an und benutzen teilweise berechnete Forderungen zur Mobilisierung und Gewinnung von Anhängern. Auf Beiträge zur schrittweisen Lösung von Problemen wird bewußt verzichtet.

Dieses Nichtstun wird mit dem Hinweis gerechtfertigt, im Rahmen der „bestehenden Verhältnisse“ sowieso nichts genügend verbessern zu können. Diese Verweigerung ist Methode: in einer unausgesprochenen Allianz mit unbelehrbaren Bürokraten blockieren die Systemüberwinder die Veränderungsfähigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung. So wird die Beseitigung von Mißständen nicht ernsthaft in Angriff genommen, um jene weiter als Rechtfertigung für ihre Agitation gegen eben diese Ordnung zur Verfügung halten zu können.

6. Der Standort des RCDS in Gesellschaft und Hochschule

Der RCDS ist als politischer Studentenverband der Weiterentwicklung unserer offenen Gesellschaft verpflichtet. Sein Augenmerk gilt daher sowohl den Entwicklungen an den Hochschulen, der Hochschul- und Bildungspolitik, als auch gesamtgesellschaftlichen Problemen. Der RCDS vertritt insbesondere studentische Interessen in Hochschule und Gesellschaft; er arbeitet für die Verwirklichung seiner im Grundsatzprogramm „Für eine offene und solidarische Gesellschaft“ 1976 fixierten politischen Zielvorstellungen. Uns Studenten kommt es darauf an, unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung dadurch gerecht zu werden, daß wir nicht nur Kritik üben und Probleme offenlegen, sondern zugleich sozialverträgliche und konsensfähige Problemlösungen entwickeln.

Der RCDS ist offen für alle Studenten, die unsere Grundüberzeugungen mittragen. Vielfach haben neben Anhängern der CDU und der CSU auch jene der FDP und der SPD, die sich in der Hochschulpolitik engagieren wollen, als einzigen Ansprechpartner den RCDS. Es ge-

hört zu den Grundüberzeugungen des RCDS, allen Kommilitonen, die sich zu Pluralismus, parlamentarischer Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit, Wissenschaftspluralismus und für die Verwirklichung von Menschenrechten überall bekennen, die Möglichkeit der Mitarbeit in unserem Verband zu eröffnen.

Der RCDS sieht es als seine Pflicht an, dafür Sorge zu tragen, daß der Gesprächsfaden zwischen den Vertretern unterschiedlicher Lebenskulturen in unserer Gesellschaft nicht abreißt. Wo der Dialog verstummt ist, muß er wieder neu aufgenommen werden. Als Studentenverband sieht der RCDS die Notwendigkeit dieser Vermittlung vor allem darin begründet, daß jene — nicht nur zwischen den Generationen entstandene — Sprachlosigkeit abgebaut werden muß, weil sie die Zustimmung zu dem in einer freiheitlichen Gesellschaft notwendigen Minimalkonsens auf Dauer gefährdet.

Der RCDS versucht, das Fehlen einer allgemein anerkannten Interessenvertretung der Studentenschaft — soweit möglich — zu kompensieren. In einer Verbandsgesellschaft ist eine organisierte Vertretung einer sozialen Gruppe von entscheidender Bedeutung.

Der RCDS geht von der Reformfähigkeit unserer Gesellschaft aus, legt bestehende Mißstände offen und tritt entschieden für die in ihr notwendigen Verbesserungen ein. Er bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie und arbeitet in ihr für notwendige Reformen. Damit ist er als reformdemokratischer Studentenverband die progressive Alternative zu reaktionären Linken und Rechten.

a) Schwerpunkte in der Hochschulpolitik:

Der RCDS arbeitet aktiv für eine sachgerechte und an studentischen Interessen orientierte Hochschulpolitik. Im Mittelpunkt steht dabei die Durchsetzung derjenigen Forderungen, die den Alltag der Studenten an der Hochschule unmittelbar zum Gegenstand haben. Der RCDS artikuliert studentische Anliegen nicht nur, sondern er bringt sie durch Interessenvertretungs- und Institutionenarbeit in die öffentliche und politische Diskussion ein und hat mit seinen Aktionen der studentischen Selbsthilfe, z.B. bei der Vermittlung von Wohnraum, der BAFÖG-Beratung, der Behindertenarbeit, mit den bundesweiten Aktionen Studienplatztausch und Praktikantenbörse, konkrete Initiativen ergriffen.

Dabei darf nicht aus den Augen verloren werden, daß die Verbesserung des öffentlichen Ansehens der Studenten und das gesellschaftliche Bewußtsein der Bedeutung der Hochschulen ausschlaggebend für den Grad der Durchsetzungsfähigkeit studentischer Forderungen ist.

b) Unsere Ansprechpartner

Der RCDS ist ein selbständiger, unabhängiger Studentenverband, der zur Verwirklichung seiner Vorstellungen Kontakte zu allen demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Verbänden und Organisationen im politischen wie im vopolitischen Bereich unterhält. Aufgrund der Übereinstimmung in den wesentlichen Grundwerten sind unsere Hauptansprechpartner unter den Parteien die CDU und CSU. Es war und ist eine Grundsatzentscheidung des RCDS, nicht als Gliederung, sondern von außen in die Unionsparteien hineinzuwirken.

Vielfach finden RCDS, CDU und CSU von ihren Grundwerten aus zu gleichen Überzeugungen in der Sache. Doch gerade von unserem Erfahrungsbereich in Studentenschaft und Hochschule ausgehend ergeben sich oft unterschiedliche Bewertungen politischer Sachverhalte in der Allgemeinpolitik, insbesondere aber in der Bildungs- und Hochschulpolitik, bei Maßnahmen studentischer Sozialpolitik und in der Gesellschaftspolitik. Hier gilt es für uns, studentische Anliegen zu formulieren, zu differenzieren Beurteilungen und damit konstruktiv zum Entscheidungsfindungsprozeß politischer Organisationen beizutragen. Grundsatzpolitische Fragen diskutieren wir auch deshalb, um sie in die politischen Parteien, vorwiegend in die CDU und CSU, hineinzutragen.

Wir werden als unabhängiger politischer Studentenverband ebenfalls immer wieder auf die Korrektur falscher Entscheidungen (wie z.B. beim BA-FöG) hinwirken. Bei alledem bleibt der Grundwertebezug der entscheidende Maßstab unseres politischen Handelns.

c) Unsere Bündnispartner

Unser Demokratieverständnis bedeutet für uns auch, auf potentielle Bündnispartner, also auf jene Hochschulgruppen, die sich zur parlamentarischen Demokratie bekennen, zuzugehen, um erfolgreiche Studententpolitik zu verwirklichen. Gerade wir demokratischen Studenten können so unseren berechtigten Forderungen mehr Gewicht verleihen. Schroffe Ablehnung von Bündnispartnern nützt nur den Gegnern vernünftiger Studententpolitik. Zerstrittenheit und fehlende Effizienz werden dann als Argument gegen die Demokratie instrumentalisiert.

Wir arbeiten dafür, die Basis für eine Politik des Demokratischen Dialoges zu erweitern und damit Chancen zur Durchsetzung studentischer Politik zu erhöhen. Dies beinhaltet, daß insbesondere SPD- und FDP-nahen sowie unabhängigen Studentengruppen immer wieder Angebote zur Zusammenarbeit mit dem Ziel unterbreitet werden, breite demokratische Mehrheiten für eine effektive studentische Interessenvertretung zu schaffen, niemanden aus der Solidarität der Demokraten zu entlassen, um so diejenigen Kräfte zu isolieren, die unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung beseitigen wollen.

d) Keine Bündnisse mit Extremisten

Wir lehnen die Zusammenarbeit mit Extremisten — von rechts oder von links — entschieden ab. Kein politisches Thema kann für uns so wichtig sein, daß wir deshalb Aktionsbündnisse mit Gegnern unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung suchen. Demokratische Studenten haben keinen Anlaß, sich mit Gegnern unserer Demokratie zu verbünden.

Da diese Gruppen in Wirklichkeit keine Veränderung innerhalb unserer Demokratie anstreben, würden wir sonst in taktischen Bündnissen zulassen, daß berechnete studentische Interessen für die Ziele von Systemveränderern instrumentalisiert und darüber hinaus um eines zweifelhaften, kurzfristigen Erfolgseffektes willen diskreditiert werden. Wir treten sowohl den rechts- als auch den linksextremistischen Gruppen entschieden entgegen.

7. Demokratische Mehrheiten für Reformen schaffen

Fachbereichs- und Hochschulebene sind für eine wirkungsvolle Interessenvertretung gemeinsam zu betrachten. In den zentralen Gremien der Hochschulen fallen Entscheidungen, die die Ausstattung der Fächer betreffen; die in den Fachbereichen gefaßten Entscheidungen über Studien- und Prüfungsordnungen sowie Berufungen werden häufig nochmals von den zentralen Gremien beraten. Bis dahin zu kurz gekommene Studenteninteressen müssen hier verstärkt eingebracht werden. Gerade angesichts der Notwendigkeit zur ständigen Erneuerung des Studiums in Formen und Inhalten kommt es auf gute sachliche Zusammenarbeit der Studentenvertreter an den Fachbereichen und in den zentralen Gremien an, um sich durchzusetzen.

Das Ringen um Mehrheiten in den Fachschaften ist der wichtigste Ort auf dem Weg zu demokratischen Verhältnissen in den Gremien an den Hochschulen. Gerade hier, wo die grundlegenden Entscheidungen der Studienreform und der Studiengestaltung getroffen werden, liegt für den RCDS der Schwerpunkt bei der Vertretung studentischer Interessen. Hier muß der RCDS sein Politikverständnis und seine Stärke unter Beweis stellen.

Die Phase des Nebeneinanders der Demokraten im Hochschulbereich muß abgelöst werden durch ein verstärktes Miteinander. Die demokratische Mehrheit an den Hochschulen muß sich wieder artikulieren, damit

- Reformen schnell und erfolgreich verwirklicht werden können und
- wir Studenten unsere Interessen wieder wirksam selbst in die Hand nehmen.

Die Bildung von Studentenvertretungen durch alle demokratischen

Organisationen unter Ausschluß von Links- und Rechtsextremisten und die Isolierung dieser antidemokratischen Gruppen ist zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben der Studentenschaft notwendig.

II. Für eine Grundwertebezogene Politik — Die ethischen Herausforderungen der Zukunft annehmen

Die Gestaltung der Zukunft ist ein Prozeß, der bei den entscheidenden Fragestellungen mehr als konzeptionslosen Pragmatismus verlangt. Dies trifft in besonderem Maße auf die Frage der Anwendung und der Verantwortbarkeit von Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung, aber auch auf die Wahl der Forschungsziele selbst zu. Wir müssen uns deshalb gerade als Studentenverband zu den ethischen Herausforderungen zentraler Zukunftsprobleme äußern und die Grundwertebezogenheit unserer Politik verdeutlichen.

1. RCDS für eine grundwertebezogene Politik

In allen politischen Einzelentscheidungen muß der Bezug zu den zentralen Grundwerten der RCDS-Politik hergestellt und verdeutlicht werden. Die Bedeutung und das Verhältnis der Grundwerte des RCDS — Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität — sind im Grundsatzprogramm „Für eine offene und solidarische Gesellschaft“ von 1976 definiert. Nur der ständige Bezug zu grundsätzlichen politischen Ideen vermag der Entscheidung in Detailfragen der Politik Bedeutung und Glaubwürdigkeit zu verleihen. Aus dem Verständnis unserer Grundwerte können wir zwar nicht eindeutig bestimmte politische Ziele und Vorgehensweisen als richtig ableiten, doch dürfen unsere Ziele und Vorgehensweisen in keinem Fall unseren Grundwerten widersprechen.

Grundwertbezogene Politik steht unter dem Anspruch aktiver Zukunftsgestaltung; sie steht also im Gegensatz zu einer Politik, die auf das Erreichen eines visionären Endziels ausgerichtet ist oder sich pragmatisch von ständig wechselnden Stimmungen und Anforderungen leiten läßt.

Aus den Grundwerten seiner Politik leitet der RCDS Grundsätze einer demokratischen Gesellschaftsordnung ab, die eine freiheitliche Grundlage für das Zusammenleben der Menschen darstellt. Diese Grundsätze sind:

- Verwirklichung der Menschenrechte,
- Pluralismus,
- Meinungsfreiheit,

- Mehrparteiensystem,
- Oppositionsrechte,
- Gewaltenteilung,
- Rechtsstaatsprinzip,
- Sozialstaatsprinzip.

Wir werden uns weiterhin für eine optimale Verwirklichung dieser Grundsätze einsetzen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft leisten.

2. Unser ethischer Anspruch

Nach Auffassung des RCDS ist eine bestimmte politisch optimale Gesellschaftsordnung weder durch die geschichtliche Entwicklung vorherbestimmt, noch läßt sie sich als verbindliches Ziel des politischen Handelns festschreiben. Wir begreifen Geschichte als offenen Prozeß und lehnen deterministische Auffassungen und diesseitige Heilserwartungen ab.

Wir richten unser politisches Handeln nicht nur gesinnungsethisch an positiven Zielen aus, sondern beziehen auch die Verantwortung für vorhersehbare Folgen unserer Politik in die Entscheidungsfindung ein. Die im Grundsatzprogramm genannten Werte „Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität“ weisen auf den fundamentalen Bezugspunkt unseres Handelns hin: Der oberste Wert in der Politik ist und bleibt die Menschenwürde. Wo der Mensch als Objekt, als bloßes Mittel zum Zweck und nicht als einzigartige Persönlichkeit, als Wert an sich betrachtet wird, da ist die Grenze zulässiger politischer Herrschaft überschritten.

Unsere politischen Gegner an der Hochschule machen immer wieder politische Ziele zu ihren Hauptthemen, die an die Gefühle und das moralische Bewußtsein der Studenten appellieren sollen. Dies geschieht in der Regel mit Schlagworten, die eine positive Bedeutung haben, und mit Parolen, deren Inhalte in ihrer Allgemeinheit uneingeschränkte Zustimmung verdienen. Kein vernünftiger Mensch wird etwa gegen Frieden, Umweltschutz oder Chancengleichheit im Bildungswesen sein. Hinter den positiven Schlagworten bleibt jedoch die eigentliche Fragestellung verborgen: welche bestehenden politischen Ordnungen und Verfahren (mit ihren Vor- und Nachteilen) sollen durch welche neuen Systeme und Verfahren (mit neuen Vor- und Nachteilen) ersetzt werden?

Die konkreten Antworten auf diese Frage zeigen dann deutlich, daß gerade die angeblich „fortschrittlichen“ Kräfte zur „Verbesserung der Welt“ Rezepte anbieten, die entweder nicht durchführbar sind oder bei dem Versuch der Verwirklichung bereits zu schlechteren Ergebnissen

geführt haben. Da es schon bei der realen (Teil-)Verwirklichung der politischen Strategie der studentischen Linken zu unüberwindlichen Schwierigkeiten kommt, versucht sie wenigstens für die Zukunft optimistische Heilserwartungen zu wecken. Je optimistischer der utopische Endzustand geschildert wird, desto rücksichtsloser glaubt man aber auch, in die Rechte der heute lebenden Menschen eingreifen zu dürfen. Wenn es um das „Wohl der Menschheit“ geht, haben sich angeblich alle Interessen diesem Ziel unterzuordnen.

3. Selbstbeschränkung politischer Machtausübung

Die Achtung der Menschenwürde des Andersdenkenden läßt Gewalt in jeder Form als Mittel zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele ausscheiden. Sie begrenzt auch die Geltungskraft des demokratischen Mehrheitsprinzips, da der Staat bei der Entscheidung bestimmter Fragen (z.B. Gewissensfragen) nicht auf den Gehorsam aller Bürger rechnen darf und diese Fragen deshalb auch nicht in seine Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz fallen.

Würden wir politische Entscheidungen nicht durch einen Mehrheitsentscheid, sondern durch ein Konsensverfahren lösen, dann würde sich die Frage der Entscheidungs- und Durchsetzungskompetenz — zumindest theoretisch — erübrigen. Praktisch ist eine absolute Konsensfindung aber unmöglich. Da ein besseres Entscheidungsfindungsverfahren als das der öffentlichen Diskussion mit anschließender Mehrheitsentscheidung nicht ersichtlich ist, müssen wir mit den Schwächen und Grenzen des Mehrheitsprinzips leben.

Jede Mehrheitsentscheidung unterliegt der allgemeinen Irrtumsmöglichkeit des Menschen und kann deshalb nicht „endgültige Richtigkeit“, sondern nur „vorläufige Geltung“ beanspruchen. Von der Minderheit kann man also nur dann die Akzeptanz der Entscheidung der Mehrheit verlangen, wenn sie die Chance behält, auch nach der Entscheidung durch Überzeugungskraft selbst zur Mehrheit zu werden. Umgekehrt gilt aber auch: weil die Minderheit der gleichen Irrtumsmöglichkeit unterliegt, kann sie für ihre Position ebensowenig absolute Geltung beanspruchen.

4. Verantwortung für humanen Fortschritt

Eine grundwertebezogene Politik ist insbesondere gefordert, wenn es um die Anwendung und Verantwortbarkeit der Ergebnisse des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes und um die Wahl der Forschungsziele selbst geht.

Der Fortschrittsglaube, der die Menschen seit dem Beginn der industriellen Revolution ergriffen hat, droht zum Ende unseres Jahrhunderts in einen tiefen Zukunftspessimismus umzuschlagen. Ein „Aus-

stieg“ aus der Industriegesellschaft kann aber zur Lösung der Probleme nicht beitragen. Deshalb ist der einzig realistische Weg die Fortentwicklung der Industriegesellschaft. Technischer Fortschritt ist für den RCDS nicht Selbstzweck, er muß im Einklang mit den Lebensinteressen des Menschen und seiner Umwelt stehen und ist nur ein Hilfsmittel für weiteren sozialen, humanen und kulturellen Fortschritt.

Es wäre jedoch falsch, an die Fortentwicklung technischer Möglichkeiten überzogene Erwartungen zu knüpfen. Eine Beantwortung der Sinnfragen des Lebens, materieller Überfluß ohne soziale Probleme und Freiheit von Krankheit, Leid und Konflikten kann durch wissenschaftlich-technischen Fortschritt nicht erreicht werden. Aufgabe einer grundwertebezogenen und verantwortungsvollen Politik ist die Begrenzung der Risiken, die für den einzelnen und die gesamte Menschheit durch neue Entwicklungen entstehen können. Leben und Gesundheit des Menschen haben dabei Vorrang vor wirtschaftlichem Nutzen. Um zur Verwirklichung der oben genannten Grundsätze beizutragen, ist es erforderlich, daß der RCDS auf allen Ebenen verstärkt zukunftsorientierte Fragestellungen aufgreift. Hier bietet sich uns die Chance, die Meinungsführerschaft in den Reihen der Studenten bezüglich wichtiger Politikbereiche zu erreichen bzw. wiederzugewinnen und den Grundwertbezug christlich-demokratischer Politik zu verdeutlichen.

Als Beispiele für geeignete Themen seien folgende Problembereiche genannt, an denen durch technischen Fortschritt entstandene Spannungsfelder grundwertebezogen diskutiert werden sollten:

- Neue Erkenntnisse in der Gentechnik können zur Lösung von Ernährungsproblemen, zur Gewinnung von Heilmitteln und zur Entwicklung von Heilverfahren beitragen. Auf der anderen Seite steht aber auch die Gefahr unüberschaubarer Manipulationen an pflanzlichem, tierischem und vor allem menschlichem Erbgut.
- Die zunehmende Erfassung und Speicherung von Personal- und Wirtschaftsdaten ermöglicht neben rationellerem Wirtschaften auch den Mißbrauch der Daten durch „allwissende“ Institutionen. Die Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken bietet die Chance zu direkter und vielfältiger Information, stellt den Benutzer aber auch vor ein umfangreiches Auswahlproblem und beinhaltet besondere Schwierigkeiten bei der Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen.
- In der beruflichen Arbeitswelt bedeuten Rationalisierung und Automatisierung häufig gleichzeitig arbeitsphysiologische Erleichterung und soziale Vereinzelung, individuelle Arbeitsplatzgefährdung und gesamtwirtschaftliche Sicherung von Arbeitsplätzen.
- Kernenergie kann einerseits als sparsamer Umgang mit fossilen Brennstoffen zum Nutzen der Dritten Welt und späterer Generatio-

nen verstanden werden. Andererseits kann durch Radioaktivität das Leben und die Gesundheit der Menschen und zukünftiger Generationen gefährdet werden.

- Die Entwicklung von im Weltraum stationierten Defensivwaffen kann den Einsatz strategischer atomarer Vernichtungswaffen sinnlos machen, aber gleichzeitig eine neue kostenintensive Drehung der Rüstungsspirale bedeuten.

Wo der Mensch als Maßstab der Politik ausgedient hat, können großtechnischer Machbarkeitswahn oder utopische Heilserwartung gleichermaßen zur Zerstörung eines politischen Gemeinwesens führen. Dies zu verhindern ist unsere Aufgabe, auch wenn sie mühsam ist und der Gesamtzusammenhang in der politischen Alltagsarbeit nur allzu häufig aus dem Blickfeld gerät.

III. Verantwortung wagen : Wir gestalten Zukunft — RCDS

1. Parlamentarische Demokratie als Verpflichtung zum Engagement

Der RCDS bekennt sich zur parlamentarischen Demokratie als einzig möglicher Organisationsform einer offenen und solidarischen Gesellschaft. Wir stellen uns den Gegnern unserer Verfassungsordnung entschieden entgegen und lehnen politische Apathie und Gleichgültigkeit gegenüber der Situation in unseren Hochschulen ab. Wir werben für unsere politischen Ideen und verstehen uns als die progressive Alternative zu denjenigen Kräften, die Studentenpolitik nur als Vehikel für andere Zwecke mißbrauchen wollen.

Wir bekräftigen deshalb unser im RCDS-Grundsatzprogramm begründetes Plädoyer für eine parlamentarische und repräsentative Demokratie und geben ihr Vorrang vor basisdemokratischen Strukturen:

- Parlamentarische Demokratie ist die Staatsform, die dem Menschen hinsichtlich seiner Natur als mit vorstaatlichen Individualrechten versehenen Person am ehesten gerecht wird.
- Unsere parlamentarische Demokratie setzt die Freiheit der Menschen sowie ihre Gleichheit vor dem Gesetz voraus und erstrebt Gerechtigkeit als Ausdruck gegenseitiger Solidarität. Mit Hilfe ihrer Institutionen geht es in der parlamentarischen Demokratie grundsätzlich um einen friedlichen Ausgleich widerstreitender Interessen. Institutionen und festgelegte Verfahren schaffen dabei einen sachlichen Begründungszwang und verhindern dadurch eine gezielte Emotionalisierung politischer Entscheidungen.
- Unsere parlamentarische Demokratie berücksichtigt auch, daß wir

keine letzte Sicherheit für unser Denken und Handeln haben. Das ständige Bemühen um eine Beseitigung von Mißständen und das Ersetzen weniger guter durch bessere Lösungen ist somit nicht nur eine Absage gegenüber vorgefaßten Heilsperspektiven, sondern auch eine Anerkennung der Irrtumsmöglichkeit des Menschen. Unsere parlamentarische Demokratie geht nicht von einem Idealbild des Menschen aus, sondern ermöglicht es, Unfreiheit und Unterdrückung des Menschen institutionell zu verhindern.

- Unsere parlamentarische Demokratie trägt der Begrenztheit des Menschen sowie der Komplexität der von ihm zu lösenden Probleme Rechnung, ermöglicht die Verbindlichkeit von kurzfristig nötigen Entscheidungen, entlastet von dem ständigen Zwang, sich an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und schafft damit mehr Freiraum, Spezialwissen zu erwerben und für Problemlösungen nutzbar zu machen.

Aus unserer bisherigen Arbeit in den Hochschulen wissen wir, daß das basisdemokratische Modell der parlamentarischen Demokratie unterlegen ist, da Basisdemokratie die Vorteile und Bedeutung persönlicher Verantwortung in einer sozialen Gemeinschaft unterschätzt. Statt begrenztem Vertrauen prägt gegenseitiges Mißtrauen den Umgang miteinander. So hebt z.B. das imperative Mandat die freie und eigenverantwortliche Gewissensentscheidung der Mandatsträger zugunsten derjenigen auf, die an Einzelentscheidungen interessiert sind. Damit dominieren häufig zufällige Präsenzmehrheiten. Basisdemokratie gefährdet die Gewaltenteilung, gewährleistet individuelle Freiheiten und Minderheitenschutz nicht institutionell, schränkt Oppositionsrechte ein und unterschätzt politische Kontinuität sowie zentrale Kooperation in ihrer Bedeutung.

Da Basisdemokratie letztlich von der unrealistischen Annahme ausgeht, es sei möglich, zu einer Übereinstimmung aller Interessen zu kommen, wird auf Vereinbarungen zum Konfliktaustrag verzichtet. Durch die unklare Festlegung dessen, was Basis eigentlich ist, gerät Basisdemokratie leicht in die Gefahr, Machtbeschaffungsinstrument für wohlorganisierte Minderheiten zu werden. Diese können ihren Einfluß meistens nur durch eine Betroffenheitsstrategie geltend machen, bei der „echte Betroffenheit“ nur denen zugestanden wird, die die eigene politische Meinung teilen.

2. Verantwortung statt Betroffenheit

Motivation für unsere politische Arbeit ist demgegenüber der Wille, studentische Interessen in Hochschule und Gesellschaft zu vertreten und für die Verwirklichung einer offenen und solidarischen Gesellschaft zu arbeiten. Dabei orientieren wir uns am Prinzip der Verantwortung. Poli-

tik darf nicht hauptsächlich durch Gefühle gesteuert werden; sie muß jedoch Ängste und Sorgen ernstnehmen.

Bei einer vornehmlich durch Gefühle gesteuerten Politik werden Sympathien und Antipathien leicht zum Maßstab des politischen Urteils, weil man nicht allen Menschen gegenüber gleiche Gefühle hat. Die sachlich-argumentative Auseinandersetzung wird dann persönlichen Emotionen untergeordnet und das Verfolgen langfristig wichtiger Ziele wird abhängig vom emotionalen Empfinden und dem sich daraus gegebenenfalls ergebenden Freund-Feind-Verhältnis. Weil Gefühle für andere Menschen nicht vom Maßstab der Gerechtigkeit geleitet werden, ist das Verfolgen einer solchen Politik ungerecht. Sie unterliegt der Gefahr, nur gesinnungsethisch zu handeln, anstatt auch die Folgen des Handelns vorher mit abzuwägen.

Der RCDS lehnt daher in der Konsequenz einen Vorrang von Emotionalität und Irrationalität in der Politik ab. Im intellektuellen und moralischen Konflikt zwischen Rationalität und Irrationalität hält er am Vorrang der Rationalität in der politischen Auseinandersetzung fest, denn in ihr kommt es vor allem auf die Beziehungen von Menschen und Sachen an. Hieraus erwächst das „Gefühl der Verantwortung“ und der politische Wille. Betroffenheit und Ängste können zum Ansporn für Verantwortung werden, als Maßstab politischen Handelns sind sie aber nicht geeignet. Dieses Bekenntnis zum Ursprung des politischen Willens ist von moralischer Qualität, indem es jene Ungerechtigkeiten ausschließt, die eine rein emotionale Bestimmtheit des politischen Willens hervorruft.

3. Unsere Verantwortung für die Hochschulen — offensiv für Bildung

Gruppenegoismen der Interessenverbände im Bildungswesen haben in der Vergangenheit immer wieder prägenden Einfluß auf bildungspolitisches Handeln genommen. Gerade die Verbände der in Schulen und Hochschulen Lehrenden sollten sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung für Bildung nicht aus rein gruppenegoistischen Motiven gegen die notwendigen Veränderungen im Bildungswesen sperren.

Trotz des Bemühens, die Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland zu koordinieren, ist festzustellen, daß eine Einheitlichkeit im Bildungswesen verlorenzugehen droht. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie die Kultusministerkonferenz (KMK) sind nicht in der Lage, die parteipolitischen Trennungslinien in der Bildungspolitik zu überwinden.

Es ist daher dringend geboten, sicherzustellen, daß Bildungspolitik ein Bereich wird, der sich ausschließlich für die Zukunftschancen der jungen Menschen, der Kinder, Schüler und Studenten einsetzt und nicht

als Instrument gesellschaftspolitischer Veränderungen mißbraucht wird.

Die Reformen im Bildungswesen haben sich in den vergangenen 20 Jahren vorrangig auf die Veränderung der Strukturen im Bildungssystem konzentriert. Hierbei ist jedoch der eigentliche Kern der Bildungsreform, nämlich die nach wie vor ausgebliebene inhaltliche Reform, nicht wirksam und durchgreifend in Angriff genommen worden.

Christlich-demokratische Bildungspolitik ist der Freiheit verpflichtet. Sie richtet sich am Einzelnen aus. Ihr Ziel ist der seiner Freiheit und Verantwortung in seinem Denken und Handeln bewußte Mensch. Der Einzelne muß seinen Weg in die Zukunft gehen. Ihm dafür das Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, ihm seinen Ausgangspunkt und Orientierungsmarken vertraut zu machen, ist Anliegen christlich-demokratischer Bildungspolitik. Dem Menschen darf nicht ein bestimmter Weg aufgezwungen werden, aber es soll ihm geholfen werden, sich als unverwechselbare Person in selbständigem Handeln in seiner Welt und seiner Zeit zurechtzufinden.

Im Vordergrund gezielter Bemühungen muß in den nächsten Jahren das Anliegen stehen, daß die Hochschulen ihren Beitrag dazu leisten, die Technik menschlich zu meistern. Der technische Wandel muß gezielt zur Humanisierung eingesetzt werden. Vor allem die Hochschulen sollten diese Diskussion aufgreifen, Forum sein für entsprechende Fragestellungen. Alle wissenschaftlichen Einzeldisziplinen müssen gemeinsam und aufeinander abgestimmt gefördert und zur interdisziplinären Zusammenarbeit angehalten werden.

Die Bildungseinrichtungen haben für die Zukunftschancen der jungen Generation und für die Zukunft unserer freiheitlichen Gesellschaft wichtige Aufgaben zu erfüllen. In einem gewandelten gesellschaftlichen Umfeld mit neuen Problemstellungen muß sich auch die Art der Aufgabenerfüllung wandeln. Die Politik muß sich endlich zu Entscheidungen durchringen, zu Entscheidungen offensiv für Bildung.

Die Hochschulpolitik muß unserer Ansicht nach fünf wichtige Aufgaben anpacken:

1. so muß die Finanzierung des Bildungswesens Priorität haben, um die Qualität von Bildung und Ausbildung sicherzustellen.
2. so muß mit der Vorstellung vom „lebenslangen Lernen“ und den in diesem Zusammenhang erforderlichen Verbesserungen der Studienstrukturen ernst gemacht werden. Die Kapazitäten der Hochschulen sind zu gering, um diese Aufgabe erfüllen zu können.
3. so müssen alle Fächer der Hochschulen sich endlich den Erfordernissen der informationstechnischen Revolution stellen.

4. so müssen neue inhaltliche Schwerpunkte, z.B. Umweltbildung und neue didaktische Möglichkeiten Berücksichtigung finden.
5. so müssen durch eine wirksame Studienreform die überlangen Ausbildungszeiten ohne den Einsatz von Zwangsmechanismen abgebaut werden.

Für die genannten Themen muß der RCDS — auch in Zusammenarbeit mit Bündnispartnern — Wege festlegen, auf denen er diese Ziele erreichen will.

So muß der RCDS immer wieder deutlich machen, daß Bildungsinvestitionen Zukunftsinvestitionen sind und deshalb vorrangige Bedeutung haben z.B. vor Erhaltungssubventionen. Die Durchsetzung qualifizierter Studienreform bedingt für den RCDS, daß er jederzeit ausgereifte Reformvorschläge für die einzelnen Fächer präsentieren kann. Dazu hat der RCDS bereits seit Jahren eine kontinuierliche Arbeit in den Bundesfachtagungen (BFT's) geleistet.

Ergebnis dieser die Fachschaftsarbeit der Fachgruppen des RCDS koordinierenden BFT's sind Studienreformvorschläge für fast alle Fächer. Angesichts der zu beobachtenden Diversifikation der Studiengänge ergibt sich die Notwendigkeit für die BFT's, ihre bisherigen Konzepte immer wieder zu aktualisieren.

Den RCDS-Vertretern an den Fachbereichen kommt die entscheidende Aufgabe zu, diese Rahmenvorschläge hochschulspezifisch auszugestalten und auf ihre Durchsetzung in den Gruppen der Hochschulselbstverwaltung hinzuwirken.

4. Für eine demokratische Hochschule

a) Für eine starke Gruppenuniversität

Für den RCDS ist Wissenschaftspluralismus eine wesentliche Voraussetzung für eine offene und pluralistische Gesellschaft. Das erfordert Freiheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen. Verwirklicht ist dieses Ziel jedoch nur dann, wenn die Hochschulen die Möglichkeit haben, ihre Angelegenheiten in autonomer und demokratischer Weise zu regeln.

Voraussetzung dafür ist, daß alle an der Hochschule vertretenen Gruppen an allen Entscheidungen in den Angelegenheiten der Hochschule adäquat beteiligt werden. Zur Bewältigung aller wichtigen Herausforderungen der Hochschulpolitik wird von der Bundesregierung und den Landesregierungen zu Recht — oft allerdings nur verbal — auf die Autonomie der Hochschulen gesetzt.

Autonome Hochschulen können die wichtigen Herausforderungen der Zukunft nur bestehen, wenn ihre Entscheidungen in einer Gruppenuni-

versität fallen und hier den breiten Rückhalt aller in der Hochschule Beteiligten — und damit vor allem von der zahlenmäßig stärksten Gruppe der Studenten — finden.

b) Für eine starke und demokratische Interessenvertretung der Studenten

Weil der RCDS von der Reformfähigkeit wie auch von der Unvollkommenheit unserer Gesellschaft ausgeht, sehen wir es als unsere Aufgabe an, mit allen demokratischen Kräften an den Hochschulen zu kooperieren. Die Durchsetzung von Reformen und die Sicherung demokratischer Strukturen an den Hochschulen setzt ein gemeinsames, überzeugtes und zugleich kritisches Engagement aller Befürworter unserer Gesellschaftsordnung voraus.

Das Gespräch mit demokratisch eingestellten Studenten und Studentenorganisationen wird infolge der gemeinsamen Grundpositionen pragmatisch und alltagsbezogen, sicherlich aber auch teilweise kontrovers sein und somit leicht in die Gefahr geraten, die grundsätzliche Gemeinsamkeit, nach demokratischen Reformen zu streben, aus dem Blickfeld zu verlieren. Diese Gefahr besteht gerade auch deshalb, weil die universitäre Alltagsdiskussion sehr stark dahin tendiert, zur eigenen Identitätsbewahrung existierende Differenzen zu bestärken anstatt auf ihren Ausgleich hinzuwirken oder sie einfach auszuhalten.

5. Unsere Aktionsformen

a) Pluralistisches Forum

Pluralistische Foren sind Veranstaltungen, auf denen es zu Diskussionen zwischen Vertretern verschiedener politischer, wissenschaftlicher und kultureller Strömungen kommt. Die Wiederbelebung dieser offenen Diskussion ist gerade an den Hochschulen sehr wichtig. Pluralistische Foren sind nicht an eine bestimmte Organisationsform gebunden, sollen möglichst langfristig angelegt sein und müssen offen für Veränderungen und aufnahmefähig für Erfahrungen sein.

Aufgaben dieser Pluralistische Foren sind:

- die studentische Interessenvertretung auf der Grundlage einer Politik des Demokratischen Dialoges voranzutreiben,
- die Diskussion zwischen verschiedenen studentischen Organisationen zu fördern, um Übereinstimmungen herauszuarbeiten und bestehende Differenzen zu klären,
- den Kontakt zwischen Studentenschaft und Parteien zu vermitteln, um die unmittelbare Kommunikation miteinander zu ermöglichen,
- Kontakte der Studentenschaft zu inner- und außeruniversitären potentiellen Partnern anzubahnen, solche Kontakte zu erhalten und

zu erweitern,

- mehr Studenten für die Notwendigkeit und Möglichkeit langfristigen persönlichen politischen Engagements zu interessieren,
- bewußte und unbewußte Defizite im Lehrangebot und in der Forschungstätigkeit der Hochschulen aufzudecken und im Sinne eines unverzichtbaren Wissenschaftspluralismus auszugleichen,
- Veranstaltungen zu den wichtigsten gesellschaftlichen Fragen anzubieten, um außeruniversitäre Gruppen und die Öffentlichkeit in das Geschehen an der Hochschule einzubinden,
- gesellschaftliche Entwicklungstendenzen kritisch-rational zu analysieren und Informationen darüber zur Verfügung zu stellen.

b) Mitverantwortung und Mitgestaltung durch **Politisch demonstratives Handeln**

Wir beschränken uns nicht darauf, Forderungen zu stellen, Erklärungen abzugeben, alles und jedes zu kritisieren und zu zahlreichen Themen Resolutionen zu verfassen, wie es viele — oft ohne jede Sachkompetenz — gern tun. Wir artikulieren studentische Anliegen und bringen sie durch Interessenvertretung und Institutionenarbeit in die öffentliche Diskussion ein. Wir zeigen durch unsere Aktionen und durch unsere tägliche Arbeit an der Hochschule, wo es unserer Ansicht nach „langgehen“ soll.

Voraussetzung dafür ist selbstverständlich eine gute Vorbereitung jeder Aktion und Sachkompetenz auf dem jeweiligen Gebiet; „action“ um ihrer selbst willen lehnt der RCDS ab:

- Wir kritisieren nicht nur die Studienbedingungen, sondern arbeiten in Hochschulgremien konkret für ihre Verbesserung.
- Wir klagen nicht nur über die Wohnungsnot unter Studenten, wir organisieren Zimmervermittlung.
- Wir kritisieren nicht nur die ZVS-Bürokratie, wir helfen durch unseren bundesweiten Studienplatztausch.
- Wir predigen nicht nur Solidarität mit der Dritten Welt, wir leisten Hilfe für konkrete Projekte z.B. durch Sammlungen in den Mensen.
- Wir klagen nicht nur über einen Mangel an Zusatzangeboten zum Studium — wir bieten im Rahmen studentischer Selbsthilfe eine bundesweite Praktikantenbörse an.

Dies bewirkt:

- erhöhte Glaubwürdigkeit für den RCDS,
- sichtbare politische Präsenz,
- geistige Führung durch die Vorgabe konkret umsetzbarer Vorstellungen,
- die Notwendigkeit für andere, sich mit unseren Vorstellungen kon-

cret auseinanderzusetzen.

Das Prinzip des Politisch-demonstrativen Handelns macht uns zu Agierenden statt zu Reagierenden. Unser Agieren ist kein blinder Aktionsismus, sondern exemplarisches, fundiertes und reflektiertes Handeln für unsere studentischen Interessen. Der RCDS stellt so sachliche Kompetenz und politischen Durchsetzungswillen unter Beweis. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit darf dabei nicht fehlen. Wer zwar viel Gutes tut, aber nicht beachtet wird, kann keinen politischen Erfolg erringen und zwar weder bei der Erreichung des jeweiligen Zieles noch bei der nächsten Wahl.

c) **Demokratischer Dialog**

Zur Durchsetzung studentischer Interessen schlägt der RCDS der Gesamtstudentenschaft die Politik des Demokratischen Dialoges vor und folgt ihr als Prinzip seiner Arbeit nach außen.

Wesentliche Voraussetzungen der Demokratie sind umfassende Information, Meinungsfreiheit und Engagement der Bürger. Diese Voraussetzungen werden insbesondere im Dialog als Grundform einer konstruktiven politischen Auseinandersetzung realisiert. Dialog in der Demokratie bedeutet Darstellung und Austausch von Informationen und politischen Positionen mit der Bereitschaft, zu einem konstruktiven Interessenausgleich zu gelangen. Der Kompromiß ist in der Demokratie nicht etwa Ausfluß zu weichen Haltungen, sondern das Ergebnis des notwendigen, legitimen Interessenausgleiches in einer Gesellschaft. Eine Demokratie, die diesen Interessenausgleich als „Unentschlossenheit“ diffamiert und in der ein solcher Dialog aufgehört hat, wird auf Dauer nicht überlebensfähig sein.

Demokratischer Dialog bedeutet gleichermaßen:

- gemeinsames Vorgehen unterschiedlicher, demokratischer und politischer Richtungen der Studentenschaft für die Anliegen der Gesamtstudentenschaft;
- politische Initiativen und ständiger Kontakt der Gesamtstudentenschaft gegenüber den Entscheidungsträgern in Parlamenten, Regierungen und Parteien;
- verantwortungsbewußte Information der Öffentlichkeit und Zusammenarbeit mit jedem demokratischen Partner außerhalb der Hochschulen.

Der Demokratische Dialog ist die Alternative zu einer Form der politischen Auseinandersetzung, die den Kampf für bestimmte politische Ziele und Interessen zur obersten Richtschnur wählt, den Interessenausgleich durch Mehrheitsentscheidungen nicht mehr respektiert und damit für sich die Position einer elitären Sondermoral in Anspruch nimmt.

Auch Demonstrationen und Boykotts können Elemente des Demokratischen Dialogs sein, wenn sie auf die Lösung von Konflikten statt auf unüberbrückbare Konfrontation ausgerichtet werden; sie sind aber erst dann angemessen, wenn andere Mittel versagt haben.

Nur eine Politik des Demokratischen Dialoges ist geeignet, den Graben zwischen Hochschulen und großen Teilen der Öffentlichkeit zu verkleinern, das Image der Studenten und der Hochschulen zu verbessern, gegenseitige Vorurteile abzubauen und damit auch langfristig ein Klima zu schaffen, in dem eine studentenfreundliche Politik möglich wird. Nur im Demokratischen Dialog kann die Politik der Isolierung der Studentenschaft in der Gesamtgesellschaft verhindert werden. Der RCDS wird daher immer wieder aufzeigen, daß diejenigen Gruppen, die die Politik des Demokratischen Dialoges torpedieren, sich damit eindeutig gegen die Studentenschaft wenden und nur ihre eigenen gruppenegoistischen Ziele im Sinn haben.

Der Demokratische Dialog darf sich nicht nur in Worten erschöpfen, sondern muß für jeden Studenten auch täglich erfahrbar und politisch nachprüfbar sein. Daher ist es Aufgabe des RCDS, jedes Ergebnis — und sei es auch nur ein Teilerfolg — des Demokratischen Dialoges in der Studentenschaft zu veröffentlichen.

6. Zusammenarbeit im RCDS

Ausgehend vom Verständnis der in unserem Grundsatzprogramm festgelegten Grundwerte gestalten wir auch unsere innerverbandliche Arbeit.

a) Transparenz

ist für uns eine Verpflichtung, aus Solidarität mehr Freiheit und Gleichheit zu schaffen. Gemeinsame Arbeit bedingt gegenseitige Information. Dies gilt besonders in den Fällen, in denen mehrere Personen in der gleichen Sache auf verschiedenen Ebenen aktiv werden.

Notwendige Voraussetzung für wirkliche Transparenz ist allerdings, daß das politische Handeln des Einzelnen nicht durch seine persönlichen Interessen, sondern durch die Sache selbst bestimmt ist. Ein guter Informationsfluß schafft Vertrauen und Sicherheit in der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner wie bei der Verwirklichung unserer Ziele.

b) Verantwortung im Team

ist für uns Ausdruck freiheitlich gelebter Solidarität. Politische Arbeit bedeutet für den RCDS arbeitsteiliges Zusammenwirken im Team. Jedes — auch jedes neue — Mitglied hat die Möglichkeit, an den Aktivitäten

des RCDS teilzuhaben und trägt damit einen Teil der Verantwortung für den Erfolg unserer Politik. So vermeiden wir sinnloses Einzelkämpfertum und verbandsinternes Gegeneinanderarbeiten.

Jeder Aktion geht eine offene, interne Diskussion über ihre Inhalte und ihre Ziele voraus. Nach jeder Aktion erfolgt eine konstruktive Manöverkritik mit dem Ziel, unsere Arbeit für die studentischen Interessen ständig zu verbessern.

c) Dezentralität

ist für uns eine notwendige Konsequenz aus Freiheit und Solidarität. Der RCDS-Bundesverband wurde 1951 als Ring einzelner Hochschulgruppen gegründet. Dies ist Grundlage unserer Verbandsstruktur. Der RCDS ist in vier Ebenen organisiert. Fachgruppen, Hochschulgruppen, Landesverbände und Bundesverband haben ihre jeweils unterschiedlichen Aufgaben. Landes- und Bundesverband sind nur für die Aufgaben zuständig, die auf der jeweils unteren Ebene nicht sinnvoll bewältigt werden können. Dezentralität und Flexibilität sind besondere Chancen der Arbeit im RCDS. Fachbereichs- und Hochschulebene sind die Keimzellen aller RCDS-Arbeit. Die Hauptverantwortung der Arbeit im RCDS tragen daher die Gruppen, die auch das Bild des Verbandes in der Studentenschaft prägen. Die politische Willensbildung des RCDS wird auf allen Ebenen vorbereitet; die dafür notwendigen Diskussionen müssen in allen Bereichen des Verbandes ständig geführt werden.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Hochschule ist eine ständige Aufgabe des gesamten Verbandes. Eine intensive Pressearbeit auf allen Ebenen steigert die Bekanntheit und die politische Durchsetzungsfähigkeit des RCDS.

Die Fachgruppen organisieren ein breites Serviceangebot, wie Skripten, kommentierte Vorlesungsverzeichnisse etc. und sind kompetente Ansprechpartner für unsere Kommilitonen. Sie helfen Erstsemestern beim Einstieg in den Hochschulbetrieb. Sie führen Studenten an die hochschulpolitische Arbeit in den studentischen und akademischen Gremien heran. Mit ihrem Engagement innerhalb der Bundesfachtagungen für die bestmögliche Durchführung von Studienreformen machen sie deutlich, daß politische Erfolge nicht allein aus fachbereichsspezifischer Sicht erreicht werden können.

Die Hochschulgruppen koordinieren auf Hochschulebene die Arbeit der einzelnen Fachgruppen; sie stellen sich den Wahlkämpfen und beteiligen sich an der Arbeit in den studentischen und akademischen Gremien der Universitäten. Sie informieren die Studenten über hochschulspezifische Fragen, aber auch über Themen von allgemeinem In-

teresse. Dabei setzen sie Erfolge der Lobbyarbeit auf Bundes- und Landesebene an der Universität um. Die Gruppen bieten hochschulweit Serviceleistungen an und schulen die Neumitglieder.

Die Landesverbände vertreten studentische Interessen gegenüber der Landesregierung und halten Kontakt zu den Landesorganisationen von Verbänden und Parteien. Sie informieren die Gruppen über die Pläne der Landesregierung im Hochschulbereich und bieten Seminare an.

Sie unterstützen die Gruppen in organisatorischer Hinsicht, leiten deren Anregungen ggf. an den Bundesverband weiter und informieren umgekehrt über dessen Aktivitäten. Darüber hinaus vermitteln die Landesverbände den Gruppen Referenten. Sie koordinieren die inhaltliche Arbeit im Zusammenwirken mit den Hochschulgruppen.

Der Bundesverband vertritt studentische Interessen gegenüber der Bundesregierung und hält den Kontakt zu Verbänden und Parteien auf Bundesebene. Er informiert die Gruppen und Landesverbände über Aktivitäten im Bildungsbereich, Gesetzesvorhaben und wichtige Ereignisse. Er erstellt bundesweites Informationsmaterial und koordiniert die Arbeit der Bundesfachtagungen. Daneben veranstaltet der Bundesverband Tagungen, bietet Seminare an und vertritt den RCDS auf europäischer Ebene. Er koordiniert die inhaltliche Arbeit des RCDS im Zusammenwirken mit den Bundesfachtagungen, Landesverbänden und Hochschulgruppen.

IV. Wir gestalten Zukunft

Als zukunftsorientierter Studentenverband muß der RCDS immer wieder unter Beweis stellen, daß er zu fundierter Diskussion wichtiger, aktueller Themen fähig ist. Nur wenn es uns gelingt, Antworten auf die dringenden Fragen der Zukunft zu geben, werden wir in der Lage sein, unsere freiheitliche Demokratie vor dem Zerfall durch den resignativen Rückzug breiter Bevölkerungsschichten in den privaten Bereich zu bewahren. Auch geht es darum, die Akzeptanz gegenüber unserer pluralistischen Gesellschaft zu erhöhen. Wir Studenten wollen mit einer grundwertebezogenen Politik die ethischen Herausforderungen der Zukunft annehmen: Wir wollen Zukunft gestalten. Diesem Anspruch müssen wir durch intensive programatische Arbeit und Diskussion innerverbandlich und in den Hochschulen gerecht werden. Im folgenden werden Themen genannt, denen sich der RCDS in seiner programatischen Arbeit verstärkt widmen sollte, ohne damit Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

1. Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie

Die Offenheit der parlamentarischen Demokratie und ihrer Parteien ist von neuem auf die Probe gestellt: Gesteigertes Informationsbedürfnis,

höhere Anforderungen an die Transparenz von Entscheidungen und Beteiligung zumindest durch ausführliche öffentliche Diskussion. Der gerade auch bei vielen Jugendlichen festzustellende Glaubwürdigkeitsverlust aller Parteien und der Totalverdacht gegenüber Institutionen hat auch seine Gründe im Verhalten derer, die diese Institutionen repräsentieren.

Der RCDS muß versuchen, Konzepte zur Verbesserung der Partizipation, zur stärkeren Einbindung aller Institutionen in demokratische Entscheidungs- und Kontrollprozesse, sowie zur Verbesserung des Ansehens der parlamentarischen Demokratie, vor allem in der jungen Generation, zu erarbeiten. Der oftmals auf Unkenntnis beruhenden „Staatsverdrossenheit“ müssen wir an den Hochschulen Aufklärung und eine „Offensive für Vertrauen“ entgegensetzen.

2. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Politisch verantwortliches Handeln muß der Tatsache Rechnung tragen, daß insbesondere der Abbau nicht regenerierbarer, natürlicher Ressourcen, Schadstoffbelastungen der Nahrungsmittel, Verunreinigung von Wasser, Luft und Boden, Verschandelungen der Landschaft, zum Beispiel als Erholungsraum des Menschen, Schädigung und Belästigung durch Lärm und Geruch nicht nur kurzfristige Einbußen an Lebensqualität bedeuten, sondern vor allem die Existenz künftiger Generationen grundlegend gefährden. Deshalb muß grundwertebezogene Politik nachhaltig die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen verfolgen.

3. Die Situation der Frauen an den Hochschulen

Die Situation der Frauen an den Hochschulen ist nach wie vor davon geprägt, daß viele auf weiterführende akademische Qualifikationen deshalb verzichten, weil sie aufgrund ihres Geschlechtes Benachteiligung erfahren. Der dadurch hervorgerufene Verlust an wissenschaftlichem Potential und vor allem das persönliche Schicksal der Betroffenen, nicht aber abstrakte Proporzquoten sind für den RCDS Anlaß, unablässig auf einen Bewußtseinswandel zu dringen.

4. Risiken und Chancen der Gentechnologie

Die Möglichkeiten der Erforschung und Manipulation menschlicher Erbmasse stellen eine immense ethische Herausforderung für eine am Menschen orientierte Politik dar. Wie überall im Bereich der Forschung sind auch hier die Chancen so vielfältig wie die Risiken. Der RCDS wird sich an dem Bemühungen beteiligen, angesichts des technisch Machbaren die Grenzen des ethisch-moralisch Verantwortbaren abzustecken.

5. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Bedeutung der Medien wird aufgrund neuer technischer Möglichkeiten in den nächsten Jahren noch zunehmen. Sie bieten ein großes Beschäftigungspotential für junge Akademiker. Die Informationsproduktion

durch Wort, Schrift und Bild wird in den nächsten Jahren erheblich anwachsen. Private Anbieter drängen auf den Medienmarkt und durch neue elektronische Infrastrukturen wird langfristig allen Privatpersonen der Zugriff auf Datenbanken möglich sein. Hergebrachte Berufsbilder werden sich in vielen Bereichen ändern.

Es gilt daher, die gesellschaftlichen Auswirkungen der neuen Kommunikationstechnologien rechtzeitig zu erkennen und ihren Folgen, insbesondere in Ausbildung und Beruf, Rechnung zu tragen.

6. Arbeitswelt/Freizeitwelt

Zunehmend ist eine ständig stärker werdende Verknüpfung zwischen den beiden großen Bereichen Arbeit und Freizeit zu beobachten. Der RCDS muß sich daher umfassende Gedanken zu einer neuen Bewertung des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit in der Zukunft machen. Dabei sollte auch der bisher bestehende Widerspruch zwischen beiden Bereichen überdacht werden, da sinnvolle Freizeitbeschäftigung mehr und mehr auch als nützliche Ergänzung der Arbeitstätigkeit verstanden werden könnte.

Im Bereich der Ausbildung und Erziehung tritt daher das Ziel der sinnvollen und verantwortungsbewußten Freizeitbeschäftigung zukünftig verstärkt neben das bis heute fast ausschließlich vertretene Ziel einer möglichst optimalen Vorbereitung auf die zukünftige Berufs- und Arbeitstätigkeit.

7. Für eine offene Welt in Frieden und Freiheit

Der RCDS setzt sich für eine offene Welt ein, in der Menschen überall ihre Ziele in Freiheit, Sicherheit und Frieden anstreben können. Eine offene Welt ist eine Welt, die sich dem Frieden verschrieben hat ohne künstliche Schranken, die auf Ideologien, eng gefaßten nationalen Eigeninteressen oder traditionell bestehendem Haß beruhen. Sie bedeutet Handelsfreiheit, freien wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen den Nationen; sie bedeutet freien Austausch von Ideen und Informationen, wissenschaftlichen Entdeckungen und neuen Technologien über nationale Grenzen hinweg. Eine offene Welt besteht aus Gesellschaften, die Veränderungen offen gegenüberstehen und in der Lage sind, alte Verkrustungen abzuschüttern und neue zu vermeiden. Es ist eine Welt, in der demokratische Institutionen tief im täglichen Leben verwurzelt sind, in der Menschenrechte geschützt werden, in der die Menschen leben und reisen, arbeiten und spielen können, ohne fürchten zu müssen, willkürlicher Gewalt, auch, wenn sie politisch motiviert ist, zum Opfer zu fallen. Eine offene Welt wird jedoch keine einheitliche, standardisierte Welt sein, in der nationale und kulturelle Unterschiede ausgelöscht worden sind.

a) Ost-West-Beziehungen in einer offenen Welt

Nirgends ist die Notwendigkeit der Schaffung einer offenen Welt au-

genfälliger, als an der innerdeutschen Grenze. Durch Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl beraubt die DDR-Führung die Deutschen in der DDR ihres Rechts auf Freizügigkeit, weil sie der Attraktivität einer offenen, demokratischen Gesellschaft nichts entgegenzusetzen vermag. Dies zeigt: Waffen sind nicht die Ursache der Ost-West-Spannungen unserer Zeit; sie sind lediglich der Ausdruck des Konflikts zwischen den offenen Gesellschaften des freien Westens und den geschlossenen Gesellschaften des kommunistischen Ostblocks. Nur wenn die Teilung Deutschlands und Europas überwunden wird, kann Europa wirklich offen sein, nur wenn es offen ist, wird Europa — ganz Europa — Frieden, Sicherheit und Freiheit besitzen. Insbesondere muß permanent überprüft werden, inwieweit das 1986 geschlossene Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Chancen für eine Kontaktaufnahme auf der Ebene studentischer Belange bietet. Der RCDS denkt immer daran, daß seine unmittelbaren Vorläufer-Organisationen in Jena, Halle, Leipzig und Berlin (Ost) gegründet wurden. Dabei ist Berlin durch seine geographische und politische Lage eine besondere Bedeutung zuzuordnen.

Für eine offene Welt kann die Bundesrepublik Deutschland in ihren Beziehungen zur DDR und den Staaten Ost- und Mitteleuropas eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Staat des Westens mit den stärksten historischen Bindungen und der größten geographischen Nähe zu Osteuropa. Sie muß eine Hauptrolle dabei spielen, Veränderungen und mehr Offenheit in die geschlossenen Gesellschaftssysteme der kommunistischen Welt zu tragen.

b) Für ein freies und geeintes Europa

Die europäische Einigungsbewegung ist immer eine wichtige politische Forderung der Studenten in Deutschland gewesen. Der RCDS war und ist in seinen internationalen Aktivitäten, insbesondere in der Union of European Democrat Students (EDS), stets der Arbeit für ein freies und geeintes Europa verpflichtet. Durch die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes wird zunehmend auch die Hochschul- und Bildungspolitik zu einem bedeutenden Feld der Europapolitik. Gerade Maßnahmen des europäischen Studentenaustausches, der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsabschlüssen u.v.a.m. sind wichtige Anliegen der Politik des RCDS.

c) Für eine wirksame Hilfe in der Dritten Welt — gegen Hunger, Not, Unterdrückung und Bürgerkrieg

Der RCDS setzt sich mit Nachdruck für eine Welt ohne Hunger, Not und Elend ein. Das Gebot der christlichen Nächstenliebe verlangt von uns Opfer, um das Überleben von Millionen von Menschen sichern zu helfen. Wir sind verpflichtet, unsere Möglichkeiten und Chancen in einer offenen Gesellschaft gerade für die Armen und Schwachen auch in der Dritten Welt auszuschöpfen.

Es entspricht unserem grundsätzlichen Verständnis von Solidarität, daß gerade wir Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, die wir die Chance einer hochqualifizierten Ausbildung haben, unsere Fähigkeiten und Begabungen gerade auch für diejenigen zur Verfügung stellen, die solche Chancen in der Dritten Welt nicht haben. Hierbei steht Hilfe zur Selbsthilfe, der Einsatz für Freiheit und Demokratie auf der ganzen Welt und für Menschenrechte überall im Mittelpunkt. Gerade über Maßnahmen der Bildungspolitik für ausländische Kommilitonen in Deutschland, aber auch der auswärtigen Kulturpolitik können hier wichtige Impulse gegeben werden.

Der RCDS muß immer wieder deutlich machen, daß er sich auch in konkreten Aktionen diesem Grundsatz seiner Politik verpflichtet fühlt. Wir Demokraten engagieren uns für eine wirksame Hilfe für die Menschen in der Dritten Welt, gegen Hunger, Not, Unterdrückung, Bürgerkrieg und Bevölkerungsexplosion.

d) Für Menschenrechte überall — internationale Solidarität

Der RCDS kämpft für die Durchsetzung der Menschenrechte in Rechts- und in Linksdiktaturen und ist auf keinem Auge blind. Der RCDS verurteilt Menschenrechtsverletzungen insbesondere in der DDR, in der UdSSR, in Kambodscha, in Rotchina, in Südafrika, Nicaragua, Cuba, Paraguay, Chile, in den anderen lateinamerikanischen Ländern und überall auf der Welt. Dadurch zeigt sich deutlich, daß es in der Menschenrechtsfrage nicht um Ideologien und den Ausbau von Machtpositionen geht, sondern wirklich um den Menschen. Das Eintreten für Menschenrechte überall ist Teil der Politik für Internationale Solidarität.

Für den RCDS ist internationale Solidarität jedoch kein Instrument, um Machtinteressen durchzusetzen. Internationale Solidarität bedeutet das praktische Eintreten für Menschenrechte, die Beendigung jeglicher kolonialer Unterdrückung und die Selbstbestimmung der Völker. Er setzt sich dabei für die Befreiung von Völkern von Diktaturen ein und wehrt sich gegen die starke Präsenz sowjetischer Soldaten in Afghanistan, in Mocambique, gegen den Kampf cubanischer Truppen in Angola und Äthiopien und die Niederwerfung des Prager Frühlings oder der polnischen Arbeiterbewegung. Praktische Solidarität heißt auch, die Bemühungen von Amnesty International oder der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte zu unterstützen.